

Lahn | Dill | Kreis 



**Bedarfs- und Entwicklungsplan  
für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe**

Endstand: 01.12.2020

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
1.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN AUFGABEN DER GEMEINDEN.....	5
<b>2</b>	<b>KURZBESCHREIBUNG DER GEMEINDE.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>IST - STAND - ANALYSE DER VORHANDENEN FEUERWEHR .....</b>	<b>8</b>
3.1	KURZBESCHREIBUNG DER FEUERWEHR.....	8
3.1.1	<i>Aufgliederung der Angehörigen auf die Ortsteilwehren / Schutzbereiche .....</i>	<i>9</i>
3.1.1.1	Schutzbereich Edingen.....	9
3.1.1.2	Schutzbereich Fleisbach.....	11
3.1.1.3	Schutzbereich Sinn.....	13
3.1.1.4	Gesamtdarstellung Feuerwehr der Gemeinde Sinn.....	15
3.2	AUS- UND FORTBILDUNGSSTAND INNERHALB DER FEUERWEHR.....	18
3.3	BESTAND DER EINSATZFAHRZEUGE.....	19
3.3.1	<i>Schutzbereich Edingen .....</i>	<i>19</i>
3.3.2	<i>Schutzbereich Fleisbach .....</i>	<i>20</i>
3.3.3	<i>Schutzbereich Sinn .....</i>	<i>21</i>
3.3.4	<i>Überörtliche Fahrzeuge (Land Hessen) .....</i>	<i>24</i>
3.4	SONSTIGE EINSATZMITTEL.....	25
3.5	FEUERWEHRHÄUSER .....	26
3.5.1	<i>Schutzbereich Fleisbach .....</i>	<i>26</i>
3.5.2	<i>Schutzbereich Sinn .....</i>	<i>31</i>
3.5.3	<i>Schutzbereich Edingen .....</i>	<i>34</i>
3.6	SCHUTZBEREICHE / HILFSFRISTERFÜLLUNG .....	37
3.7	SCHUTZBEREICHE BESTAND .....	37
3.8	HILFSFRISTERFÜLLUNG.....	37
3.8.1	<i>Schutzbereich Sinn .....</i>	<i>37</i>
3.8.2	<i>Schutzbereich Edingen .....</i>	<i>37</i>
3.8.3	<i>Schutzbereich Fleisbach .....</i>	<i>38</i>
3.9	AUSRÜCKSTÄRKE .....	38
3.10	AUSRÜCKZEIT .....	39
3.11	PERSONAL – ANALYSE, ARBEITSSTELLE .....	39
3.12	TAGESALARMSICHERHEIT .....	41
3.13	ERMITTLUNG DER FAHRSTRECKEN EINES HILFSFRISTRELEVANTEN FEUERWEHRFAHRZEUGES: .....	42
<b>4</b>	<b>BEDARFSERMITTLUNG DER SCHUTZBEREICHE.....</b>	<b>43</b>
4.1	ERGEBNISSE AUS DER IST - ANALYSE.....	43
4.2	ABLEITUNG VON MAßNAHMEN AUS DER IST - ANALYSE .....	43
4.2.1	<i>Abdeckung der Hilfsfrist aus den bestehenden Schutzbereichen.....</i>	<i>44</i>
4.2.1.1	Schutzbereich Edingen.....	44
4.2.1.2	Schutzbereich Fleisbach.....	45
4.2.1.3	Schutzbereich Sinn.....	46
4.2.2	<i>Fazit der Betrachtung .....</i>	<i>47</i>
4.3	EINTEILUNG DER NEUEN SCHUTZBEREICHE UND DEREN HILFSFRISTERFÜLLUNG.....	48
4.3.1	<i>Darstellung der Hilfsfristerfüllung der neuen Schutzbereiche.....</i>	<i>48</i>
4.3.1.1	Hilfsfristerfüllung des Schutzbereiches Wache 1.....	48
4.3.1.2	Hilfsfristerfüllung des Schutzbereiches Wache 2 (rechnerisch).....	49
<b>5</b>	<b>ERMITTLUNG DER GEFÄHRDUNGSARTEN UND GEFÄHRDUNGSSTUFEN DER SCHUTZBEREICHE.....</b>	<b>52</b>
5.1	BESCHREIBUNG DER SCHUTZBEREICHE .....	52
5.1.1	<i>Fläche, Einwohner, Siedlungsverhalten, Pendler .....</i>	<i>52</i>
5.1.2	<i>Bebauungspläne .....</i>	<i>53</i>
5.1.3	<i>Flächennutzungspläne .....</i>	<i>53</i>
5.1.4	<i>Straßen, Schiene, Wasserflächen.....</i>	<i>54</i>
5.1.5	<i>Waldflächen, Geländestrukturen.....</i>	<i>55</i>
5.1.6	<i>Objekte besonderer Art und Nutzung .....</i>	<i>55</i>
5.1.7	<i>Löschwasserversorgung.....</i>	<i>56</i>

5.1.8	Ortsteil Fleisbach .....	57
5.1.9	Ortsteil Edingen .....	57
5.1.10	Ortsteil Sinn.....	58
5.1.11	Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte .....	59
5.1.12	Naturereignisse, Wetterextreme .....	59
5.1.13	Weitere Gefahren .....	59
5.1.14	Gefahren durch chemische Stoffe.....	59
5.1.15	Gefahren durch radioaktive Stoffe.....	60
5.1.16	Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen.....	60
5.1.17	Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten .....	60
5.1.18	Werkfeuerwehren.....	60
5.1.19	Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit .....	61
5.1.20	Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden.....	62
5.2	EINSTUFUNG DER SCHUTZBEREICHE NACH FEUERWEHRORGANISATIONSVERORDNUNG (FWOVO).....	63
5.3	ZUSÄTZLICHE EINSATZGERÄTE ODER BEDARF AUS DER RISIKOANALYSE .....	64
5.3.1	Einsatzmittel für längerfristigen Stromausfall.....	64
5.3.2	Betreuungskonzept Land Hessen (Sonderschutzplan HMDL).....	65
5.4	ÜBERNAHME ÜBERÖRTLICHER AUFGABEN, AUSSTATTUNG, AUSTRÜSTUNG .....	68
5.5	PERSONALBEDARF .....	68
5.6	FUNKTIONSSTELLENBEDARF, MINDESTAUSBILDUNGEN, QUALIFIKATION DER FUNKTIONSTRÄGER.....	69
5.6.1.1	Funktionsstellenbedarf .....	69
<b>6</b>	<b>WARNUNG DER BEVÖLKERUNG .....</b>	<b>71</b>
<b>7</b>	<b>NACHWUCHSGEWINNUNG, PERSONALGEWINNUNG, JUGENDFEUERWEHREN UND KINDERGRUPPEN .....</b>	<b>71</b>
<b>8</b>	<b>BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG UND SELBSTSCHUTZ DER BEVÖLKERUNG .....</b>	<b>71</b>
<b>9</b>	<b>BESONDERE BAULICHE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN DER FEUERWEHR (NACHRICHTENZENTRALE, FÜHRUNGSEINRICHTUNGEN, ATEMSCHUTZ-, SCHLAUCHWERKSTATT, PRÜFGERÄTE USW.).....</b>	<b>71</b>
9.1	LANDFUNKSTELLE .....	71
<b>10</b>	<b>BEURTEILUNG DES SOLL / IST- VERGLEICHES - GEBÄUDE, AUSSTATTUNG, EINSATZMITTEL, PERSONAL.....</b>	<b>72</b>
10.1	PERSONAL.....	72
10.1.1	Ist-Zustand .....	72
	Personal allgemein.....	72
	Tagesalarmsicherheit.....	72
	Jugendfeuerwehr.....	72
	Kinderfeuerwehr.....	73
	Besetzung von Funktionen/Ämtern.....	73
	Belastung Führungskräfte.....	73
10.1.2	Soll-Zustand .....	74
10.1.2.1	Personal allgemein - Personalgewinnung/Erhaltung (Einsatzabteilung sowie Jugend-/Kinderfeuerwehr).....	74
	Gewinnung von Quereinsteigern.....	74
	Fortführung und Sicherung der Schul-AG .....	74
	Tagesalarmsicherheit.....	75
	Belastung Führungskräfte.....	75
10.2	GEBÄUDE .....	75
10.2.1	Ist-Zustand .....	75
10.2.2	Soll-Zustand .....	75
	Mögliche Standorte eines Neubaus der Feuerwache 2 .....	75
	Eckdaten eines Feuerwehrhauses Wache 2.....	76
10.3	FAHRZEUGE.....	77
10.3.1	Ist-Zustand .....	77
10.3.1.1	Defizite des heutigen Fahrzeugkonzeptes .....	78
	Verteilung der Fahrzeuge .....	78
	Logistikkomponente: .....	78
	Führungsmittel: .....	78

10.3.2	<i>Soll-Zustand</i> .....	79
10.3.2.1	Fahrzeuersatzbeschaffung im Planungshorizont bis 2030 (chronologisch/tabellarisch): .....	79
	Risiko .....	79
	Beschaffung Logistikkomponente .....	79
	Beschaffung Kommandowagen (KdoW): .....	81
10.4	AUSSTATTUNG UND EINSATZMITTEL .....	81
10.4.1	<i>IT Ausstattung/Digitalisierung</i> .....	81
10.4.1.1	Ist-Zustand .....	81
	Gemeindeeigene IT der Feuerwehr der Gemeinde Sinn: .....	82
10.4.1.2	Soll-Zustand .....	83
10.4.2	<i>Einsatzplanung Einsatzvorbereitung</i> .....	83
10.4.2.1	Ist-Zustand .....	83
10.4.2.2	Soll-Zustand .....	83
10.4.3	<i>Unterstützung bei administrativen und logistischen Tätigkeiten durch Verwaltung und Bauhof</i> .....	84
10.4.3.1	Ist-Zustand .....	84
10.4.3.2	Soll-Zustand .....	84
10.4.4	<i>Führungstab/technische Einsatzleitung</i> .....	84
10.4.4.1	Ist-Zustand .....	84
10.4.4.2	Soll-Zustand .....	84
<b>11</b>	<b>ZUKUNFTSPANUNGEN / UMSETZUNGSVERFAHREN / INVESTITIONSPLANUNGEN</b> .....	<b>85</b>
11.1	FAHRPLAN ZUR UMSETZUNG DER INHALTE DES PLANES .....	86
11.2	UMSTELLUNG VON EINSATZFAHRZEUGEN .....	87
11.3	QUALITÄTSERHÖHUNG IN DER EINSATZDURCHFÜHRUNG .....	87
11.4	INVESTITIONSBEDARF UND ZEITSCHIENE .....	87
11.4.1	<i>Investitionsbedarf Fahrzeugkonzept</i> .....	87
11.5	WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG .....	90
<b>12</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN</b> .....	<b>92</b>
<b>13</b>	<b>ABSTIMMUNGSVERFAHREN MIT DEM LAHN-DILL-KREIS</b> .....	<b>92</b>
<b>14</b>	<b>INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>92</b>

## 1 Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Sinn. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

### 1.1 Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinden

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

#### **§3 Aufgaben der Gemeinden**

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

## **§ 8**

### **Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung**

(4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

## **§ 10**

### **Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige**

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst einer Gemeinde tätig. Sie müssen für die Übernahme des Ehrenamtes persönlich geeignet sein und für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten. Die Gemeinde unterstützt und fördert die ehrenamtlich Tätigen, die ihren Dienst unentgeltlich leisten. Sie sorgt im Rahmen dieser Unterstützung und Förderung auch für die Erhaltung und Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

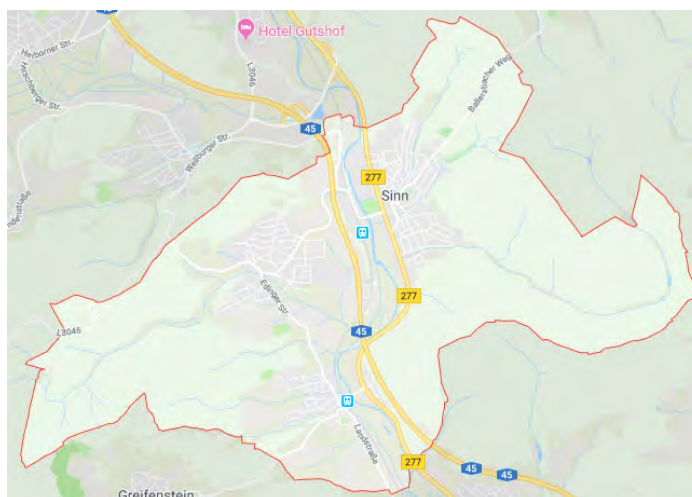
Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2014 die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage 1).

## 2 Kurzbeschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Sinn liegt am Fuße des Westerwaldes in mitten des Lahn-Dill-Kreises. Sinn grenzt im Nordosten an die Gemeinde Mittenaar, im Osten an die Gemeinde Ehringshausen, im Süden an die Gemeinde Greifenstein sowie im Nordwesten an die Stadt Herborn. Die Gemeinde ist mit der vier Kilometer entfernten Anschlussstelle Herborn-Süd der A 45 (Sauerlandlinie) an das Fernstraßennetz angeschlossen, die A 45 durchquert mittels 3 Brücken das Gemeindegebiet. Durch den Ort führt die B 277 Dillenburg–Wetzlar. In den Ortsteilen Sinn und Edingen befinden sich Haltestellen der Ruhr-Sieg-Strecke, Regionalbahnzüge der RMV-Linie 40 Siegen – Gießen halten hier.

Sinn ist weiterhin ein bedeutender Industriestandort. Unter anderem ist hier die älteste bestehende Kirchenglockengießerei Deutschlands beheimatet. Weitere ansässige Branchen sind Antriebs- und Steuerungstechnik, Maschinenbau, Werkzeug- und Vorrichtungsbau, Umformtechnik, Galvanotechnik sowie die Mess- und Regelungstechnik. Sinn verfügt über attraktive Gewerbezone zur Neuansiedlung.

Des Weiteren verfügt Sinn über ein reges Vereinsleben mit vielseitigen kulturellen Veranstaltungen. Es gibt etliche Sportanlagen wie Tennisplätze, Waldschwimmbad, Fußballplatz, Reitanlage etc. Die Gemeinde ist umgeben von drei Seiten des Naturparks Lahn-Dill-Bergland.



- Einwohner: 6.451
- Fläche: 16,61 km<sup>2</sup>
- Waldfläche ca. 60%
- Ausdehnung: Nord nach Süd: 4,2 km  
West nach Ost: 6,5 km
- Höhenlage: von 185 bis 465 m über NN
- Ortsteile: Edingen  
Fleisbach  
Sinn
- Arbeitsplätze: 1.556

### 3 Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr

Ein kurzer grafischer Überblick zum Ist-Stand der Feuerwehr der Gemeinde Sinn 2019. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Punkten erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Ist-Stand Feuerwehr der Gemeinde Sinn (Details in Kapitel Nummer)	
Mitglieder	3.1
Ausbildung	3.2
Fahrzeuge	3.3
Feuerwehrrhäuser	3.5
Tagesalarmsicherheit	3.8 ff
IT Ausstattung	10.4
Einsatzplanung	10.4
Führungsstab Gemeinde Sinn	10.4

Legende:

Kein Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist in Ordnung  
 Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist noch ausreichend  
 Sofortiger Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist mangelhaft



#### 3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Sinn besteht aus 3 Ortsteilfeuerwehren.

Gesamtstärke <b>Einsatzabteilung:</b>	94
Davon männlich:	87
Davon weiblich:	7
Gesamtstärke <b>Jugendfeuerwehr:</b>	28
Davon männlich:	20
Davon weiblich:	8
Gesamtstärke <b>Kindergruppe:</b>	15
<b>Alters- und Ehrenabteilung:</b>	17

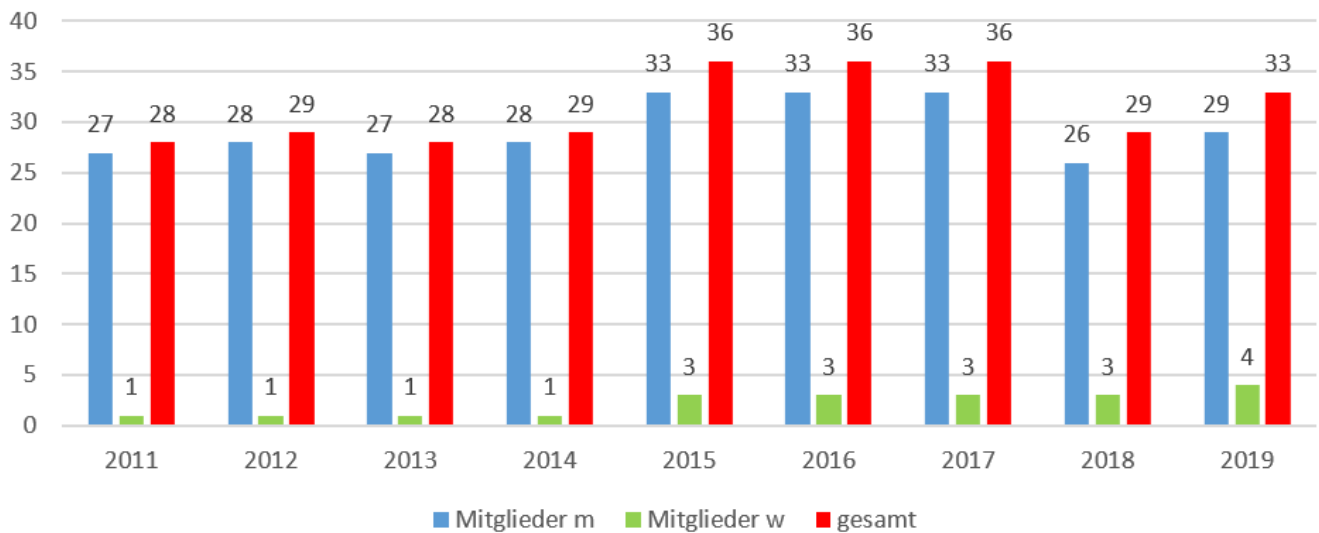


### 3.1.1 Aufgliederung der Angehörigen auf die Ortsteilwehren / Schutzbereiche

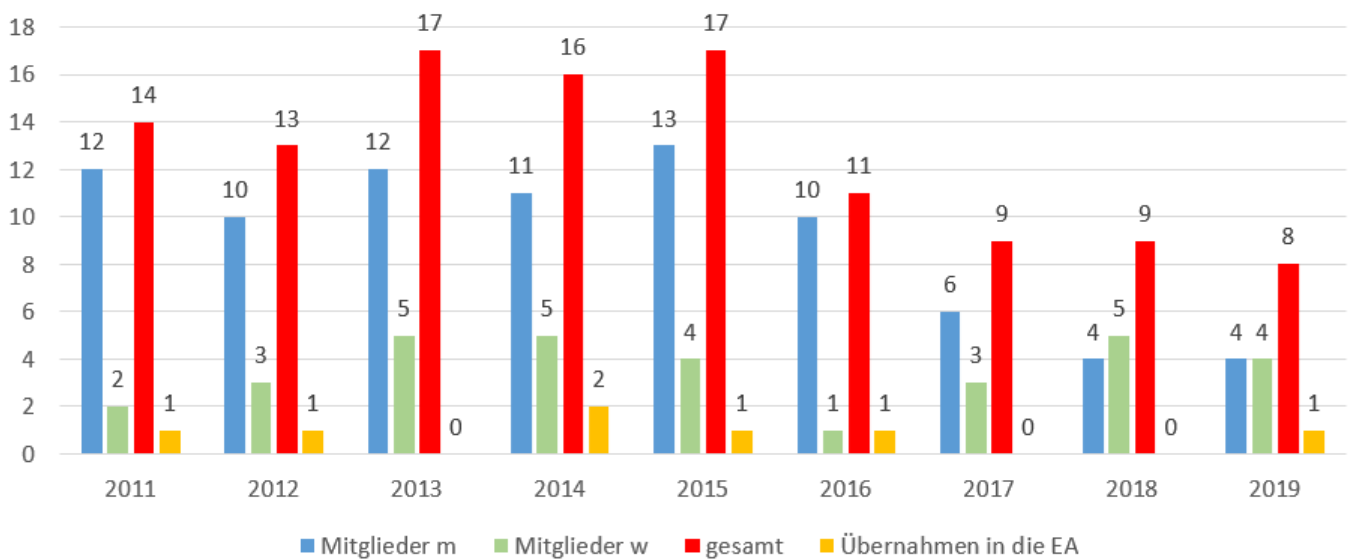
In dem nachfolgenden Kapitel wird die Mitgliederstruktur der einzelnen Schutzbereichen aufgeführt.

#### 3.1.1.1 Schutzbereich Edingen

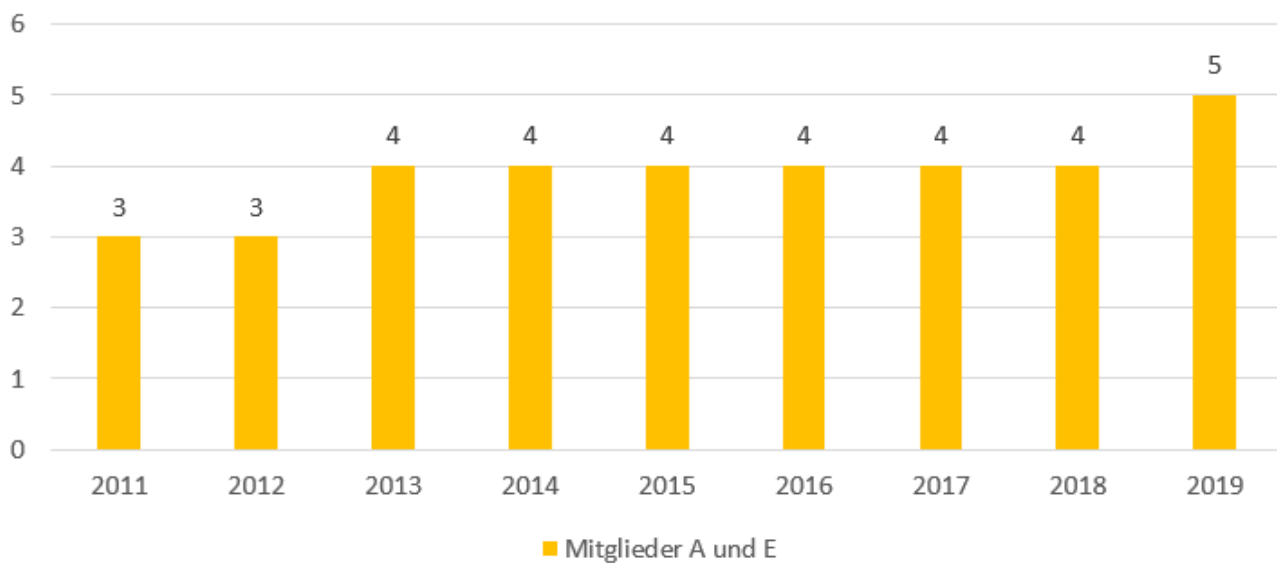
Mitgliederentwicklung Einsatzabteilung Edingen



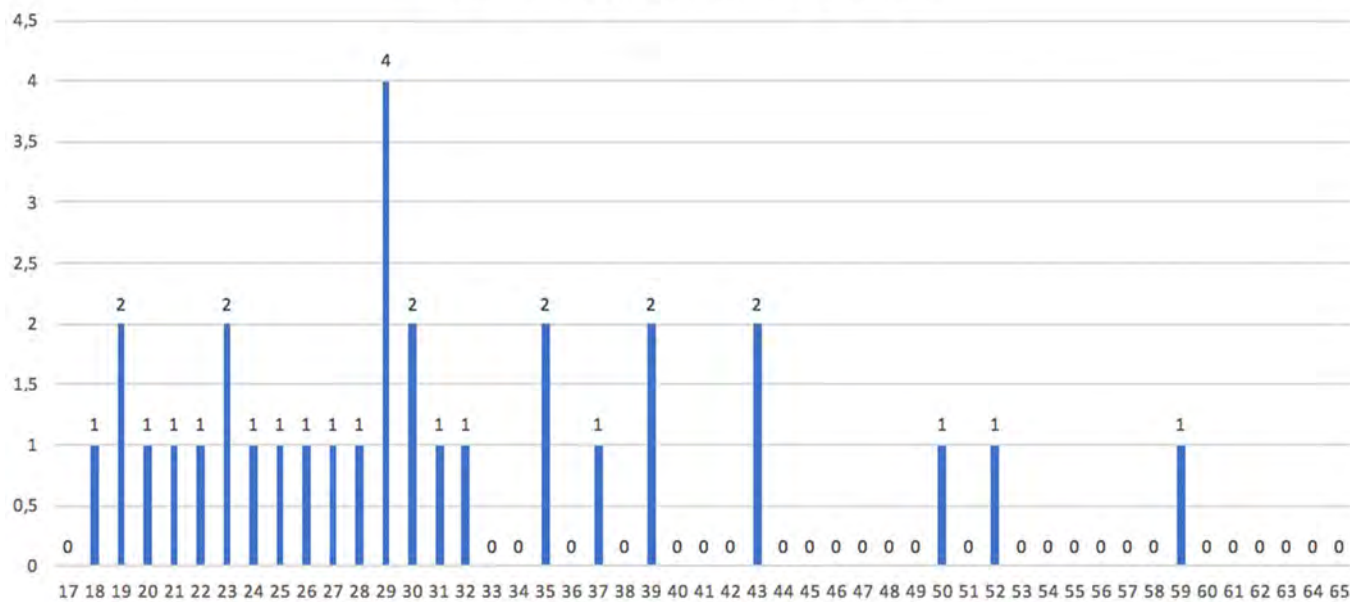
Mitgliederentwicklung Jugendfeuerwehr Edingen



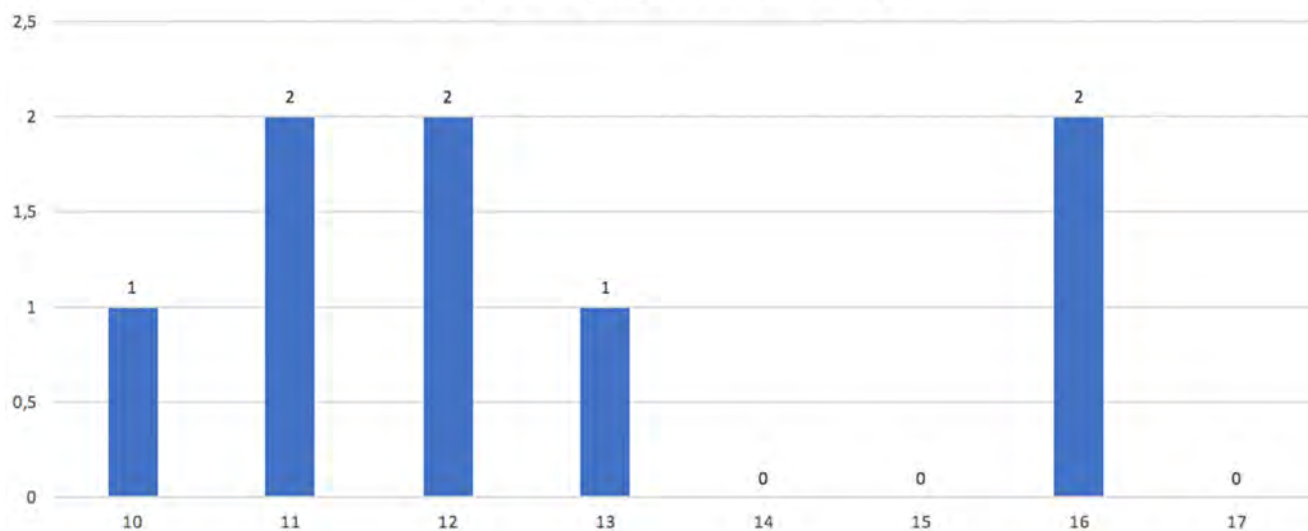
## Mitglieder Ehren- und Altersabteilung Edingen



## Altersverteilung Einsatzabteilung Edingen

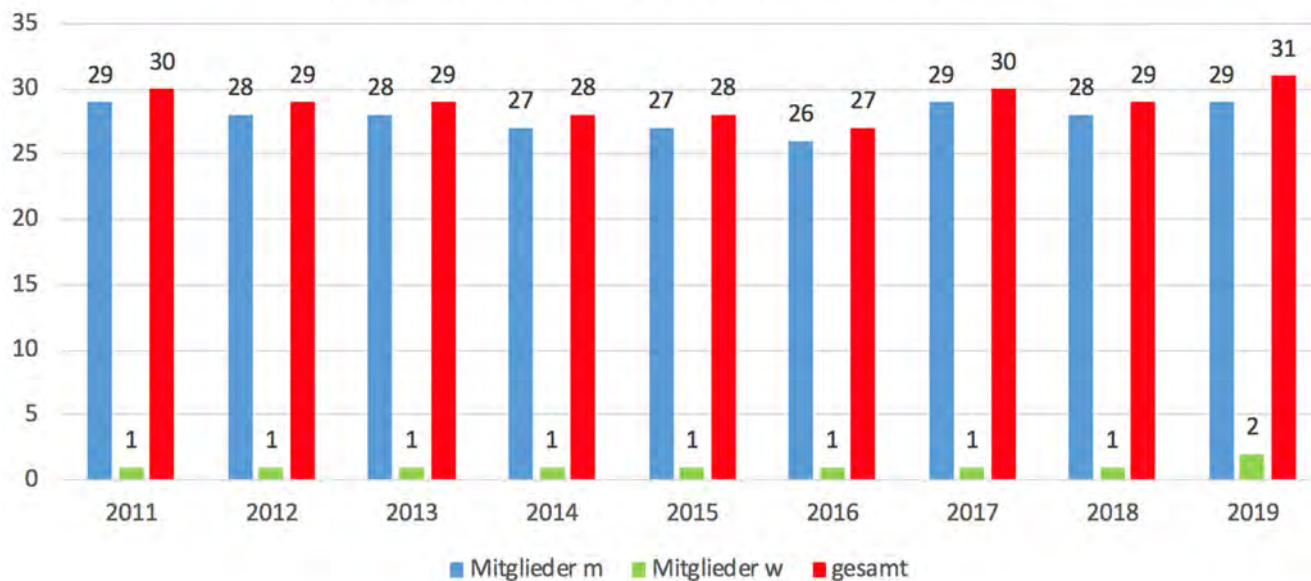


## Altersverteilung Jugendfeuerwehr Edingen

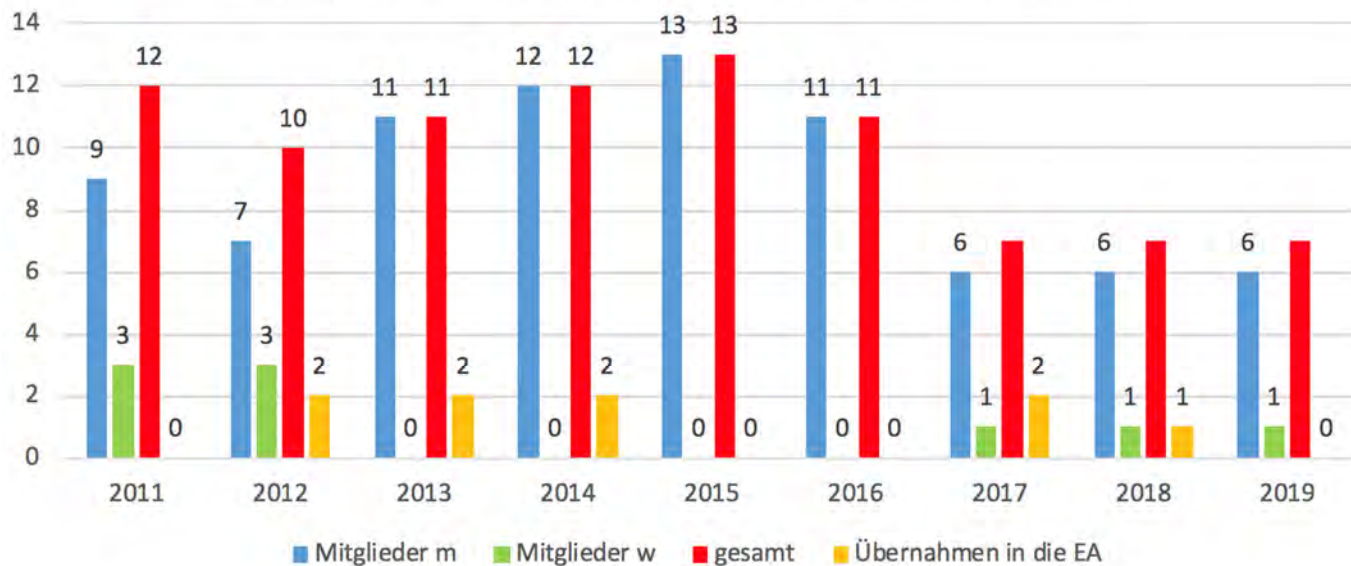


### 3.1.1.2 Schutzbereich Fleisbach

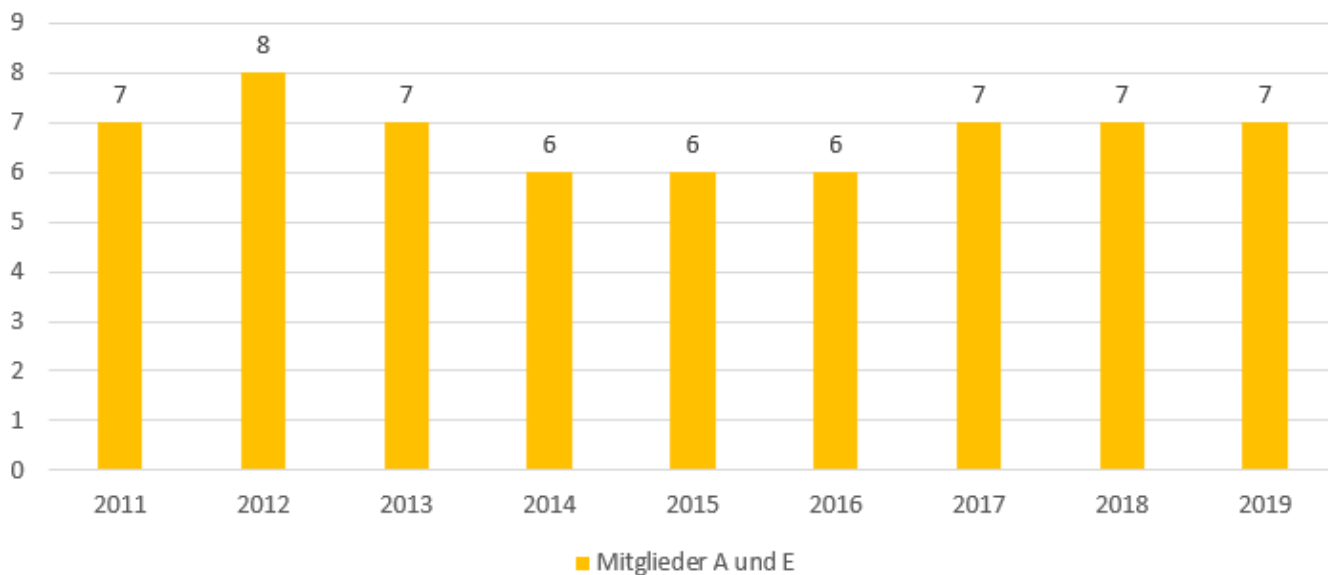
#### Mitgliederentwicklung Einsatzabteilung Fleisbach



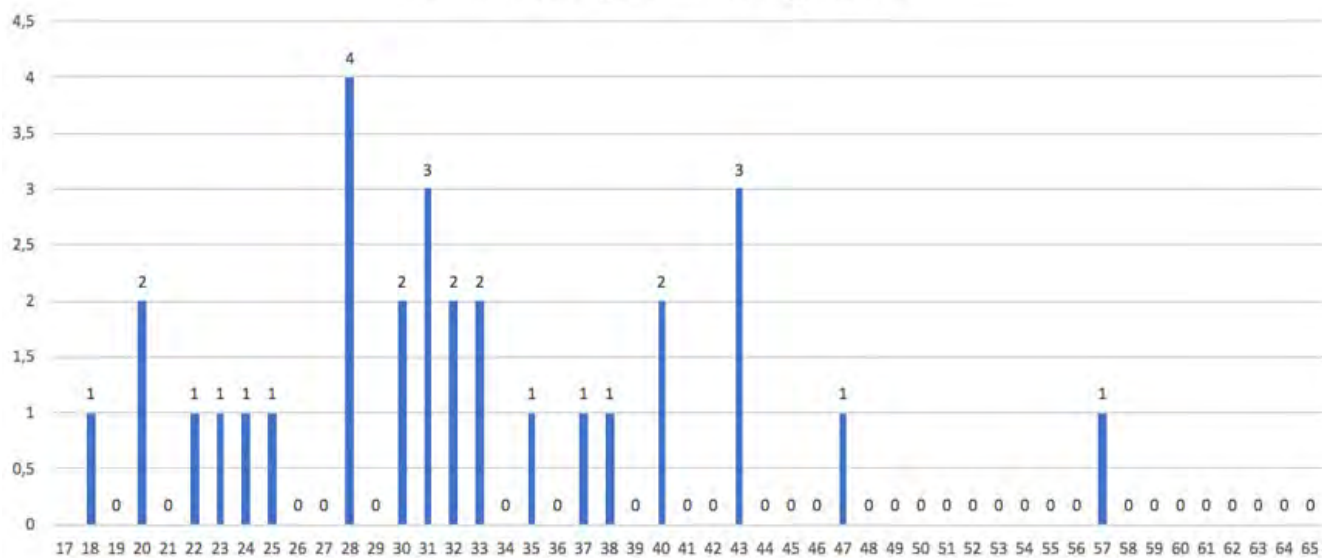
#### Mitgliederentwicklung Jugendfeuerwehr Fleisbach



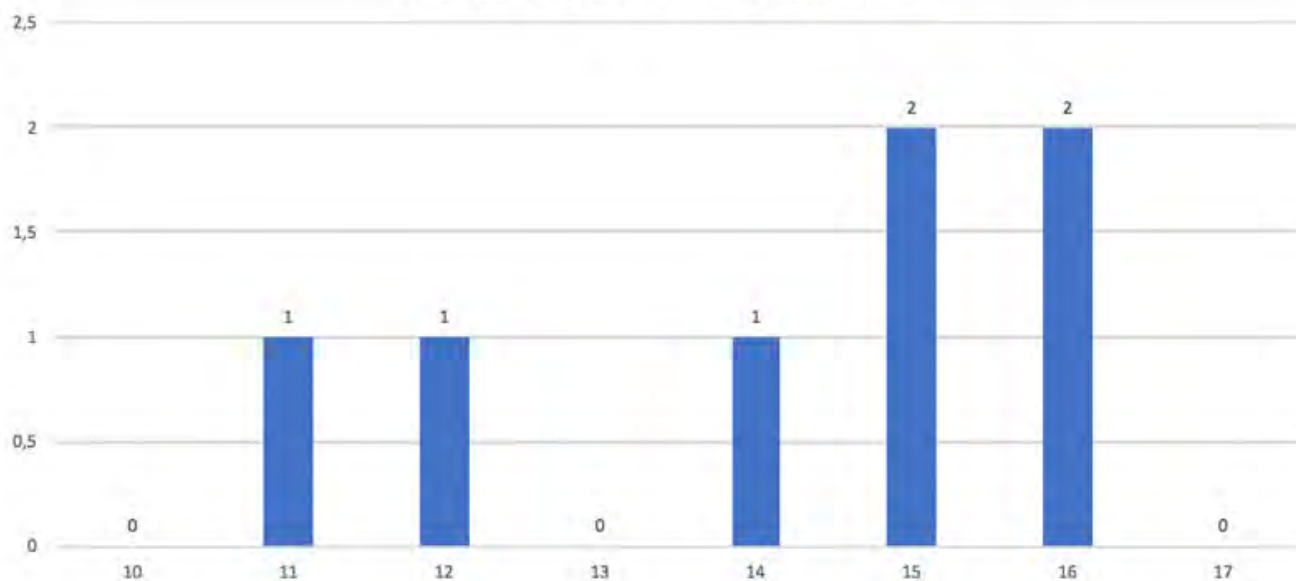
## Mitglieder Ehren- und Alterabteilung Fleisbach



### Altersverteilung Einsatzabteilung Fleisbach

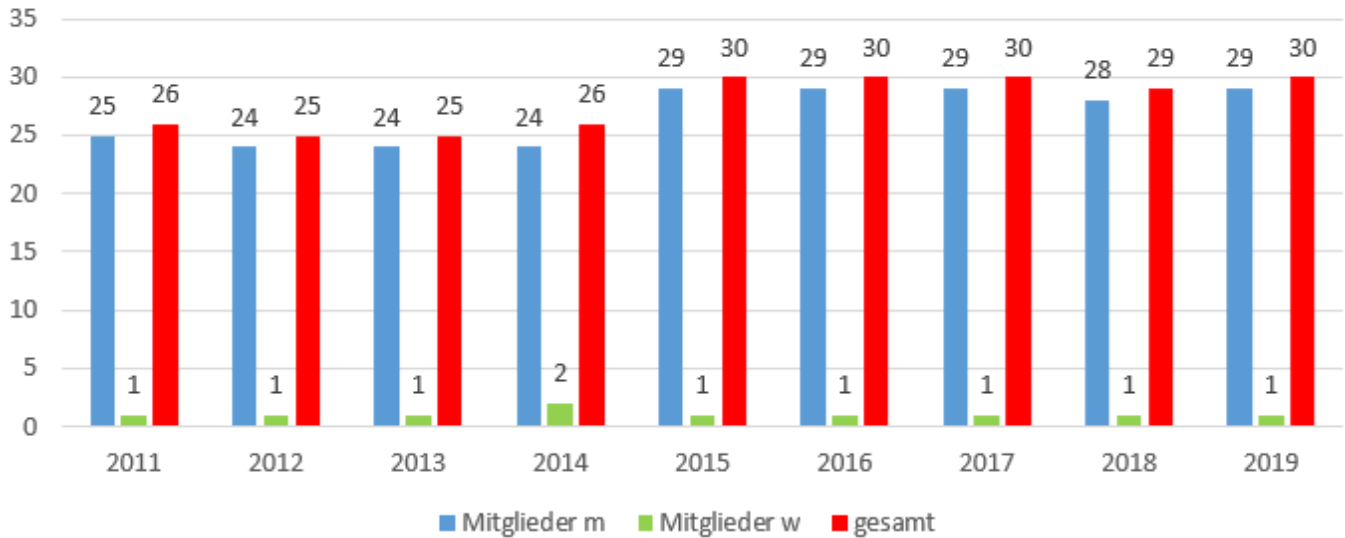


### Alterverteilung Jugendfeuerwehr Fleisbach

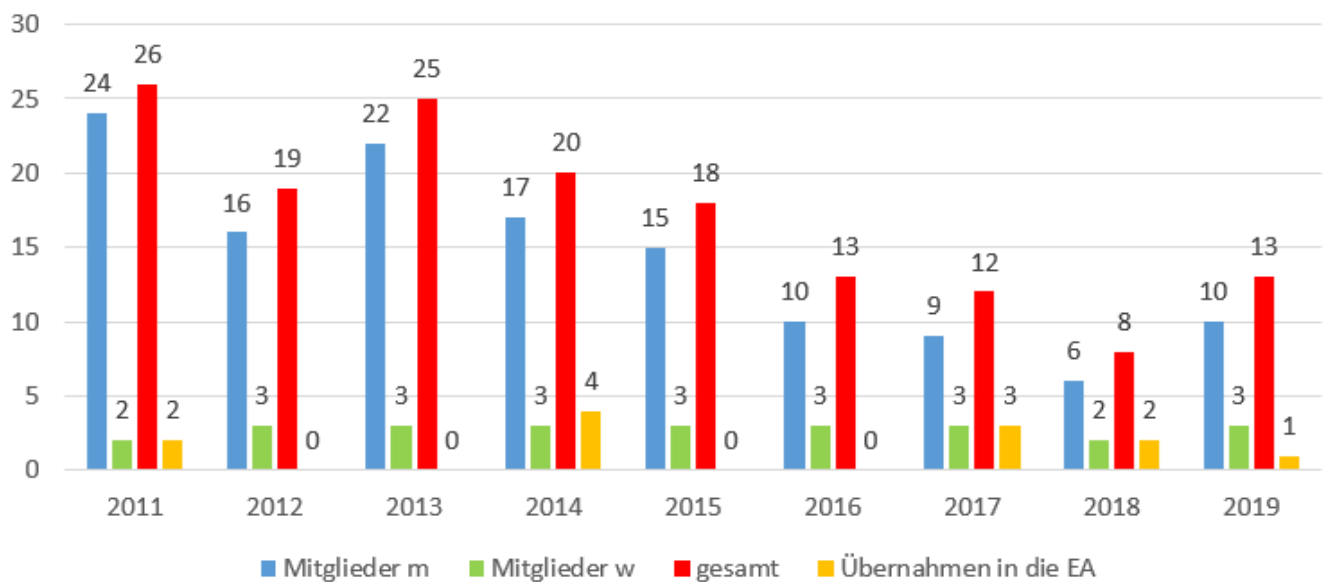


### 3.1.1.3 Schutzbereich Sinn

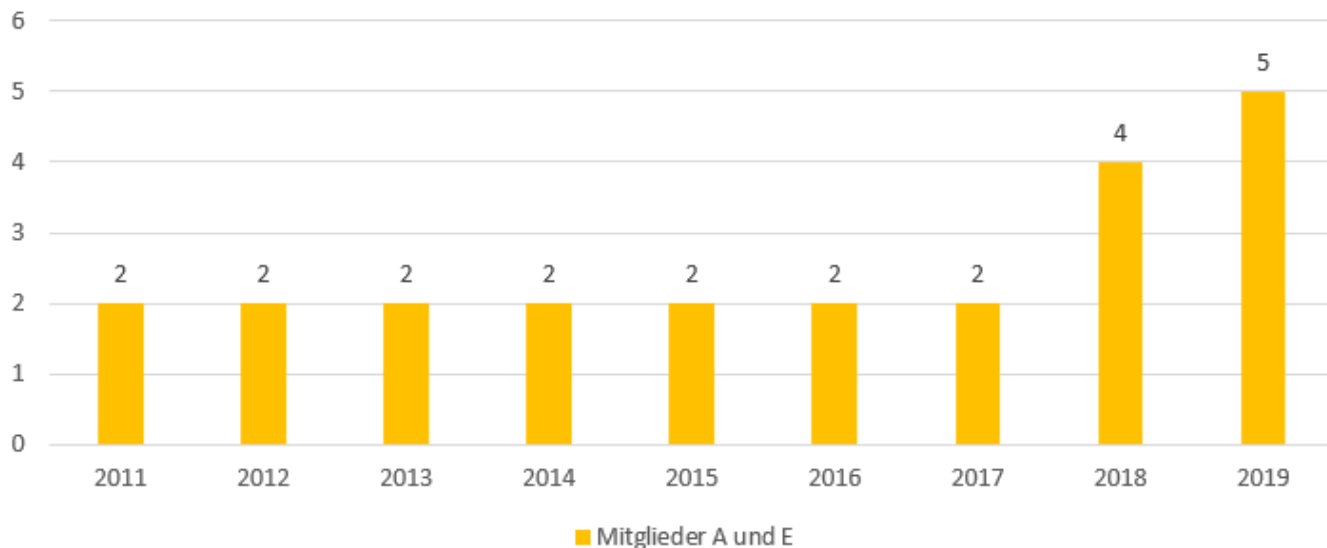
#### Mitgliederentwicklung Einsatzabteilung Sinn



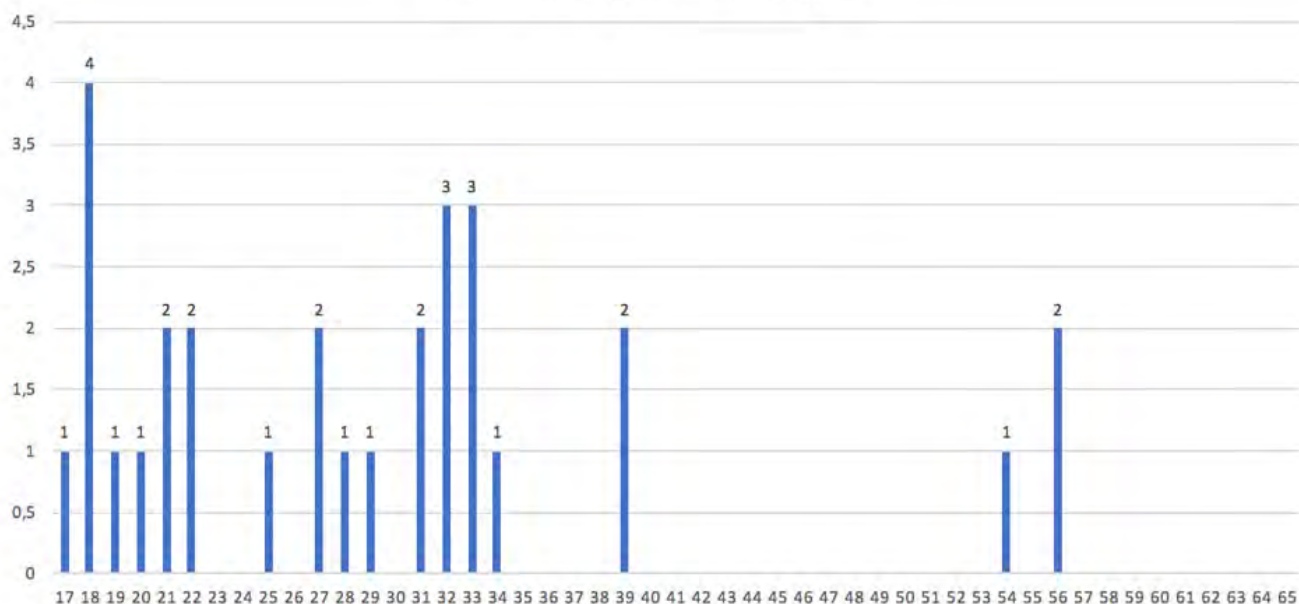
#### Mitgliederentwicklung Jugendfeuerwehr Sinn



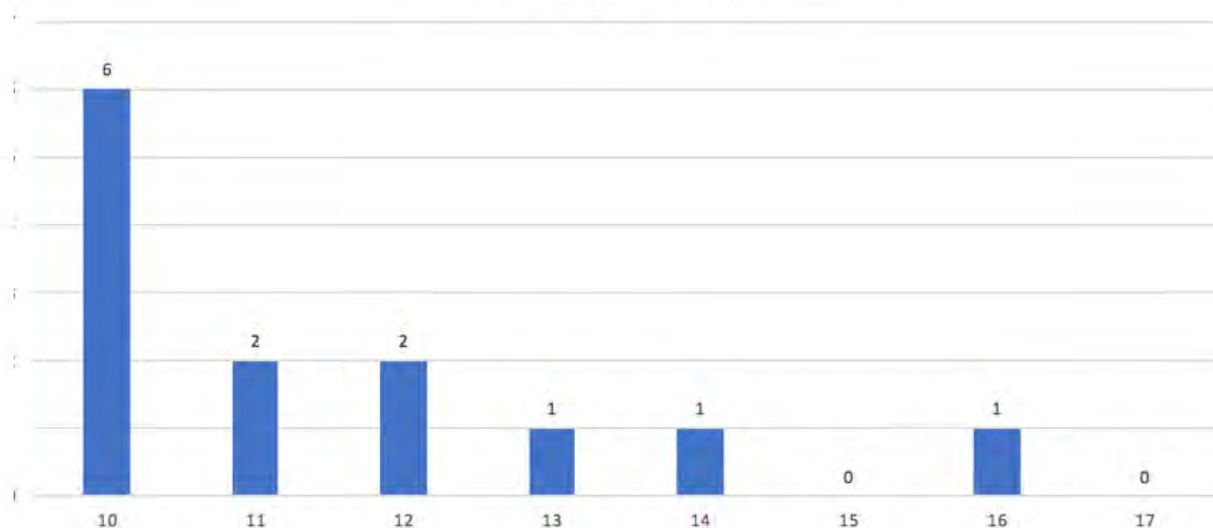
## Mitglieder Ehren und Altersabteilung Sinn



## Altersverteilung Einsatzabteilung Sinn

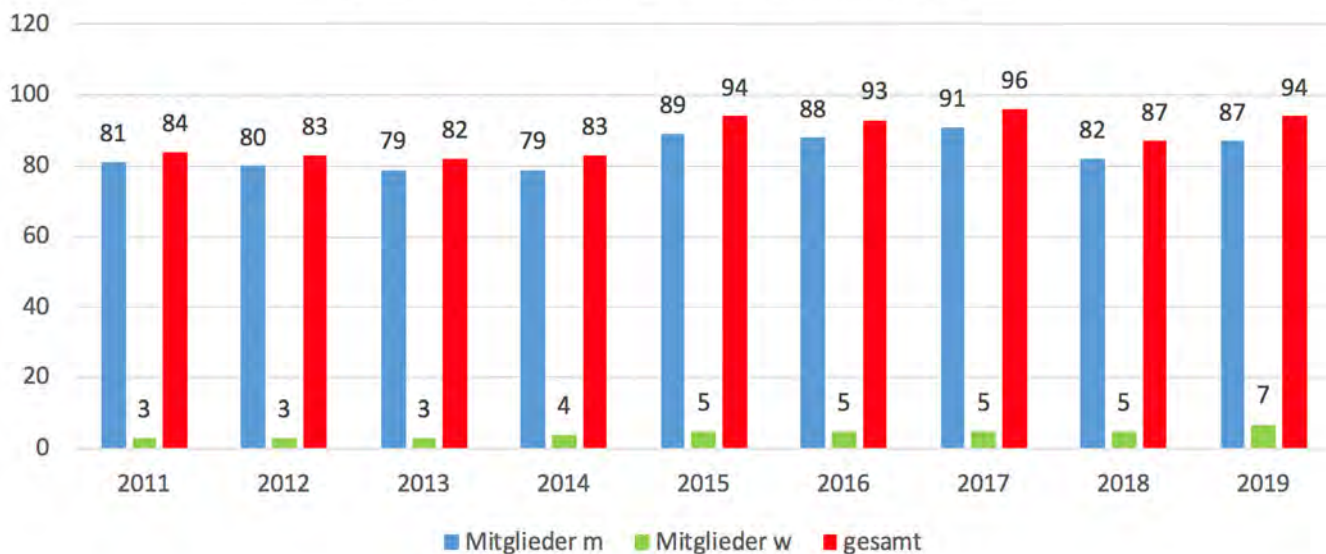


## Alterverteilung Jugendfeuerwehr Sinn

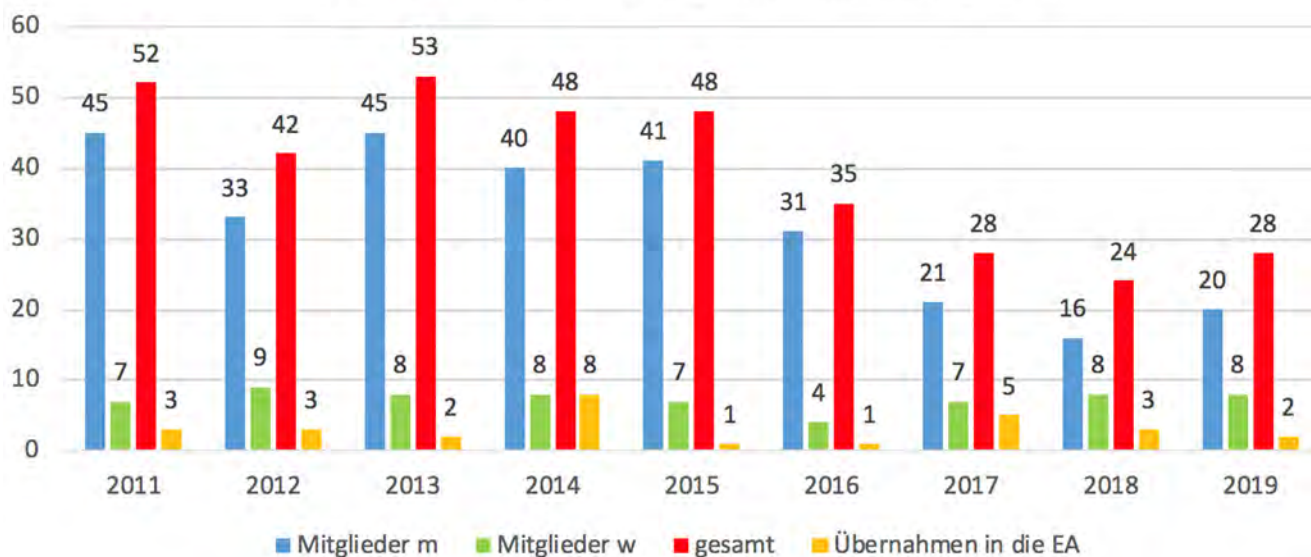


### 3.1.1.4 Gesamtdarstellung Feuerwehr der Gemeinde Sinn

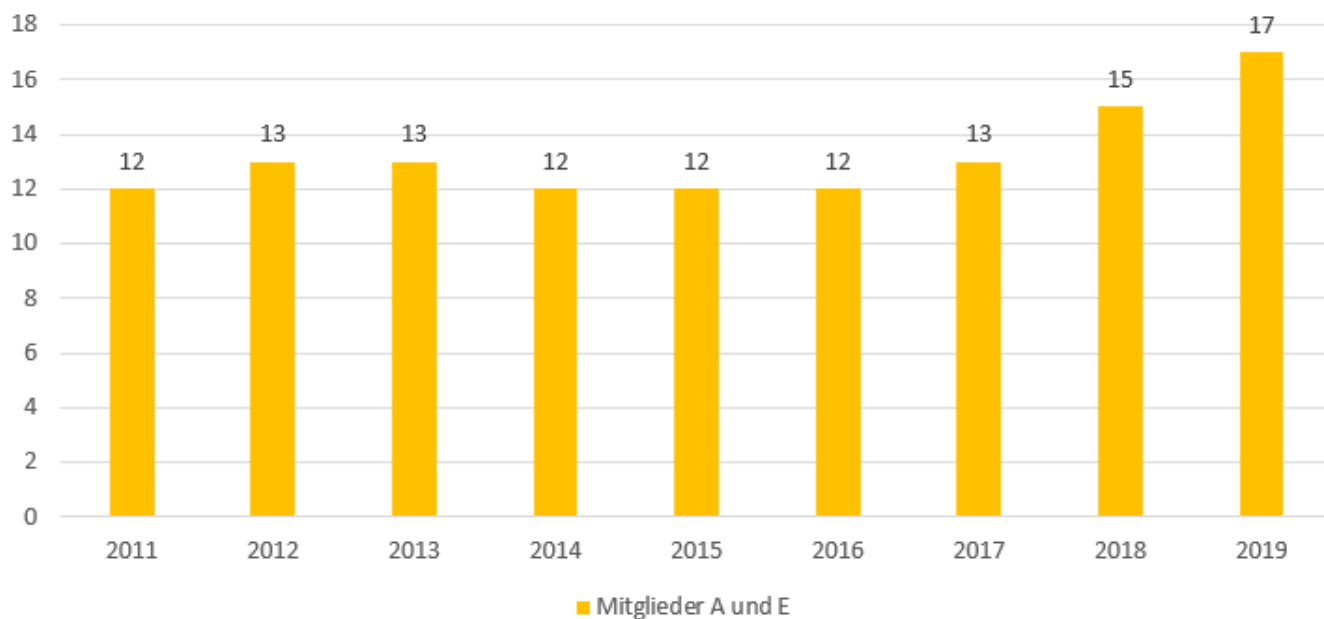
#### Mitgliederentwicklung Einsatzabteilung gesamt



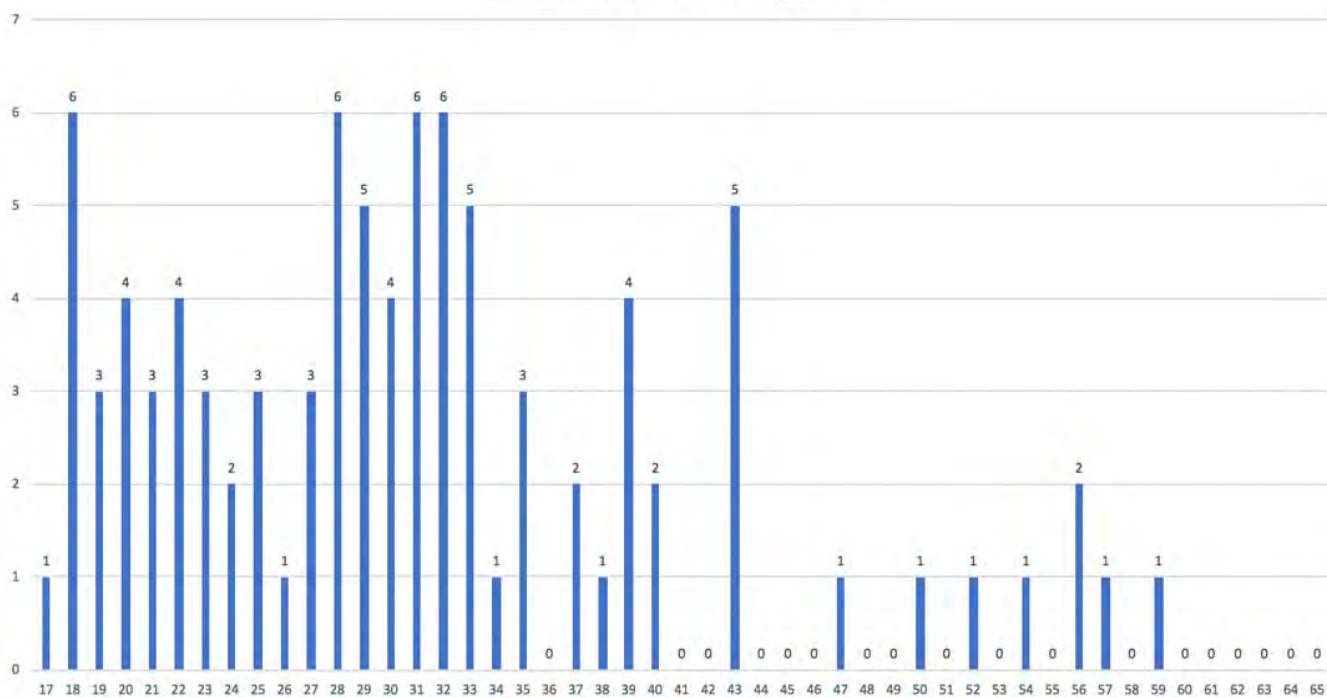
#### Mitgliederentwicklung Jugendfeuerwehr gesamt



## Mitglieder Ehren und Altersabteilung gesamt

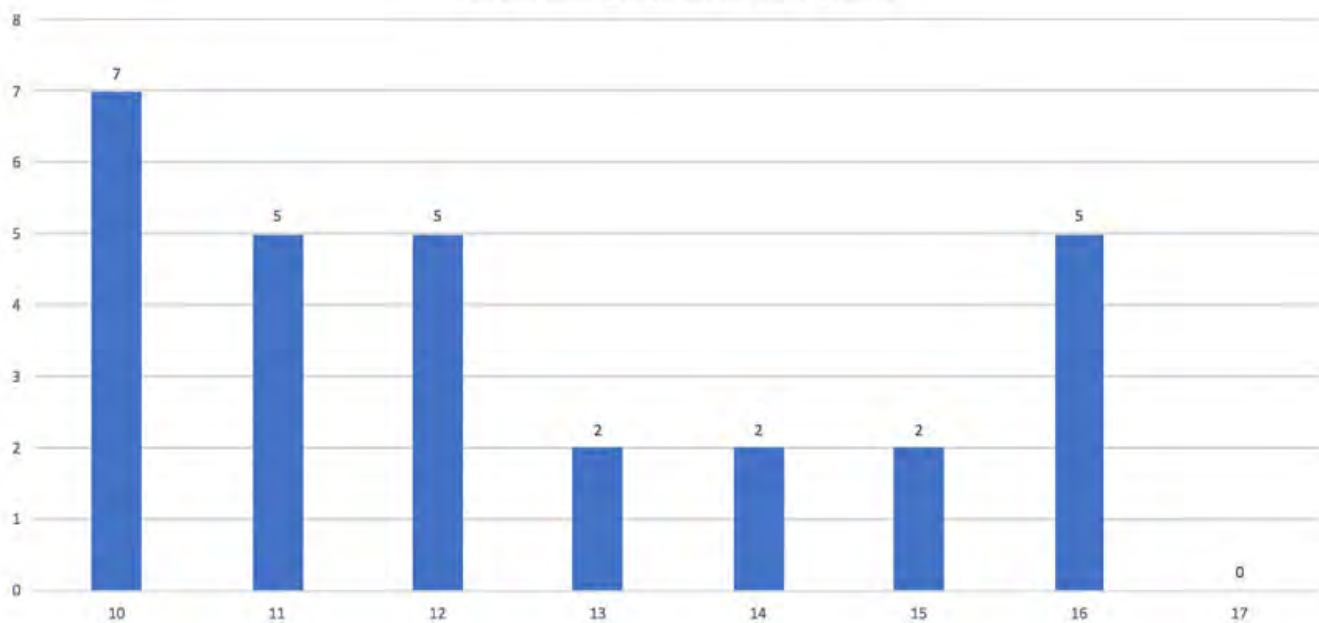


## Altersverteilung Einsatzabteilung gesamt

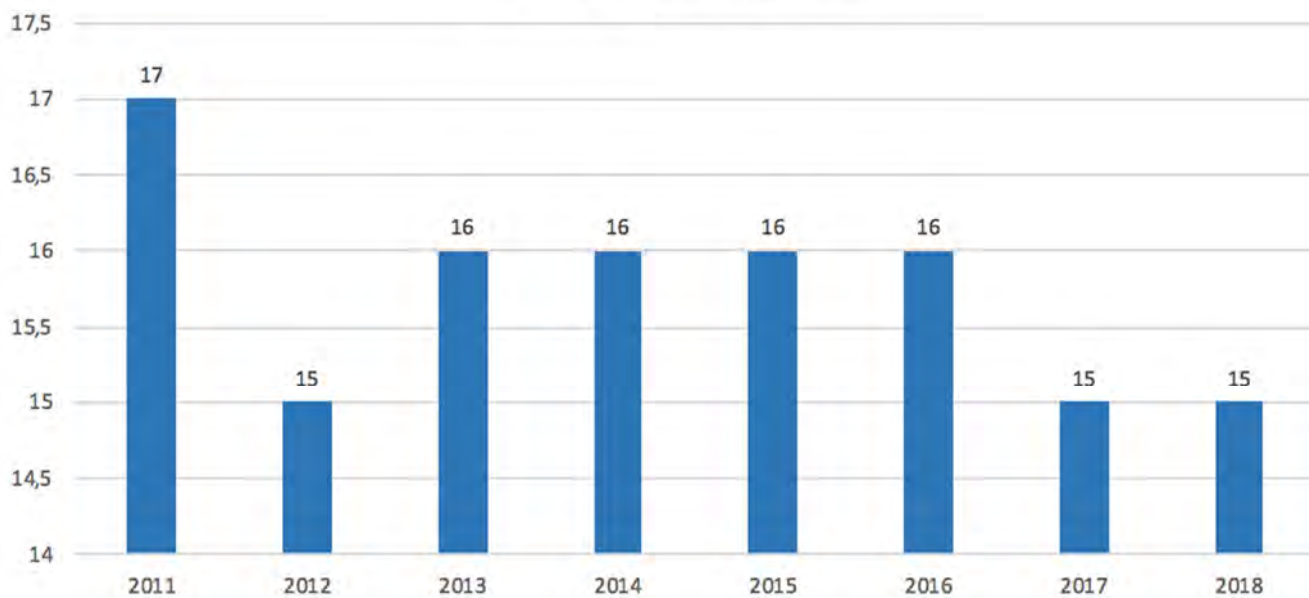




Altersverteilung Jugendfeuerwehr gesamt



Mitglieder Kinderfeuerwehr



### 3.2 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

	Edingen	Fleisbach	Sinn	Gesamt
<b>Vorhandene Ausbildungen Pflichtlehrgänge (jeweils höchste Ausbildung)</b>				
Feuerwehr-Grundausbildung (abgeschlossen Tm 1 +2)	4	6	18	<b>28</b>
Truppführerlehrgang	17	15	1	<b>33</b>
Gruppenführerlehrgang	6	6	3	<b>15</b>
Zugführerlehrgang	2	1	5	<b>8</b>
Verbandsführer	1	3	2	<b>6</b>
<b>Einsetzbare Atemschutzgeräteträger</b>				
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	21	23	16	<b>60</b>
Gültige Tauglichkeit, G 26.3 - Atemschutz	12	11	9	<b>32</b>
Ergebnis (alle Auflagen erfüllt)	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>31</b>
<b>Vorhandene Ausbildungen (Sonderlehrgänge)</b>				
Atemschutzgeräteträgerlehrgang II	3	5	2	<b>10</b>
Maschinenlehrgang	15	14	14	<b>43</b>
Sprechfunklehrgang	24	26	18	<b>68</b>
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr	1	2	3	<b>6</b>
Bootsführerlehrgang	1			<b>1</b>
Lehrgang 'Einführung in die Stabsarbeit'	1	1		<b>2</b>
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz'	1	1		<b>2</b>
Lehrgang 'GABC-Einsatz'	1	2	1	<b>4</b>
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	1	2	1	<b>4</b>
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau	2	4		<b>6</b>
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall	2	4	9	<b>15</b>
<b>Führerscheine / Fahrberechtigungen (jeweils höchste Ausbildung)</b>				
Führerschein B	17	14	12	<b>43</b>
Führerschein C1/C1E	3	7	2	<b>12</b>
Führerschein C/CE	9	10	14	<b>33</b>

Der Stand der Aus- und Fortbildung innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Sinn ist dank der hohen Lern- /Einsatzbereitschaft der Kameraden als gut zu bewerten.

### 3.3 Bestand der Einsatzfahrzeuge

Der Bestand der Fahrzeuge in den Schutzbereichen der Gemeinde Sinn wird in den folgenden Unterpunkten dargestellt

#### 3.3.1 Schutzbereich Edingen

**Florian Sinn 1-48-1**  
TSF-W



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug / Wasser	Kennzeichen	LDK-2426
Fahrzeugalter (Baujahr)	24 Jahre (1996)	Löschmittel (Tankinhalt)	500 l
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2021</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<p>Hilfsfristrelevantes Fahrzeug, <u>dieses Fahrzeug ist das tagesalarm sicherste Einsatzfahrzeug der Gemeinde Sinn.</u></p>		

**Florian Sinn 1-19-1**  
MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransport-fahrzeug	Kennzeichen	LDK-GS 448
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	2023	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Transport von Personal</li> <li>• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen</li> </ul>		

### 3.3.2 Schutzbereich Fleisbach

**Florian Sinn 2-42-1**  
LF 8/6



Fahrzeugbezeichnung	Löschgruppenfahrzeug 8/6	Kennzeichen	LDK-2436
Fahrzeugalter (Baujahr)	18 Jahre (2002)	Löschmittel (Tankinhalt)	600 l
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2027</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfsfristrelevantes Fahrzeug</li> <li>• Fahrzeug des Katastrophenschutz <u>Löschzuges 10 LDK</u></li> </ul>		

**Florian Sinn 2-19-1**  
MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransport-fahrzeug	Kennzeichen	LDK-F 2191
Fahrzeugalter (Baujahr)	8 Jahre (2012)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	2027	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/7	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Transport von Personal</li> <li>• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen</li> </ul>		

### 3.3.3 Schutzbereich Sinn

**Florian Sinn 3-43-1**  
LF 10



Fahrzeugbezeichnung	Löschgruppenfahrzeug 10K	Kennzeichen	LDK-LF 112
Fahrzeugalter (Baujahr)	6 Jahre (2014)	Löschmittel (Tankinhalt)	1200 l
Geplante Ersatzbeschaffung	2039	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfsfristrelevantes Fahrzeug</li> <li>• Dreiteilige Schiebleiter (Benötigt als Angriffsweg &gt; 8 m Höhe)</li> <li>• Fahrzeug des Katastrophenschutz <u>Löschzuges 10 LDK</u></li> <li>• Eingebunden bei Katastrophenschutz Einsätzen außerhalb Hessens</li> </ul>		

**Florian Sinn 3-22-1**  
TLF 16/25



Fahrzeugbezeichnung	Tanklöschfahrzeug 16/25	Kennzeichen	LDK-2435
Fahrzeugalter (Baujahr)	18 Jahre (2002)	Löschmittel (Tankinhalt)	2400 l
Geplante Ersatzbeschaffung	2027	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfsfristrelevantes Fahrzeug</li> <li>• Fahrzeug zur technischen Hilfeleistung</li> <li>• Getriebetausch in 2015</li> </ul>		

**Florian Sinn 3-11-1**  
ELW 1



Fahrzeugbezeichnung	Einsatzleitwagen 1	Kennzeichen	LDK-GS 711
Fahrzeugalter (Baujahr)	1 Jahr (2019)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	2031	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	12 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/4	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeug des Einsatzleiters / Zugführers</li> <li>• Führen und dokumentieren von Einsätzen</li> <li>• Führungsmittel (Einsatz-, Objektpläne, Zugangsschlüssel und Funk sowie IT-Technik)</li> <li>• Fahrzeug des Katastrophenschutz <u>Löschzuges 10 LDK</u></li> </ul>		

### Florian Sinn 3-19-1

MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransport-fahrzeug	Kennzeichen	LDK-GS 438
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	2023	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/7	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Zubringer ELW 2</li> <li>• Transport von Personal</li> <li>• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen</li> <li>• Fahrzeug des Katastrophenschutz Löschzuges 10 LDK</li> </ul>		
<b>Lichtmastanhänger</b> LiMa-Änhänger			
Fahrzeugbezeichnung	Lichtmastanhänger	Kennzeichen	LDK-2434
Fahrzeugalter (Baujahr)	24 Jahre (1996)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	2021	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	n.a.	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zur externen Stromspeisung geeignet, da 110 Volt Betrieb.</li> <li>• Sicherheitsprüfung nach DGUV Grundsätzen nicht möglich, Fahrzeug musste außer Betrieb genommen werden</li> </ul>		

<b>Schlauchanhänger</b>			
Fahrzeugbezeichnung	Schlauchanhänger	Kennzeichen	LDK-
Fahrzeugalter (Baujahr)	47 Jahre (1972)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	Siehe Besonderheiten	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	n.a.	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeug aufgrund von Schäden außer Dienst.</li> <li>• Ersatzbeschaffung im Rahmen von Rollcontainern für eine Logistikkomponente</li> </ul>		

### 3.3.4 Überörtliche Fahrzeuge (Land Hessen)

<b>Florian Lahn Dill 50/12/1 ELW 2</b>			
Fahrzeugbezeichnung	Einsatzleitfahrzeug 2	Kennzeichen	WI-KS 1005
Fahrzeugalter (Baujahr)	4 Jahre (2016)	Löschmittel (Tankinhalt)	n.a.
Geplante Ersatzbeschaffung	Land Hessen	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Fahrzeug des Katastrophenschutz Hessen für überörtliche Aufgaben		



### 3.4 Sonstige Einsatzmittel

		Edingen	Fleisbach	Sinn	Ersatzbeschaffung	Gesamt
Atenschutzgeräte	Stück	4	4	28	Umrüstung auf Überdruck in 2025	36
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stück	1	0	1	Ersatz wenn Rep. unwirtschaftlich	2
Ölbindemittel	Sack	0	0	10		10
Ölsperren - Schwimmbarriere	Meter	0	0	45		45
Hydr. Rettungsgerät	Stück	0	0	1	2027	1
Schneidgerät	Stück	0	0	1	2027	1
Spreizer	Stück	0	0	1	2027	1
Rettungszylinder (Teleskop)	Stück	0	0	2	1x 2027	2
Mehrbereichsschaummittel (Zumischrate 0,1 bis 1%)	Liter	40	40	120		200
Sandsäcke gefüllt / ungefüllt	Stück	0/0	0/0	0/3300		3300
Beleuchtungssatz	Stück	2	2	4		8
Power Moon	Stück	0	0	1	2028	1
HRT - Handprechfunkgeräte	Stück	8	8	22		38
MRT - Fahrzeugfunkgeräte	Stück	2	2	6		10
FRT - Funkgeräte Landfunkstelle Sinn	Stück	0	0	2		2
APRT - Funkmeldeempfänger	Stück	36	29	35		100
Mobiltelefone	Stück	0	1	2		3
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stück	2	2	3		7
Explosionsgrenzenwarngerät EX/Ox/CO	Stück	1	1	1		3
Wärmebildkamera	Stück	1	1	1		3
Sandsackfülltrichter	Stück	0	0	1		1
Absturzsicherungsgerät	Stück	0	0	2	1x 2022	2
Hebekissensatz	Stück	0	0	1	2027	1
Schmutzwasserpumpe 1000l/min	Stück	1	0	1		2
Tauchpumpe TP 4/1 400l/min	Stück	1	1	2		4
Wassersauger	Stück	1	1	1	2x 2027	3
Motortrennschleifer	Stück	0	0	1		1
AED. - Automatischer Defi	Stück	0	1	1		2

#### Anmerkung:


Allen drei Ortsteilwehren stehen Anhänger zum Transport von Material und Ausrüstung zur Verfügung. Deren Zustand wird hier aufgrund des geringen Wertes < 5t € nicht im Detail betrachtet. Hier muss jedoch angemerkt werden, dass diese Anhänger nicht den aktuellen logistischen Anforderungen gerecht werden und in den Ortsteilen Edingen und Fleisbach aus Platzmangel (**in Edingen auf Kosten des Feuerwehrvereines!**) extern untergestellt sind.

Hier ist ein zeitgemäß einheitliches Logistikkonzept zur Lösung anzustreben!

### 3.5 Feuerwehrrhäuser

In dem nachfolgenden Kapitel wird auf die Besonderheiten der Feuerwehrrätehäuser im Einzelnen eingegangen.

#### 3.5.1 Schutzbereich Fleisbach

<b>Gerätehaus Fleisbach</b> Edinger Straße 1			
Baujahr	1908	Modernisierung	1968
Geeignet als Meldekopf	nein		
Küchen	0	Herren Duschen	0
Zustand Gebäude		Damen Duschen	0
Schulungsräume	0*	Herren WC	1
Lagerräume	0	Damen WC	0
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	2
Spindraum Damen	0	Stauraum vor den Toren	0
Spindraum Jugendfeuerwehr	0	Parkplätze für Einsatzkräfte	0**
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	0
Übungsflächen	0	Schwarz-Weiß-Trennung	nein

\* Der Schulungsraum ist durch den Prüfdienst Hessen sowie die Unfallkasse Hessen im Rahmen der Prüfung KW 28/19 gesperrt worden.

\*\*Die Parkplätze rund um das Feuerwehrhaus gehören zur benachbarten Gaststätte und sind nicht ausschließlich für Einsatzkräfte


Das Gebäude befindet sich im ehemaligen Rathaus des OT Fleisbach. Es verfügt über diverse Mängel, die nachstehend jeweils nach Bereichen, aufgeschlüsselt sind. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die im Bereich der Fahrzeughalle aufgeführten Mängel zur Stellplatzgröße negativen Einfluß auf eine Förderung des Landes Hessen bei der Fahrzeugersatzbeschaffung haben!

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Konkret steht für 31 Einsatzkräfte nur 1 Parkplatz zur Verfügung. Dieser Umstand führt regelmäßig zu schwierigen Verhältnissen und Gefährdung von Einsatzkräften durch parken an der Strasse.


Eine Einspeisemöglichkeit für Notstrom ist nicht vorhanden.

Das Gerätehaus Fleisbach ist aufgrund der Heizungsanlage (Gasheizung mit Fremdversorgung) für den Fall eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalls (>24 h) grade in den Wintermonaten nicht als Meldekopf geeignet. Hier ist mit einem Ausfall der Heizungsanlage zu rechnen.


### Detailansicht Fahrzeughalle:

	<p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1, sowie der GU-V 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus".</p> <p>Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.</p> <p>Die Türen im Bereich der Fahrzeughalle sind nicht feuerhemmend ausgeführt (T 30) gemäß HBO und Garagenverordnung</p> <p>Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend rutschhemmend. Die Merkblätter für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GU-V-R 181, GU-V-I-8554)</p>
---	--

### Detailansicht Umkleidebereich:

	<p><b>Der Umkleide- und Schulungsbereich verfügt nicht über einen zweiten Rettungsweg.</b></p> <p>Die Größe des Umkleidebereiches ist nicht ausreichend. Es wird pro aktivem Feuerwehrangehörigem 1,2 qm Platzbedarf und eine getrennte Damenumkleide gefordert (GU-V-I 8554; DIN 14092-1). Die Einsatzkleidung wird mit krebserregenden Diversemissionen beaufschlagt.</p>
---	---

### Detailansicht Sanitärbereich:

	<p>Die sanitären Anlagen sind nicht ausreichend. Gemäß DIN 14092-1 sind unter Abschnitt 5, Tabelle 2 Abs. 2.2 als Mindestausstattung ein WC, zwei Urinale, ein Waschbecken und eine Dusche vorzusehen.</p> <p>Unabhängig von der Anzahl der Stellplätze sind zusätzlich mindestens ein WC, ein Waschbecken und eine Dusche für Damen vorzusehen.</p> <p>Die einzige Toilette wird neben der Feuerwehr, auch von allen anderen Nutzern im Gebäude benutzt!</p>
---	---

### Detailansicht Schulungsraum Dachgeschoß:



**Der Umkleide- und Schulungsbereich verfügt nicht über einen zweiten Rettungsweg.**

Eine Rettung mit tragbaren Leitern aus dem Dachgeschoß ist unmöglich!

## Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 11.07.2019:

### Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

*medical*  
**airport service**  
MenschArbeitSchutz

Revisionsbericht - Fleisbach			
<b>Prüfungszeitraum</b>	10.07.2019 - 11.07.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Jens Petri
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Sinn (Hessen)	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Jens Petri
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Hans-Werner Bender		

#### Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!

Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage:	Keine
Notstromspeisung:	Nicht Vorhanden


#### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	<b>X</b>		

Mangelbeschreibung	Status
1 In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	<b>unverzüglich</b>
2 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	<b>unverzüglich</b>
3 Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	<b>unverzüglich</b>
4 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	<b>unverzüglich</b>
5 Der Umkleide- und Schulungsbereich verfügt nicht über einen zweiten Rettungsweg.	<b>unverzüglich</b>
6 Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Aufenthaltsraum und Umkleide sind in einem Raum.	<b>kurzfristig</b>
7 Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	<b>kurzfristig</b>
8 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.	<b>kurzfristig</b>
9 Zwischen der Fahrzeughalle und dem Umkleideraum ist eine FH-Tür vorzusehen.	<b>kurzfristig</b>
10 Es ist sicherzustellen, dass nicht geprüfte oder ausgemusterte Ausrüstungsgegenstände weder in den Übungs- noch in den Einsatzdienst gelangen.	<b>kurzfristig</b>

11	Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV V 1 / ASR A 1-3, Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung).	kurzfristig
12	Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeuge.	kurzfristig
13	Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig
14	Auf den Gehwegen sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode. Die Abflußrinnen vor den Hallentoren sind lose und ausreichend zu befestigen.	kurzfristig
15	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig
16	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Anzahl).	mittelfristig
17	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (geschlechtliche Trennung).	mittelfristig
18	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig

### 3.5.2 Schutzbereich Sinn

<b>Gerätehaus Sinn</b> Dillgartenstrasse 52			
Baujahr	2009	Modernisierung	
Geeignet als Meldekopf	bedingt		
Küchen	1	Herren Duschen	3
Zustand Gebäude		Damen Duschen	3
Schulungsräume	1	Herren WC	1
Lagerräume	2	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	5
Spindraum Damen	1	Stauraum vor den Toren	5
Spindraum Jugendfeuerwehr	1	Parkplätze für Einsatzkräfte	24
Notstromspeisung	ja	Jugendraum	1*
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	ja

\*der Jugendraum befindet sich mit im Schulungsraum (suboptimale Lösung)

Das Feuerwehrhaus im Schutzbereich Sinn befindet sich in der Dillgartenstraße am Ortsausgang von Sinn in Richtung Edingen.

Bedingt durch die Inbetriebnahme in Jahr 2009, entspricht es den aktuellen Vorgaben und Normen. Jedoch gibt es Mängel aus der Bauphase heraus, die bis heute nicht behoben wurden! Gerade die Steuerungstechnik sowie die teilweise verbauten Komponenten weisen noch oder erneut Fehler auf. Aufgrund der deutschlandweiten Ausschreibung sind einige der Firmen, nach ablaufen der Gewährleistung nur mit sehr hohen Anfahrtkosten (Elektriker aus Frankfurt Oder) zu beauftragen.

Das Gerätehaus Sinn ist aufgrund der Heizungsanlage (Gasheizung mit Fremdversorgung) für den Fall eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalls (>24 h) grade in den Wintermonaten nicht als Meldekopf geeignet. Hier ist mit einem Ausfall der Heizungsanlage zu rechnen.

Die Zugangsanlage mittels Fingerscanner hat sich in der Praxis für eine Feuerwehr nicht bewährt. Ebenso gab es längere Ausfallzeiten der Anlage durch IT Probleme der im Gebäude verbauten Steuerungsanlage.

Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 11.07.2019:

**Technischer Prüfdienst Hessen**

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Mitte			
<b>Prüfungszeitraum</b>	10.07.2019 - 11.07.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Jens Petri
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Sinn (Hessen)	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Jens Petri
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Hans-Werner Bender		
<b>Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!</b>			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Am Abgasrohr		
Notstromeinspeisung:	Vorhanden		
<b>Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen</b>			
<b>Handlungsbedarf</b>	<b>unverzüglich</b>	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>
	<b>X</b>		
<b>Mangelbeschreibung</b>		<b>Status</b>	
1	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	<b>unverzüglich</b>	
2	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	<b>unverzüglich</b>	
3	Die Böden der Regale sind teilweise verbogen.	<b>unverzüglich</b>	
4	Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden, jedoch nicht an allen Fahrzeugen angeschlossen.	<b>kurzfristig</b>	
5	Durch die Schlauchführung der Abgasabsauganlage ergeben sich Stolperstellen	<b>kurzfristig</b>	
6	An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	<b>kurzfristig</b>	
7	Im Feuerwehrhaus befinden sich am Boden mehrere lose Fliesen	<b>kurzfristig</b>	
8	Die Absauganlage in der Fahrzeughalle ist gemäß DGUV Regel 109-002 zu überprüfen.	<b>kurzfristig</b>	
9	Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage DGUV Information 208-016).	<b>kurzfristig</b>	
10	Die allgemeine Sauberkeit ist zu verbessern.	<b>kurzfristig</b>	
11	Die Rolltore sind teilweise defekt	<b>kurzfristig</b>	




12	Flüssige Gefahrstoffe sind in geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).	kurzfristig
13	Bei der Lagerung von Gefahrstoffen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.	kurzfristig
14	Handelsübliche Getränk- und Lebensmittelbehälter sind nicht für gefährliche Flüssigkeiten zu verwenden.	kurzfristig
15	Das Anschlusskabel (H07BQ-F) der Schmutzwasserpumpe ist gemäß DIN 14425 und der Aussage des Fachausschusses Elektrotechnik der DGUV nicht zulässig.	kurzfristig

**Anmerkung:**

Die im Prüfbericht von 2019 als unverzüglich gekennzeichneten Mängel, wurden mittlerweile behoben.

### 3.5.3 Schutzbereich Edingen

<b>Gerätehaus Edingen</b> Rathausstraße 9			
Baujahr	1969	Modernisierung	1994
Geeignet als Meldekopf	nein		
Küchen	1	Herren Duschen	0
Zustand Gebäude		Damen Duschen	0
Schulungsräume	1	Herren WC	1
Lagerräume	0	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	2
Spindraum Damen	0	Stauraum vor den Toren	nein
Spindraum Jugendfeuerwehr	0	Parkplätze für Einsatzkräfte	2
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	0
Übungsflächen	0	Schwarz/Weiß Trennung	nein

Der Grundteil des Gebäudes, die Fahrzeughalle, wurde in 1969 errichtet. Eine Erweiterung um den Sozialtrakt wurde in 1994 fertig gestellt. Auch dieses Gebäude weist Mängel auf, die im Folgenden näher beschrieben werden, z.B. Schimmelbefall in der Fahrzeughalle.

Darüber hinaus ist zu vermerken, dass die im Bereich der Fahrzeughalle aufgeführten Mängel zur Stellplatzgröße, negativen Einfluß auf eine Förderung des Landes Hessen, bei der Fahrzeuersatzbeschaffung haben!

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Konkret stehen für 33 Einsatzkräfte nur 2 Parkplätze zur Verfügung. Dieser Umstand führt regelmäßig zu schwierigen Verhältnissen und Gefährdung von Einsatzkräften, durch parken an der Strasse.

Es ist keine Einspeiseeinrichtung für Notstrom vorhanden.

Das Gerätehaus Edingen ist aufgrund der Heizungsanlage (Gasheizung mit Fremdversorgung) für den Fall eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalls (>24 h) grade in den Wintermonaten nicht als Meldekopf geeignet. Hier ist mit einem Ausfall der Heizungsanlage zu rechnen.

Das Lager des Schutzbereichs Edingen befindet sich ebenfalls in extern angemietet Räumlichkeiten.

### Detailansicht Fahrzeughalle von Außen:

	<p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1, sowie der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.</p> <p>Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.</p> <p>Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend rutschhemmend. Die Merkblätter für „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit erhöhter Rutschgefahr“, sowie die Informationsschrift „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind zu beachten (GUV-R 181, GUV-I-8554)</p>
--	---

### Detailansicht Umkleidebereich:

	<p>Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte sind erforderlich. (DIN 14092-1)</p>
--	---

### Detailansicht Fahrzeughalle vom innen:

	<p>Die Unterbringung von Spinden in der Fahrzeughalle entspricht nicht der GUV-R 181, GUV-I-8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“</p> <p>Die Einsatzkleidung und die der Jugendfeuerwehr wird mit krebserregenden Deselemissionen beaufschlagt.</p>
--	--

# Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 11.07.2019:

## Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

*medical*  
**airport service**  
MenschArbeitschutz

Revisionsbericht - Edingen			
<b>Prüfungszeitraum</b>	10.07.2019 - 11.07.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Jens Petri
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Sinn (Hessen)	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Jens Petri
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Hans-Werner Bender		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage:	Keine
Notstromspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	<b>X</b>		

Mangelbeschreibung	Status
1 In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzüglich
2 Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	unverzüglich
3 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich
4 Im Bestand der Feuerwehr befinden sich Feuerwehr Haltegurte mit abgelaufener Nutzungsdauer. Diese sind auszutauschen.	unverzüglich
5 In der Fahrzeughalle ist Schimmelbildung festzustellen. Aufgrund der hierdurch entstehenden Gesundheitsgefahren sind wirksame Abstellmaßnahmen erforderlich.	unverzüglich
6 Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (Grundlage DGUV Information 208-016).	kurzfristig
7 Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig
8 Im Eingangsbereich befinden sich lose Fliesen	kurzfristig
9 Eine geeigneten Be- und Entlüftung des Umkleideraum sollte vorgesehen werden	kurzfristig
10 Die Laufwege der ankommenden Einsatzkräfte kreuzen sich mit den Verkehrswegen der ausrückenden Löschfahrzeug.	kurzfristig
11 Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig
12 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig

Revisionsbericht - Edingen

Seite 1 von 3

13 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig
---	---------------

### 3.6 Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung

Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit den Hilfsfristen innerhalb des Schutzbereichs Sinn.

### 3.7 Schutzbereiche Bestand

- Ortsteil: Sinn (Anlage 2)
- Ortsteil: Edingen (Anlage 3)
- Ortsteil: Fleisbach (Anlage 4)

### 3.8 Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden mindestens die Einsätze des letzten Jahres untersucht. Waren keine hilfsfristrelevanten Einsätze zu verzeichnen, wurde ein weiteres Jahr rückwirkend betrachtet. Die Markierung der Hilfsfrist erfolgt mindestens durch ein Löschfahrzeug (Mannschaft und Einsatzmittel).

#### 3.8.1 Schutzbereich Sinn

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: 89 (2016-2019)
- Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	20	27	24	12			3	3	

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Bei den 6 Einsätzen außerhalb der Hilfsfrist handelte es sich 5x um Abbruch der Alarmfahrt bei BMA wegen Rückruf durch den Betreiber, sowie 1x suchen der E-Stelle an einem Elektroversorgungsschrank nach unklarer Ortsangabe.

- Sonstige Einsätze: 14

#### 3.8.2 Schutzbereich Edingen

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: 14 (2016-2019)
- Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	6	3	1	3		1			

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Suchen der Einsatzstelle nach unklarer Meldung auf Bahnstrecke Edingen -> Wetzlar

- Sonstige Einsätze: 3

### 3.8.3 Schutzbereich Fleisbach

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: 9 (2016-2019)
- Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	4		2	3					

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist: keine
- Sonstige Einsätze: 7

### 3.9 Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY 1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden ist, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

Ortsteilwehr / Schutzbereich	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 - 06:00 Uhr	
	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung
SINN		6		11
EDINGEN		7		11
FLEISBACH		6		10

In der AAO gibt es keine gesonderte Alarmierung für Kleineinsätze für die 3 Wehren.

### 3.10 Ausrückzeit

Die Ausrückzeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung von Sirene oder Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel im Sinne der FwDV 3 anzusetzen.

	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 - 06:00 Uhr	
Ortsteilwehr / Schutzbereich	Durchschnittliche Ausrückzeit Kleineinsätze (Min)	Durchschnittliche Ausrückzeit Standardalarmierung (Min.)	Durchschnittliche Ausrückzeit Kleineinsätze (Min.)	Durchschnittliche Ausrückzeit Standardalarmierung (Min.)
SINN		7		6
EDINGEN		7		4
FLEISBACH		7		5

### 3.11 Personal – Analyse, Arbeitsstelle

Kartographische Darstellung der Wohnorte der Angehörigen der Einsatzabteilung (Anlagen 5 bis 7; Quelle Entfernung/Dauer Google Maps)

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten vom Wohnort:

Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
SINN	5	8	6	4	4	0	0	1	0
EDINGEN	9	19	3	0	0	0	0	0	1
FLEISBACH	8	11	6	0	0	0	0	1	4

Kartographische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb der Gemeinde (Anlagen 8 bis 10; Quelle Entfernung/Dauer Google Maps)

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare FW – Angeh.
SINN	1	3	2	4	2	1	1	3
EDINGEN	1	3	3	2	2	0	1	12
FLEISBACH	1	3	1	2	3	0	0	11

Dazu kommen Kameraden im Außendienst, die keine regelmäßige feste Arbeitsstelle aufweisen:

- Edingen: 3
- Sinn: 1
- Fleisbach: 3

Nicht zuverlässig zu erfassen sind Kameraden auf „Frei“ Schicht, Urlauber, sowie Schüler und Studenten, die zu kritischen Tageszeiten zur Verfügung stehen



### 3.12 Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mo-Fr 06-18 Uhr). Beim Ausbildungsstand der Pflichtlehrgänge, sowie der Führerscheine, ist die jeweils höchste Qualifikation angegeben:

Ortsteil: SINN	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	2	2	0	3	4	2	1	1	3	0	0	0
< 10 min	1	2	3	3	2	1	0	0	2	0	0	0
< 15 min	0	1	0	0	2	0	0	1	2	0	0	0
< 20 min	0	0	2	2	2	1	1	0	2	0	0	0

Ortsteil: EDINGEN	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	3	4	0	2	3	0	1	0	3	0	0	0
< 10 min	2	1	0	2	1	1	0	0	2	0	0	0
< 15 min	2	2	0	1	2	1	0	0	1	0	0	0
< 20 min	1	2	0	1	2	1	1	0	1	0	0	0

Ortsteil: FLEISBACH	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	4	1	3	2	3	0	1	1	3	1	0	0
< 10 min	2	1	0	2	1	1	0	0	3	1	0	0
< 15 min	2	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
< 20 min	3	2	0	3	2	2	0	0	2	2	0	0

**3.13 Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges:**

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschiedene Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen usw. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf.

Durchschnitts- geschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
<b>40 km / h</b>	<b>666,7</b>	<b>2000,1</b>	<b>2666,8</b>	<b>3333,5</b>	<b>4000,2</b>	<b>4666,9</b>
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

## 4 Bedarfsermittlung der Schutzbereiche

Aufgrund der Datenerhebung unter Punkt 3 sind die Schutzbereiche zu planen, festzulegen und zu benennen.

### 4.1 Ergebnisse aus der Ist - Analyse

Die beiden Feuerwehrhäuser in den Schutzbereichen Fleisbach und Edingen sind nicht zukunftsfähig! Eine Sanierung bzw. Erweiterung (u.a. Erweiterung auf UVV gemäße Stellplatzgröße, sowie Einrichtung der benötigten Parkplätze) scheidet in beiden Fällen aus Platzgründen aus.

Insbesondere am Standort Fleisbach gibt es erhebliche Sicherheitsmängel (zweiter Rettungsweg), die so nicht länger hingenommen werden können. Des Weiteren bestehen in Fleisbach und Edingen Gesundheitsgefahren für die Einsatzkräfte durch Diesel-Emissionen, da die Kleidung in der Fahrzeughalle untergebracht ist und es an vorgeschriebenen Absauganlagen fehlt. Weitere Gefährdungen sind die fehlende schwarz-weiß Trennung von kontaminierter Einsatzkleidung und privater Kleidung und die Möglichkeit zum Duschen nach Einsätzen in den Feuerwehrhäusern. Im Feuerwehrhaus Fleisbach fehlen die Sanitären Anlagen für weibliche Einsatzkräfte völlig.

Die Verkehrswege innerhalb der Feuerwehrhäuser in Edingen und Fleisbach sind nicht kreuzungsfrei. Es besteht die Gefahr, dass anrückende Kräfte mit ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kollidieren.

Sollte es aufgrund der mangelhaften Räumlichkeiten zu einem Dienstunfall kommen, muss die Gemeinde Sinn mit Regressforderungen der Unfallkasse Hessen rechnen, da die Mängel nun schon seit 10 Jahren bekannt sind und in dieser Zeit 3x (2009; 2014 und 2019) durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen dokumentiert wurden!

Um ein vorübergehendes Fortführen des Dienstbetriebes zu ermöglichen, wurden Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Anhand dieser sollen organisatorische Maßnahmen abgeleitet werden, welche die bestehenden Mängel vorübergehend abmildern.

Diese Maßnahmen können jedoch nur dazu dienen, die Zeit bis zu einem Ersatzneubau der Feuerwehrhäuser zu überbrücken. Keinesfalls dienen sie als langfristige Lösung.

### 4.2 Ableitung von Maßnahmen aus der Ist - Analyse

Der Verwaltung und den Führungskräften der Feuerwehr der Gemeinde Sinn war der Handlungsbedarf im Bereich Feuerwehr bewusst.

Um eine gemeinsame Lösung für die Feuerwehr der Gemeinde Sinn zu erarbeiten, hat sich die Leitung der Feuerwehr zusammen mit dem Bürgermeister im Jahr 2018 zu einer zweitägigen Klausurtagung zurückgezogen.

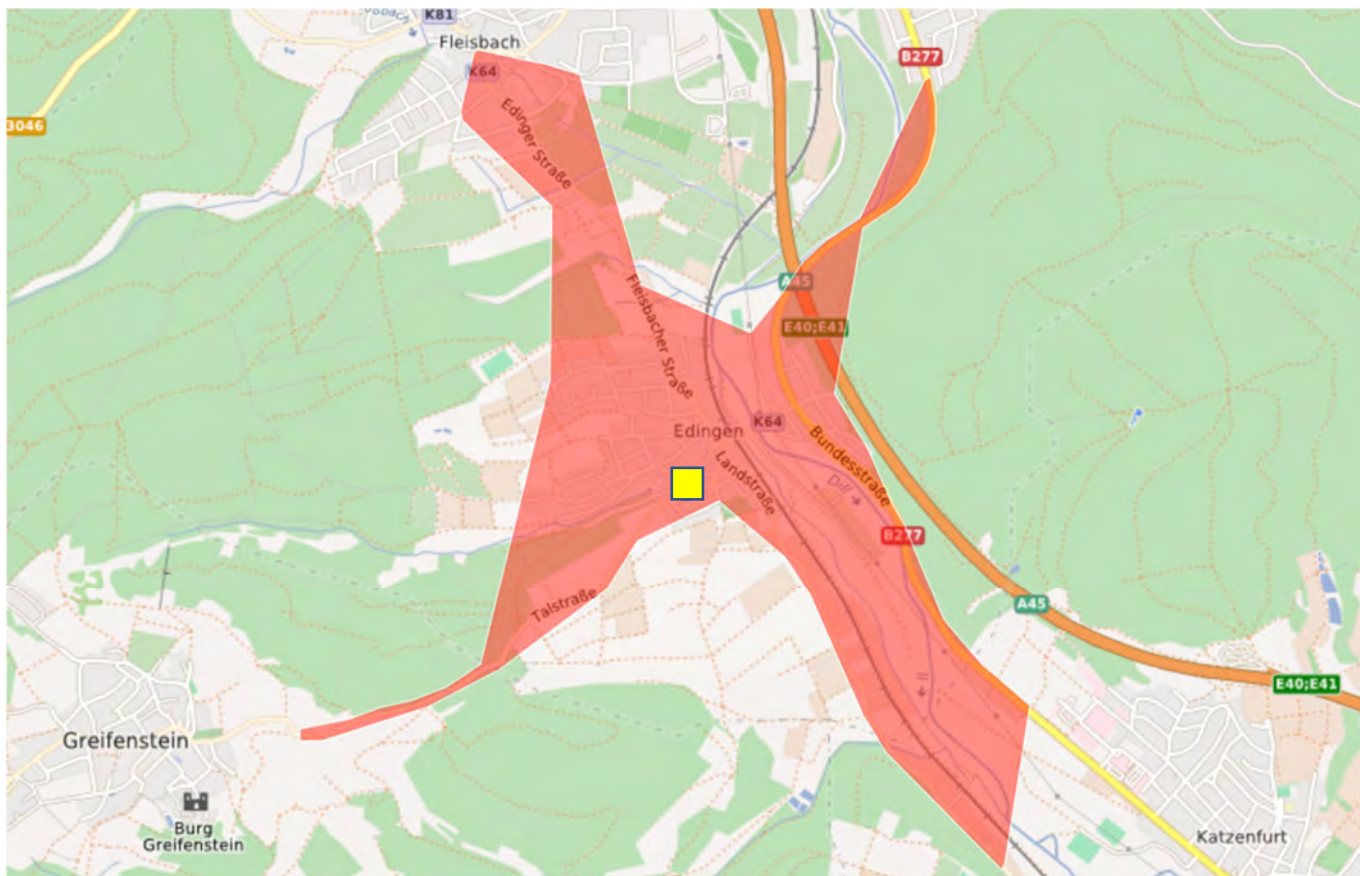
Zuvor wurden alle Mitglieder der Feuerwehr durch die „Feuerwehrgenieur“ in einem standardisierten Verfahren befragt. Die Ergebnisse dieser Mitgliederbefragung wurden als Grundlage für die Klausurtagung genutzt. Die Ergebnisse der Befragung und Klausur wurden den aktiven Kameraden anschließend in einer Veranstaltung vorgestellt.

**Alle hier im folgendem aufgeführten Schritte sind innerhalb dieser Klausur einstimmig beschlossen worden und werden von den Führungskräften (GBI, Wehrführer und Gemeindejugendwarte) der Feuerwehr mitgetragen.**

## 4.2.1 Abdeckung der Hilfsfrist aus den bestehenden Schutzbereichen

Im Folgenden wird die Abdeckung der Hilfsfrist aus den bestehenden Schutzbereichen dargestellt.

### 4.2.1.1 Schutzbereich Edingen

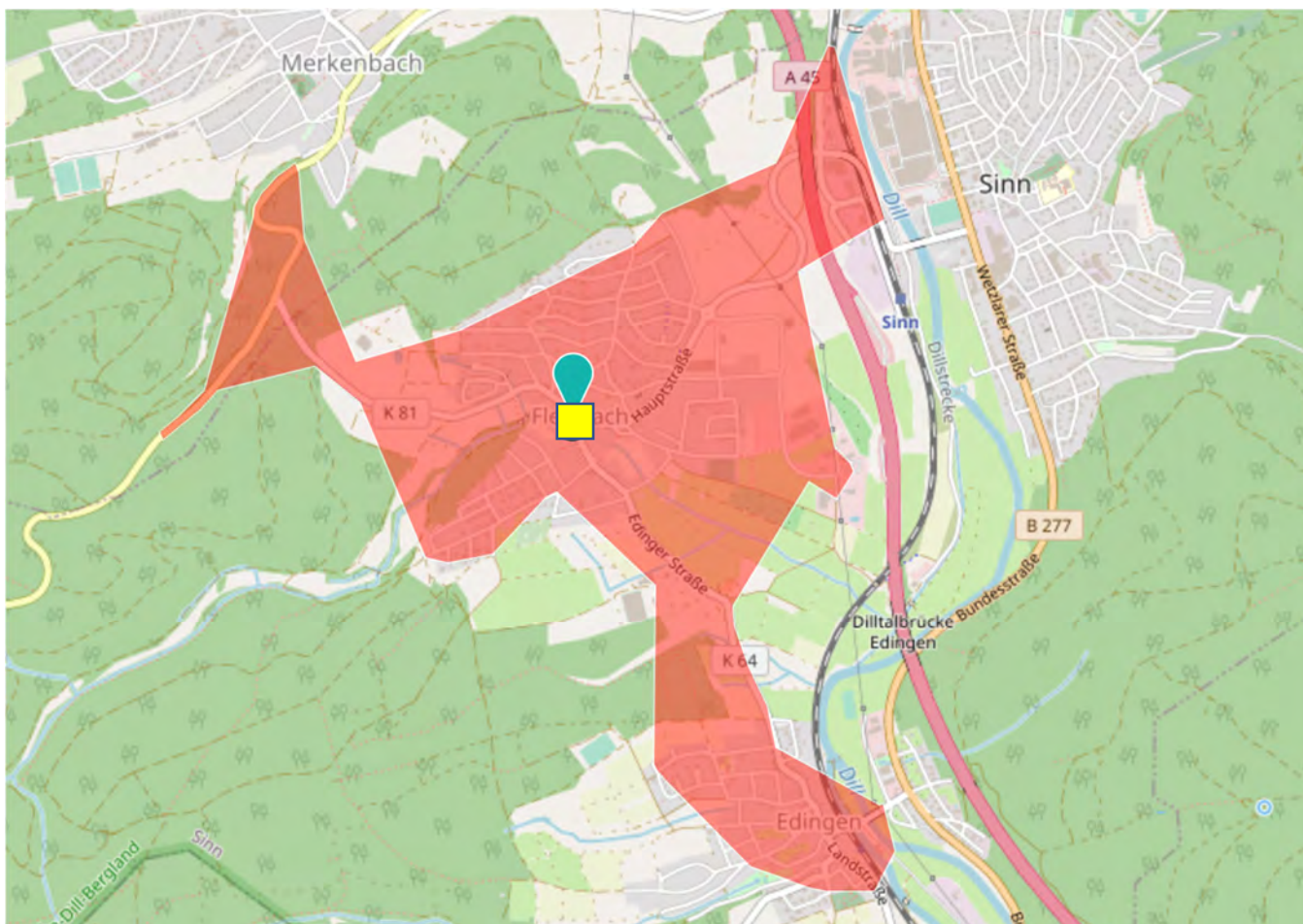


 Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten Ausrückzeit von 7 Minuten (kritischer Tagesbereich) ergibt sich eine Fahrtstrecke von 2 km.

An dem roten Isochronen (2 km Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom jetzigen (nicht zukunftsfähigen) Standort der Schutzbereich Edingen abgedeckt wird, die Schutzbereiche Fleisbach oder Sinn können nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden.

#### 4.2.1.2 Schutzbereich Fleisbach

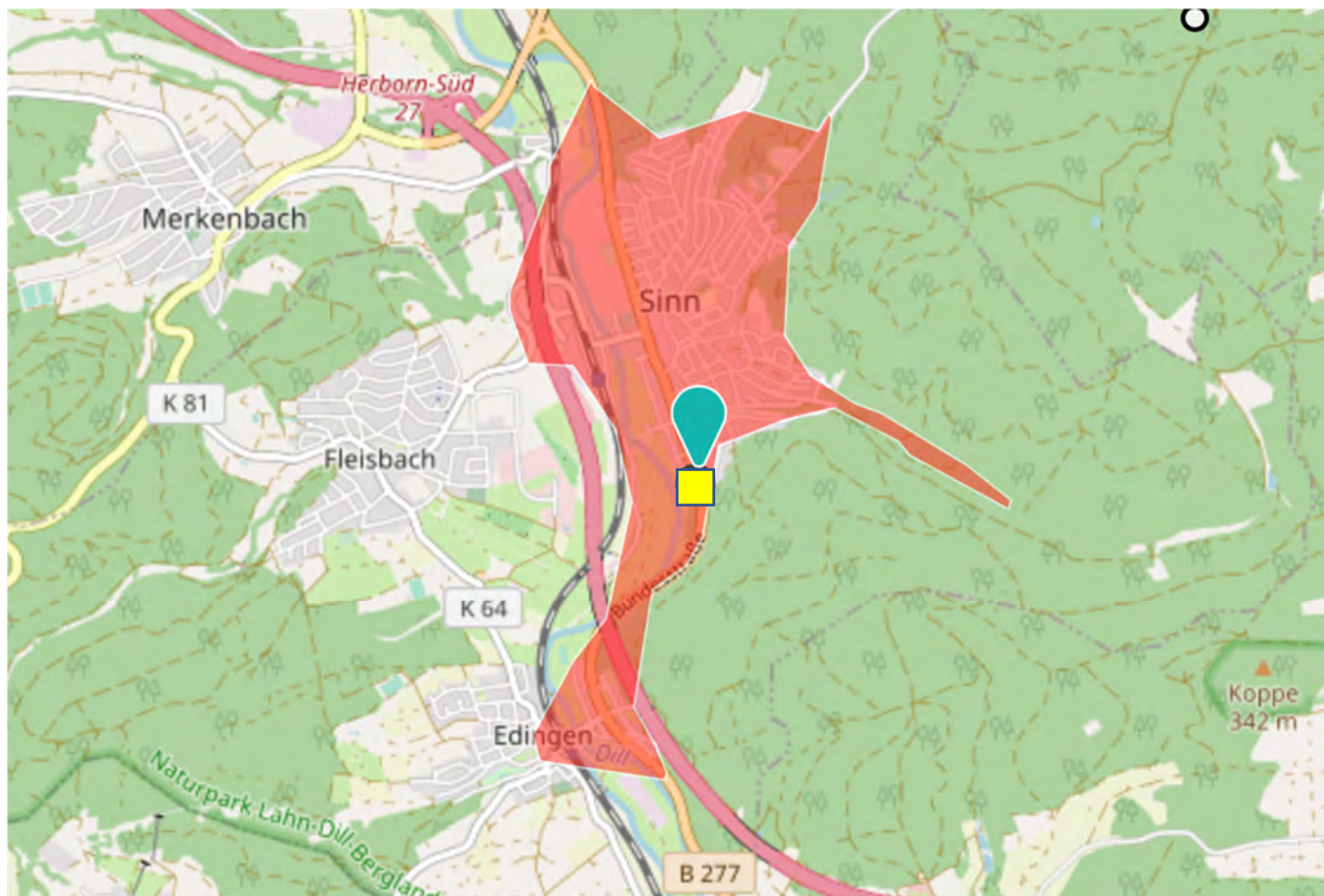


 Standort Feuerwehrrhaus

Gemäß der ausgewerteten Ausrückzeit von 7 Minuten (kritischer Tagesbereich) ergibt sich eine Fahrtstrecke von 2,0 km bei einer Fahrzeit von 3 Minuten. Dazu kommt, dass der Schutzbereich Fleisbach im kritischen Tagesbereich nur sehr bedingt in der Lage ist, die erforderliche Personalstärke von 1/5 zur Erreichung einer hilfsfristrelevanten Stärke zu stellen.

An dem roten Isochron (2 km Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom jetzigen (nicht zukunftsfähigen) Standort der Schutzbereich Fleisbach abgedeckt wird, die Schutzbereiche Edingen und Sinn allerdings nicht oder nicht vollständig.

#### 4.2.1.3 Schutzbereich Sinn



 Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten Ausrückzeit von 7 Minuten (kritischer Tagesbereich) ergibt sich eine Fahrtstrecke von 2,0 km bei einer Fahrzeit von 3 Minuten.

An dem roten Isochron (2 km Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom jetzigen Standort der Schutzbereich Sinn abgedeckt wird, die Schutzbereiche Edingen oder Fleisbach nicht oder nicht vollständig.

#### 4.2.2 Fazit der Betrachtung

**Von keinem der bestehenden Standorte kann das gesamte Gemeindegebiet abgedeckt werden. Dieser Zustand wurde auch auf eine Anfrage der Gemeinde Sinn vom RP Gießen (obere Aufsichtsbehörde) im Jahr 2015 so bestätigt (Anlage 13).**

Als Lösung für die Gebäudeproblematik in den Schutzbereichen Edingen und Fleisbach kommen somit entweder 2 Neubauten im jeweiligen Schutzbereich in Betracht oder wie durch Verwaltung und Feuerwehr vorgeschlagen, der Neubau eines gemeinsamen Standortes und die Zusammenfassung der Schutzbereiche Edingen und Fleisbach an geeigneter Stelle (beide Schutzbereiche in 3 Minuten Fahrzeit abdeckbar) in Frage.

Die Schutzbereiche Edingen und Fleisbach werden zu einem Schutzbereich an einem gemeinsamen, neu zu errichtendem Standort zusammengeführt.

Als Vorschlag für diesen Standort wird durch Verwaltung und Feuerwehr ein Grundstück in Höhe der Aussiedlerhöfe zwischen den beiden Ortsteilen Fleisbach und Edingen an der K64, mittig zwischen beiden Ortsteilen für sinnvoll erachtet (mit 3 Minuten Fahrzeit ist der Schutzbereich von dort aus abdeckbar).

Somit besteht die Feuerwehr der Gemeinde Sinn zukünftig aus 2 Schutzbereichen:

- Schutzbereich Wache 1 (entspricht dem alten Schutzbereich Sinn)
- Schutzbereich Wache 2 (entspricht den alten Schutzbereichen Fleisbach und Edingen)

Eine detaillierte Beschreibung der Erreichbarkeiten sowie der Hilfsfristabdeckung der beiden Schutzbereiche finden sich unter 4.3 ff.

## 4.3 Einteilung der neuen Schutzbereiche und deren Hilfsfristerfüllung

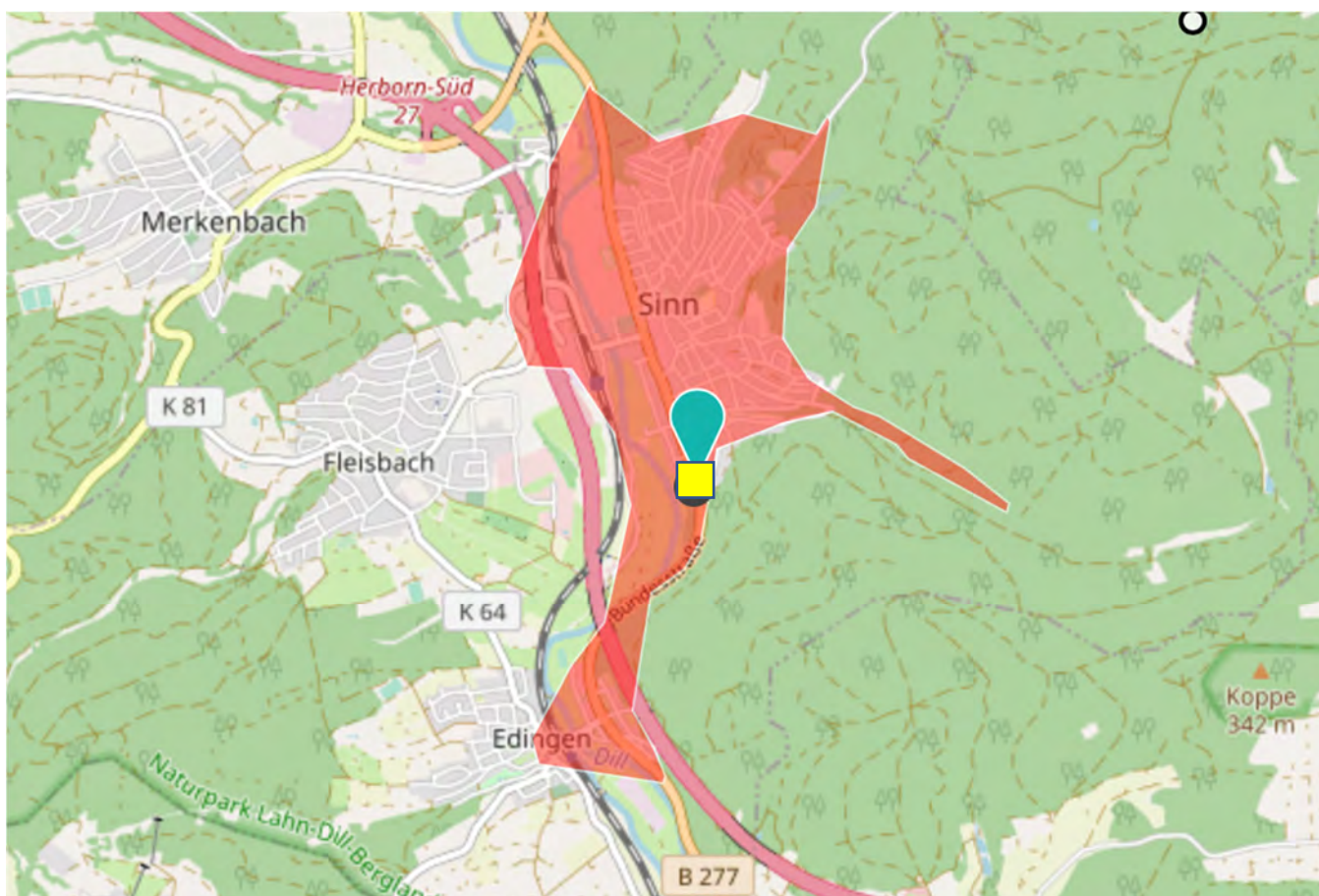
Aufbauend auf den Ergebnissen der Betrachtung muss ein alternatives Konzept für die Erfüllung der Hilfsfristen in dem Schutzbereich der Gemeinde Sinn entwickelt werden. Die Betrachtung der Hilfsfristen wird im nächsten Kapitel näher erläutert.

### 4.3.1 Darstellung der Hilfsfristerfüllung der neuen Schutzbereiche

Die Erfüllung der Hilfsfristen in einem Zwei-Wachen-Konzept wird in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

#### 4.3.1.1 Hilfsfristerfüllung des Schutzbereiches Wache 1

Gemäß der unter Punkt 3.2.4 ermittelten Ausrückezeit von sieben Minuten ergibt sich gemäß der unter 3.2.7 befindlichen Tabelle eine Fahrzeit von drei Minuten und somit folgende Hilfsfristabdeckung vom Standort Dillgartenstraße:



 Standort Feuerwehrhaus

Aus der Karte geht hervor, dass bei der gegebenen Ausrückezeit der Schutzbereich Wache 1 (alt Sinn) vom Standort Dillgartenstrasse aus innerhalb der zehnmündigen Hilfsfrist abgedeckt werden kann.

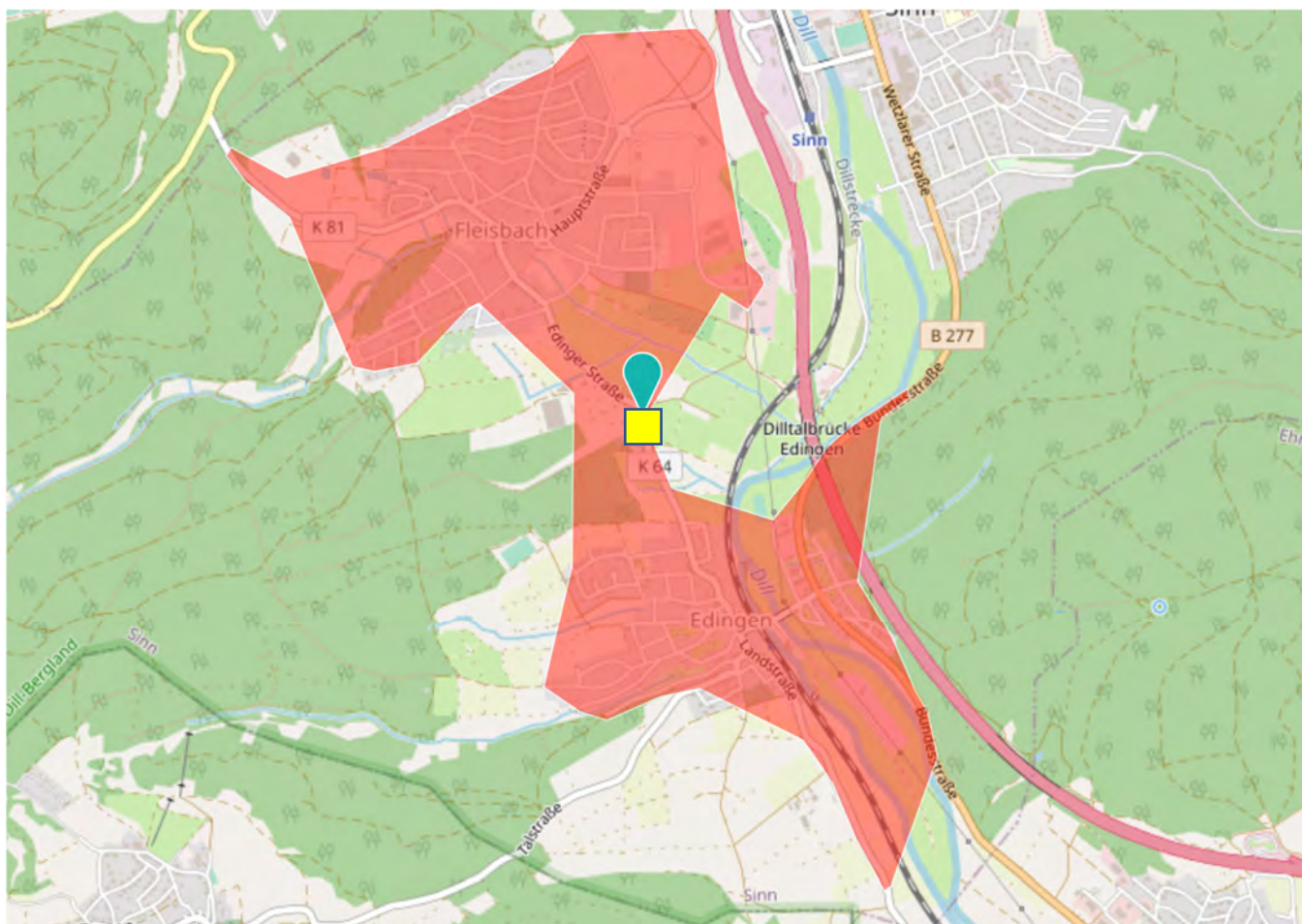


#### 4.3.1.2 Hilfsfristerfüllung des Schutzbereiches Wache 2 (rechnerisch)

Die Berechnung der notwendigen Fahrzeit zum Erreichen aller relevanten Orte in den Ortsteilen Edingen und Fleisbach wurde durch ein Kartenprogramm durchgeführt. Basierend auf diesem Programm kann folgende Aussage getroffen werden:

**Zur Abdeckung des neuen Schutzbereiches reicht eine Fahrzeit vom vorgeschlagenen Standort der Wache von drei Minuten mit durchschnittlich 40 km/h aus** (vgl. Absatz 3.7.2, dargestellt durch roten Bereich in Grafik unten).

Darstellung der Fahrzeit von Wache 2 zur Einsatzstelle innerhalb von drei Minuten:



 angenommener Standort Feuerwehrhaus

Die Ausrückezeit der geplanten Wache 2 muss nun also ebenfalls rechnerisch aus der Entfernung des Feuerwehrhauses von Arbeitsstätte und Wohnort ermittelt werden, da für diesen Standort keine realen Werte aus Einsatzberichten vorliegen.

Dazu wurde der ermittelte Werte für die Fahrzeit mit in der Berechnung berücksichtigt und die Berechnung der Ausrückezeit rückwärts durchgeführt:

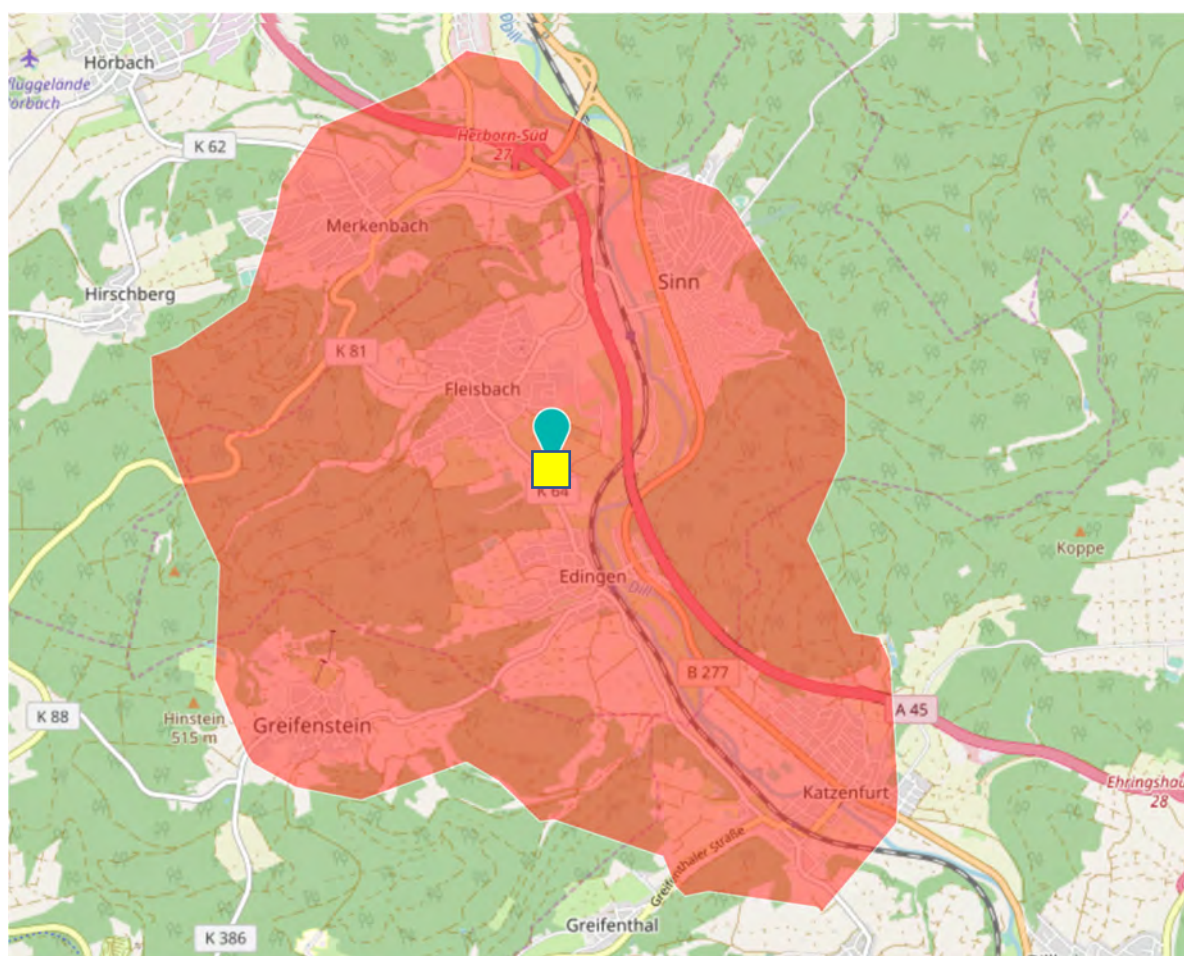
**3 Minuten Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle  
+ 1 Minute umziehen/ausrücken  
+ 6 Minuten Anfahrt zum Feuerwehrhaus**

---

**= 10 Minuten → Die Hilfsfrist wird erfüllt**

Unterstellt man also eine Minute für Umziehen und Besetzen des Fahrzeuges, so verbleiben sechs Minuten Fahrzeit von der Arbeitsstelle bzw. dem Wohnort bis zum Feuerwehrhaus. Diese ermittelten Werte werden in den folgenden Karten, mittels Isochronen dargestellt.

Erreichbarkeit der Wache 2 (sechs Minuten Fahrzeit bei 40 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit) vom Wohnort der Feuerwehrangehörigen:

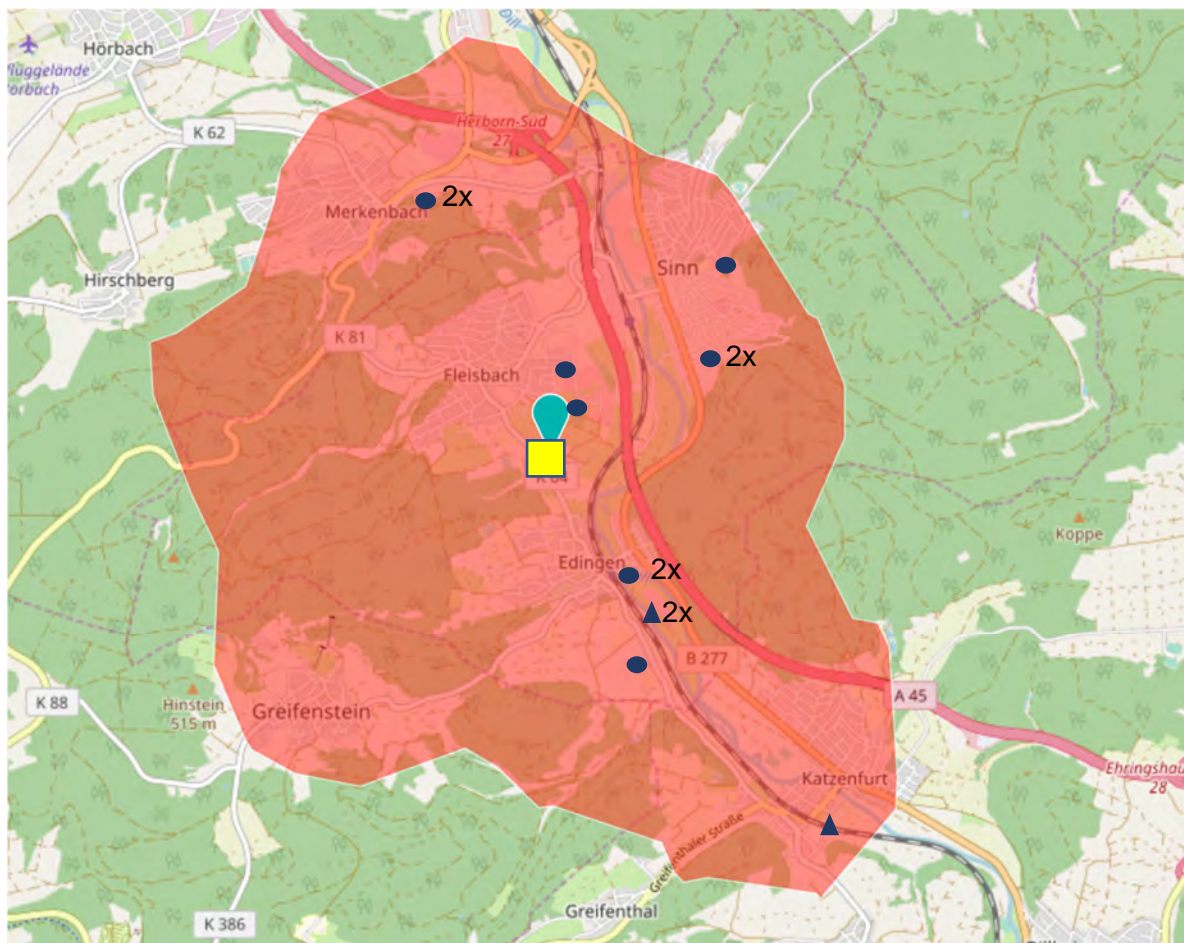


 möglicher Standort Feuerwehrhaus

Wie aus der Darstellung hervorgeht, deckt die Anfahrtszeit von 6 Minuten zum Feuerwehrhaus die beiden Ortsteile Edingen und Fleisbach komplett ab.

**Somit können 95 Prozent (5 Prozent haben den Hauptwohnsitz außerhalb der Kommune) aller Einsatzkräfte der heutigen Wehren Edingen und Fleisbach den neuen Standort von ihrem Wohnort aus erreichen und von dort die Hilfsfrist im Schutzbereich einhalten (vgl. Grafik).**

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses Wache 2 (Sechs Minuten Fahrzeit bei 40 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit) von der Arbeitsstelle:



 möglicher Standort Feuerwehrhaus

- Zehn Einsatzkräfte haben ihre regelmäßige Arbeitsstelle (blauer Kreis) im Einzugsbereich
- Drei Einsatzkräfte haben ihre Arbeitsstelle (blaues Dreieck) mit Auswärtstätigkeit im Einzugsbereich.

**Somit ist eine Erreichbarkeit auch zu kritischen Tageszeiten durch eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften gewährleistet. Dazu kommen Einsatzkräfte im Schichtdienst sowie Schüler und Studenten.**

## 5 Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche

Die Ermittlung der Gefährdungsarten in der Gemeinde Sinn wird in dem folgenden Kapitel dargestellt.

### 5.1 Beschreibung der Schutzbereiche

Schutzbereich	Kurzbeschreibung
Wache 1	Entspricht den Ortsteilgrenzen des OT Sinn, überwiegend Wohnbebauung mit großflächigeren Gewerbeansiedlungen. Mehrere Mehrfamilienhäuser, Altenpflegeheim, Galvanikbetrieb, Flüssiggaslager, Abfallentsorgungsbetrieb, 2 Gießereien, Gewerbepark mit unterschiedlichsten Firmen und Lagerbereichen (häufig wechselnde Arten von Gewerbe)
Wache 2	Entspricht den Ortsteilgrenzen OT Edingen und Fleisbach, überwiegend Wohnbebauung, 2 Gewerbegebiete vorhanden, davon ein großflächiges, ansonsten lediglich vereinzelte Gewerbeansiedlung. 2 Reiterhöfe (Aussiedlerhof)

#### 5.1.1 Fläche, Einwohner, Siedlungsverhalten, Pendler

Schutzbereich	Fläche km <sup>2</sup>	Einwohner	Siedlungsverhalten	Pendler
Gesamtgemeinde	16,61	6.451	offene, großzügige Bebauung	Einpendler: <b>1.179</b> Auspendler: <b>2.053</b> (eine Aufteilung auf die einzelnen Orts- teile kann nicht vorgenommen wer- den)
Wache 1	8,06	3.479		
Wache 2	8,55	2.972		

### 5.1.2 Bebauungspläne

Schutzbereich	WS km <sup>2</sup>	WR km <sup>2</sup>	WA km <sup>2</sup>	WB km <sup>2</sup>	MD km <sup>2</sup>	MI km <sup>2</sup>	MK km <sup>2</sup>	GE km <sup>2</sup>	GI km <sup>2</sup>	SO km <sup>2</sup>
OT Sinn	0,01		0,28			0,06		0,24		0,003
Geschossigkeit	I		I – III			II – III		I – III		II
OT Edingen			0,06		0,05			0,02		
Geschossigkeit			I – II		II			III		
OT Fleisbach			0,39		0,02 MDe	0,06		0,30		
Geschossigkeit			I – II		I – II MDe	II		1,5 – II		

### 5.1.3 Flächennutzungspläne

Der Flächennutzungsplan sieht aufgrund der demographischen Entwicklung mittelfristig weder eine Erweiterung der Wohnbebauung noch der Gewerbeflächen vor.

## 5.1.4 Straßen, Schiene, Wasserflächen

Ausrückebereich	Wache 1	Wache 2	Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
Verkehrsweg					
Bundesautobahn	1,80	1,80	3,60	A 45	Nicht zuständig
Schnellstraße 4-spurig					
Bundesstraße	2,65	1,45	4,10	B 277	
Landesstraße					
Kreisstraße	0,85	4,8	5,65	K 64 K 70 K 81	
Gemeindestraßen	26,00	20,00	46,00		
Straßentunnel					
Bahnstrecke					
Bahnstrecke elektrifiziert	2,30	2,30	4,60	Regionalbahn Regionalexpress IC Linie Münster Frankfurt ab 2022	
Bahntunnel					
Fluss / Kanal schiffbar					
Fluss / Bach	2,60	2,60	5,20	Dill	
See / Weiher	Stippbachweiher				
Talsperre					

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher und Talsperre in km<sup>2</sup>.

### 5.1.5 Waldflächen, Geländestrukturen

Die **Wache 1** umfasst 6,04 km<sup>2</sup> Waldfläche, im Ausrückebereich der **Wache 2** liegen 4,9 km<sup>2</sup> Waldfläche. Die Gesamtwaldfläche der Gemeinde Sinn beläuft sich somit auf einschließlich staats- und fürstlicher Waldfläche 10,94 km<sup>2</sup>.

Der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde Sinn beträgt 60 %, dieser verteilt sich auf Laubwald 57 %, Nadelwald 43 %.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom niedrigsten Punkt, der 185 m üNN liegt, bis zur höchsten Stelle bei 465 m üNN.

### 5.1.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

Die Anlagen und Objekte entnehmen Sie den Anlagen 11 und 12 für die Schutzbereiche der Wache 1 und 2.

## 5.1.7 Löschwasserversorgung

Gesetzlich erforderliche Menge gemäß DVGW Merkblatt W 405:

**Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m<sup>3</sup>/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung <sup>a)</sup>**

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl <sup>c)</sup> (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
<b>Löschwasserbedarf</b>						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>d)</sup> :			m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h	m <sup>3</sup> /h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	
<b>Überwiegende Bauart</b>						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     feuerbeständige <sup>d)</sup>, hochfeuerhemmend <sup>d)</sup> oder feuerhemmende <sup>d)</sup> Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup> </div>						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>b)</sup> </div>						
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.                 </div>						

Tatsächlich ermittelte Löschwassermenge in den Schutzbereichen:  
(Name des Gebietes mit Angabe der baurechtlichen Ausweisung)

- 48 m<sup>3</sup>/h = 800 l/min
- 96 m<sup>3</sup>/h = 1600 l/min
- 144 m<sup>3</sup>/h = 2400 l/min
- 192 m<sup>3</sup>/h = 3200 l/min



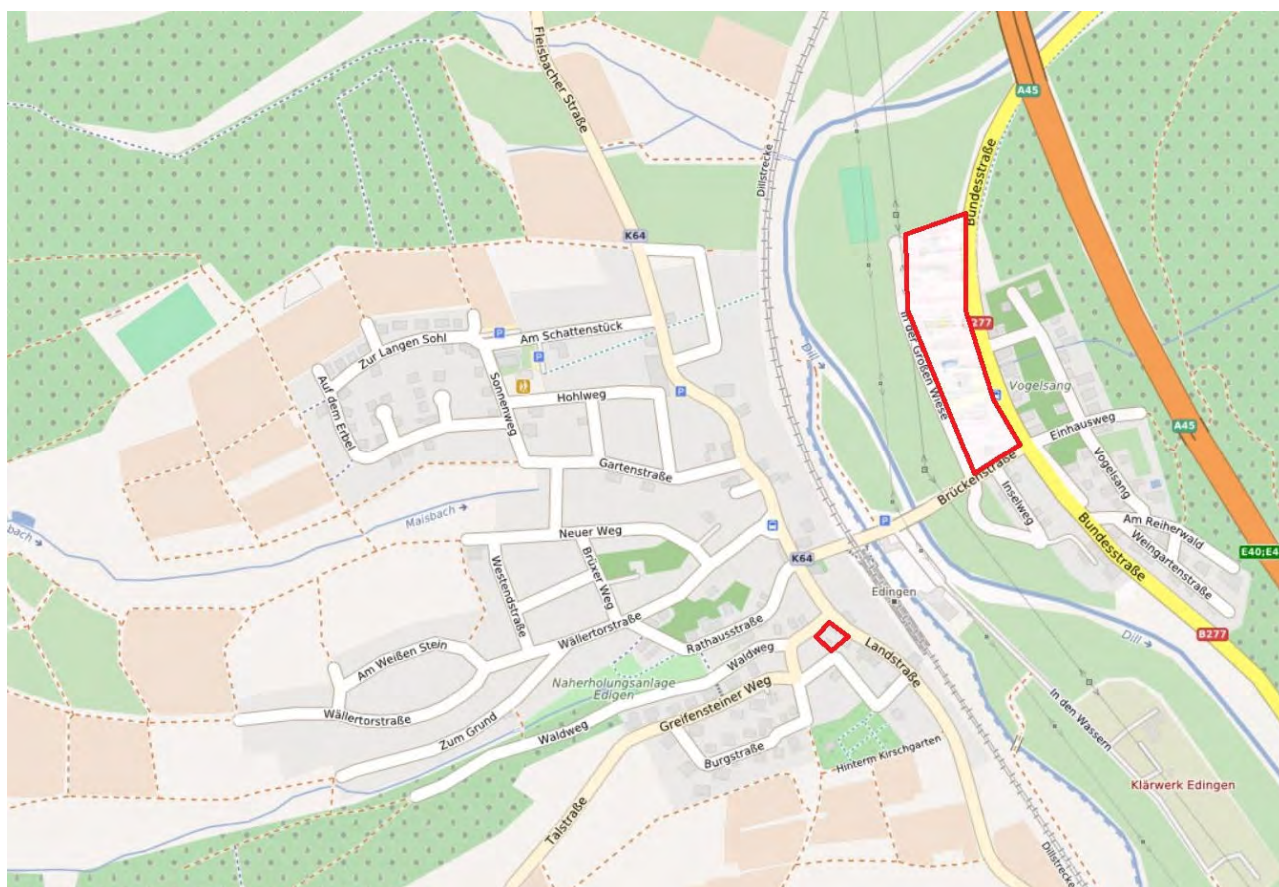
Nachdem der neue Hochbehälter in Fleisbach am 01.07.2014 in Betrieb genommen wurde, hat sich auch die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Sinn deutlich verbessert.

### 5.1.8 Ortsteil Fleisbach

Löschwasserversorgung im kompletten Ortsteil gesichert.

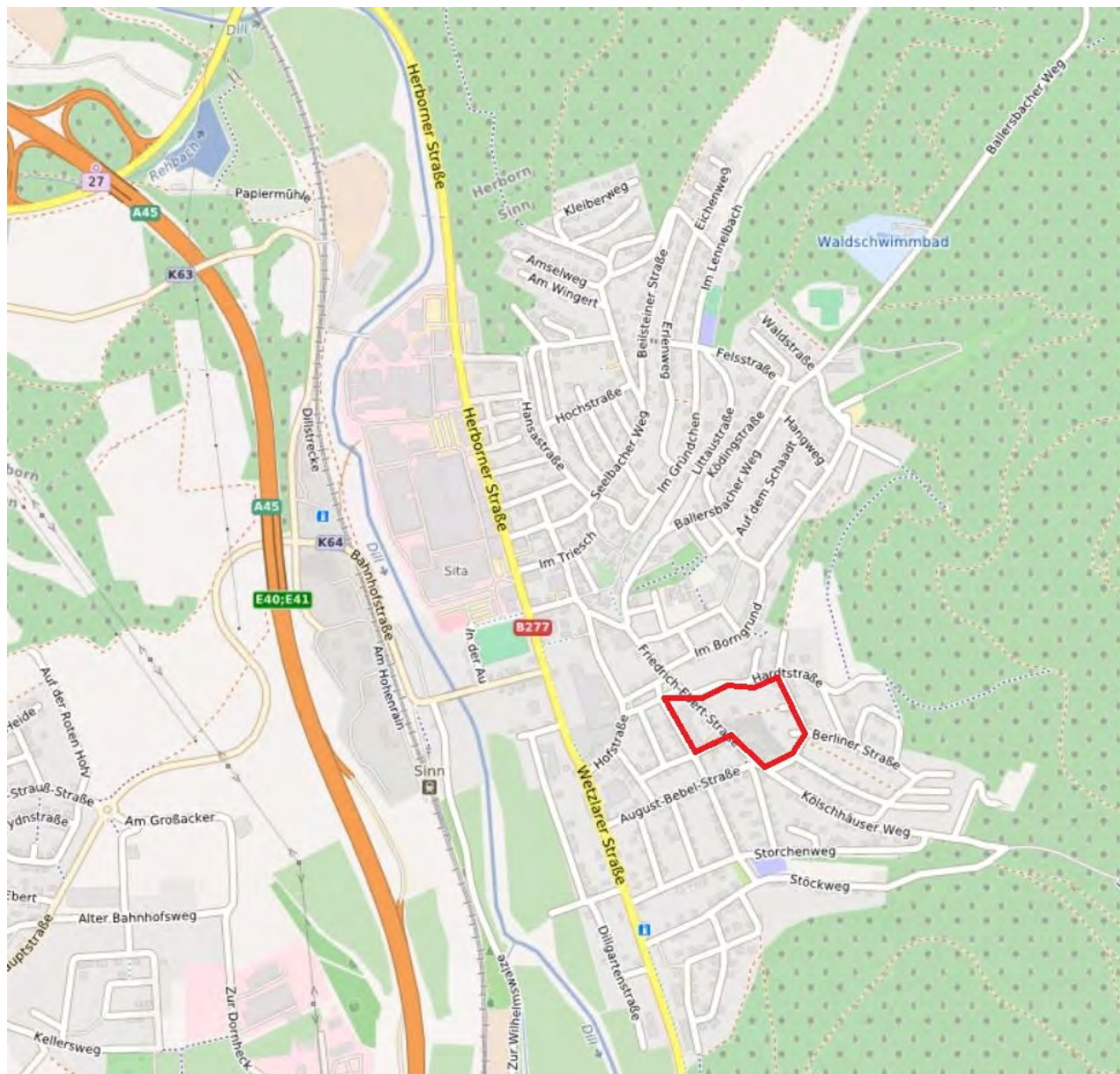
### 5.1.9 Ortsteil Edingen

Hier bestehen lediglich Defizite im Bereich des Gewerbegebietes „In der Großen Wiese“ sowie im eng bebauten Ortskern im Kreuzungsbereich Greifensteiner Weg/Landstraße, die jedoch durch die Löschwassercontainer des Lahn-Dill-Kreises ausgeglichen werden können; die Grundversorgung ist überall gewährleistet.



### 5.1.10 Ortsteil Sinn

In der Kerngemeinde ist die Grundversorgung gesichert. Defizite treten nur im Bereich der Firmen Brinkmann und Becker Antriebe (Friedrich-Ebert-Straße/Lutherstraße/Hardtstraße) auf. Hier kann ebenfalls bei Bedarf auf die Löschwassercontainer des Lahn-Dill-Kreises zugriffen werden.



#### **Fazit:**

Hochbehälterneubau und Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises gewährleisten eine flächendeckende Löschwasserversorgung des kompletten bebauten Innenbereiches der Gemeinde Sinn.

### 5.1.11 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

Bundesstraße 277 zwischen Edingen und Sinn sowie zwischen Sinn und Herborn.

### 5.1.12 Naturereignisse, Wetterextreme

Wie anhand des aktuellen Geschehens der letzten Jahre (Dürreperioden, Hochwasser bzw. starke Gewitter und Regenfälle) ersichtlich ist, muss aufgrund des Klimawandels vermehrt mit extremen Wetterereignissen gerechnet werden. Diese werden unweigerlich Einsätze der Feuerwehr nach sich ziehen.

Da bei Flächenlagen durch Extremwetterereignisse keine sofortige Hilfe durch Nachbarkommunen zu erwarten ist, sind die dafür notwendigen Einsatzmittel in ausreichender Zahl selbst vorzuhalten (Tauchpumpen, Wassersauger, Sandsäcke, Motorkettensägen usw.).

Um diese Einsatzmittel noch effektiver in Einsatz bringen zu können sowie bei den oben beschriebenen Lagen universell einsatzfähig zu sein, ist es sinnvoll, einen Gerätewagen Logistik vorzuhalten (GW-L).

### 5.1.13 Weitere Gefahren

Autobahnbrücken der Bundesautobahn A45, die das Gemeindegebiet Sinn durchqueren:

Ortsteil	Name	Länge
Sinn	Dilltalbrücke	262 m
Sinn	Onsbachtalbrücke	200 m
Sinn	Volkersbachtalbrücke	300 m

### 5.1.14 Gefahren durch chemische Stoffe

Übersicht von Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen, die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko hinaus eine Gefährdung ausgehen.

#### Wache 1

Firma DEKOTEC GmbH, Unterm Ruhestein 3.  
(Galvanik)

Firma Holzapfel GmbH, Unterm Ruhestein 1.  
(Galvanik)

Firma Progas GmbH & Co. KG, Am Hohenrain 6.  
(Flüssiggaslager)

Waldschwimmbad Sinn, Ballersbacher Weg.  
(Chlorgasanlage)

Firma Döring GmbH, Wetzlarer Straße 10.  
(Gießerei, 4000l Spezialverdünnung, 1000l Alkoholschlichte)

## **Wache 2**

Firma Fenoplast Fügetechnik GmbH, Zur Dornheck 21 – 23.  
(Produktion von Spezialklebern, Lagerung und Verarbeitung von Lösungsmitteln, ca. 10.000 l)

Abwasserverband Mittlere Dill, Kläranlage Edingen, In den Wassern 3.  
(größerer Gastank für Biogase)

### **5.1.15 Gefahren durch radioaktive Stoffe**

Übersicht von Betrieben und Anlagen unter Angabe des Radionuklides und Einstufung gemäß FwDV 500, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen:

Firma Doering GmbH, Wetzlarer Str. 10  
2x Cobalt 60 Messstrahler im Bereich der Kubolöfen. Aktivität: 1,4 GBq (Gefahrengruppe IIA - gemäß FwDV 500)

### **5.1.16 Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen**

Übersicht von Betrieben und Anlagen, die im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik tätig sind und unter die Stufen BIO I bis BIO III fallen.

- Keine -

### **5.1.17 Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten**

Störfallbetrieb mit erweiterten Pflichten:

Firma Progas GmbH & Co. KG, Sinn, Am Hohenrain 6  
(Flüssiggaslager)

Störfallbetriebe mit Grundpflichten:

Firma DEKOTEC GmbH, Unterm Ruhestein 3  
(Galvanik)

Firma Holzapfel GmbH, Unterm Ruhestein 1  
(Galvanik)

Anmerkung:

Für die Firma Progas GmbH & Co. KG liegt ein externer Notfallplan gemäß § 48 HBKG und § 10 Störfall-VO - 12. BImSchV der Unteren Katastrophenschutz-Behörde vor.  
(Stand 01/2014)

### **5.1.18 Werkfeuerwehren**

- Keine -

### 5.1.19 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeneiveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der Bebauungsplan geben, sofern dort eindeutige Regelungen getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Wache 1	x		x		x		x*		*ehem. Verwaltungsgebäude Firma Haas & Sohn, Herborner Straße 7 - 9
Wache 2	x			x		x		x	

Die Ortsteile der Gemeinde Sinn wurden auf Gebäude mit Brüstungshöhen und Aufenthaltsräumen oberhalb 8 Meter überprüft. Dieses erfolgte auf Grundlage von Meldungen der Feuerwehren, durch Kontrolle der Bauakten und in Augenscheinnahme. Hiernach ergeben sich Gebäude oberhalb 8 Meter Brüstungshöhe wie folgt:

Ballersbacher Weg 1, Haus der Vereine, Brüstungshöhe Dachgeschoss ca. 8,85 Meter

Herborner Straße 1, mit tragbaren Leitern nur bedingt anleiterbar, Dachgeschoss nur mit Kraftfahrdrehleiter

Herborner Straße 7 - 9, Gewerbepark Hochhaus (unterhalb Hochhausgrenze)

Hofstraße 4, Dachgeschosswohnung oberhalb 8 Meter Brüstungshöhe

Kirchstraße 2, 1 Raum oberhalb 10,5 Meter Brüstungshöhe

Seelbacher Weg 13, 1 Wohneinheit im Dachgeschoss oberhalb 8 Meter

Wetzlarer Straße 7, Brüstungshöhe oberhalb 9 Meter

Wetzlarer Straße 9, Brüstungshöhe oberhalb 9 Meter

Die Gebäude im Ortsteil Edingen und Fleisbach sind zurzeit mit tragbaren Leitern erreichbar. Allerdings ist im Ortsteil Edingen gemäß Bebauungsplan ein Gewerbegebiet mit dreigeschossiger Bauweise zulässig. Hier ist u. U. mit weiteren Objekten oberhalb 8 Meter Brüstungshöhe zu rechnen, so dass eine Drehleiter erforderlich ist.

Kartographische Darstellung der Lage der Gebäude in Anlage 11.

## **Wache 1**

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich weder Gewerbe- noch Neubaugebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird für alle 3 Ortsteile mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang der Einwohnerzahl gerechnet.

In Planung befindet sich ein Ärztezentrum mit angeschlossener Seniorenwohnanlage im Ortskern von Sinn.

## **Wache 2**

Zunahme der Firmenansiedlungen und des Verkehrsaufkommens bei weiterer Inanspruchnahme des bestehenden Gewerbegebietes Fleisbach Ost sowie des Neubaugebietes Auf der Ebert.

Im Ortsteil Edingen ist ein Neubau des Kindergartens in Planung.

### **5.1.20 Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden**

- Keine -

## 5.2 Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (siehe Anlage 1) und den zusätzlichen Ermittlungen. Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Soll/Ist Vergleich Fahrzeugbedarf gemäß FwOVO																			
Schutzbereich	Brand				Hilfeleistung				Gefahrstoff			Wasser			Fahrzeugbedarf				
	B1	B2	B3	B4	TH1	TH2	TH3	TH4	ABC1	ABC2	ABC3	W1	W2	W3	Sufe1 SOLL	Sufe1 IST	Stufe 2 SOLL	Stufe 2 IST	Stufe 3 SOLL/IST
Wache 1				x			x				x			x	ELW 1; HLF 20; StLF 20/25; DL(A)K 23/12 GW-L (Zusatzbe- ladung Gefahrgut); RTB	ELW 1(Wache1); HLF 10(Wache1); LF10K(Wache2); StLF 20/25(Wache2); AB GG (Herborn); DL(A)K 23/12 (Herborn); RTB(Herborn)	HLF 20; StLF 20/25; TLF 4000; GW-L	HLF 20 (Herborn); StLF 20/25 (Herborn); TLF 4000 (Herborn); GW-L(Wache 1)	ELW 2 (Sinn); GW A/S (Haiger); AB Schlauch (Herborn); Dekon P (Dillenburg) RW (Dillenburg)
Wache 2			x				x			x				x	HLF 10; StLF 20/25; DL(A)K 23/12; RTB	HLF 10(Wache1); StLF20/25(Wach e2); DL(A)K 23/12 (Herborn); RTB(Herborn)	ELW 1; HLF 20; TLF 4000; GW-L	ELW 1 (Wache1); HLF 20 (Herborn); TLF 4000 (Herborn); GW- L (Wache 1)	ELW 2 (Sinn); GW A/S (Haiger); AB Schlauch (Herborn); Dekon P (Dillenburg) RW (Dillenburg)
Fabrikerklärung unter IST bei den Stufen 1+2:																			
Schwarz - Bedarf wird mit dem eigenen Fahrzeug des Schutzbereiches gedeckt																			
Grün - Bedarf wird im Aditionsverfahren aus der eigenen Kommune gedeckt																			
Rot - Bedarf wird durch öffentlich/rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Herborn gedeckt																			
Blau - Bedarf der Stufe 2 wird im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe gedeckt																			

Nach der oben aufgeführten Tabelle sind für die Standorte der Gemeinde Sinn nachfolgende Fahrzeuge bedarfsnotwendig:

### Schutzbereich Wache 1:

ELW 1  
(Einsatzleitwagen)

HLF 10  
(Löschfahrzeug)

GW-L1 M2  
(Gerätewagen Logistik)

MTW  
(Mannschaftstransportfahrzeug)

DLK 23/12 (Drehleiter)  
nicht vorhanden – öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Herborn

GWG  
(Gerätewagen Gefahrgut)  
nicht vorhanden – öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Herborn

RTB  
(Rettungsboot)  
nicht vorhanden – öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Herborn

**Schutzbereich Wache 2:**

LF 10 K  
(Löschfahrzeug)

StLF 20/25  
(Löschfahrzeug)

MTW 2x  
(Mannschaftstransportfahrzeuge)

**5.3 Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse**

Schutzbereich	HRT (Handfunkgerät)	MRT (Fahrzeugfunkgerät)	Mobiletelefon	APRT (Pager)	Schiebleiter	FRT	Laptop f. ELW	Server zur Vernetzung	Stationäre Rechner	Explosionsgrenzenwarngerät	Wärmebildkamera					
Wache 1	16	6	1	30	1	2	2	1	1	1	2					
Wache 2	14	4	1	60					1	2	4					

**5.3.1 Einsatzmittel für längerfristigen Stromausfall**

Die Feuerwehr der Gemeinde Sinn ist derzeit zur Bewältigung einer Flächenlage „länger andauernder Stromausfall“ weder aufgestellt noch ausgerüstet.

Das einzige Gebäude, mit einer bauseitig vorgesehenen externen Stromeinspeisung, ist das Feuerwehrgerätehaus im OT Sinn (Wache 1)!

Zudem fehlt es der Feuerwehr an Stromerzeugern mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit, um ein geeignetes Gebäude (DGH o.ä.) zur Versorgung der Bevölkerung zu betreiben.

Es ist zu bedenken, dass bei einer Flächenlage Stromausfall, nicht mit Hilfe aus anderen Kommunen oder durch das THW gerechnet werden kann!




### **5.3.2 Betreuungskonzept Land Hessen (Sonderschutzplan HMdI)**

Gemäß des Sonderschutzplanes Betreuungsdienst des Landes Hessen, ist in jeder Kommune eine Einrichtung vorzusehen, die im Bedarfsfall als Betreuungsplatz für 50 Personen dient.

Die dafür notwendigen Materialien werden größtenteils zentral beim Lahn-Dill-Kreis und der örtlichen Feuerwehr gelagert. Der Aufbau der Betreuungsstelle obliegt der örtlichen Feuerwehr, der Betrieb den entsprechenden Hilfsorganisationen oder der örtlichen Feuerwehr.

Auszug aus dem Sonderschutzplan Betreuungsdienst:

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.07.2018
	<b>Sonderschutzplan Betreuungsdienst</b>	V41 241 06 05

## 4. Vorbereitende Maßnahmen

Die untere KatS-Behörde trifft die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählt im Betreuungsdienst insbesondere die Aufstellung von baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung (§ 29 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG).

Planungsvorgaben im Zuständigkeitsbereich einer unteren KatS-Behörde:

- 2 Betreuungsstellen 25 (BtSt 25) in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus).
- In jeder Gemeinde 1 bauliche Anlage (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes 50 (BtP 50).
- Durch die untere KatS-Behörde sind 2 bauliche Anlagen (Stadthallen, Mehrzweckhallen, Schulen, Sporthallen, o.dgl.) für die Einrichtung von Betreuungsplätzen 500 (BtP 500) vorzusehen.
- Die untere KatS-Behörde hat die gewerbliche Beauftragung für Catering, Betreuung und Sanitätsdienst vorzuplanen, um den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Brand- und Katastrophenschutzes auf das absolute Minimum zu reduzieren. Die Vorplanungen sollen in Absprache und unter Mitwirkung mit den gesetzlichen Aufgabenträgern für die Stabilisierungsphase / Übergangshilfe (z.B. Sozialämter, allgemeine Ordnungsbehörden) erfolgen

In die jeweiligen örtlichen Planungen der unteren KatS-Behörden sind

- die örtlich zuständige Gemeinde zur Erstellung und Fortschreibung der Einsatzpläne (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 HBKG),
- die für die Gefahrenverhütungsschau zuständige Brandschutzdienststelle der Landkreise sowie der kreisfreien Städte (§§ 15 und 16 HBKG),
- die zuständige untere Gesundheitsbehörde (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1 HGöGD) zur Einhaltung der Infektionshygiene (Hygieneplan) (§ 36 Abs. 1 IfSG),
- der Träger des Rettungsdienstes zur Erfassung der Einheiten und Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung wie Notfallseelsorge (PSNV) gemäß Ziffer 2 und geeigneter Arztpraxen zu einer umfassenden Erstversorgung von leichter verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen, gemäß Ziffer 4 der Anlage 1 zum § 13 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 3. Januar 2011,
- die zuständigen Sozialämter zur Erfüllung der Aufgaben nach dem (§ 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII) und
- die zuständigen örtlichen Allgemeinen Ordnungsbehörden (§ 85 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 HSOG) zur Gefahrenabwehrplanung (z.B. Gefahrenabwehrverordnung §§ 73 und 74 HSOG)

im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung einzubinden.

In diesem Zusammenhang ist auch hier ein entsprechendes Gebäude zu benennen.

Empfehlung: **DGH Edingen**

Optimale Zu- und Abfahrwege zur Versorgung.

#### 4.1.2 Betreuungsplatz 50

Die unteren KatS-Behörden haben in ihren Zuständigkeitsbereichen in jeder Gemeinde<sup>5</sup> planerisch nutzbare bauliche Anlagen für die Einrichtung von BtP 50 (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäranlagen, Sanitätsräume u.dgl.) zu erfassen. Um eine landeseinheitliche Objekterfassung und Einsatzplanung der BtP 50 sicherzustellen, ist ein einheitlicher Objektplan vorgegeben, der auf den Rahmenvorgaben der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ basiert (Anlage 2).

Für die Errichtung eines BtP 50 sind vorrangig geeignete und von der unteren KatS-Behörde erfasste bauliche Anlagen<sup>6</sup> zu nutzen, die in vertretbarer Nähe der Schadensstelle / des Schadensortes liegen. In der Akutphase kann eine behelfsmäßige Unterbringung in Zelten erfolgen, die aber schnellstmöglich von einer ortsfesten Betreuungseinrichtung abgelöst werden muss.

Die Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen, die aufgrund eines lokalen Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen mussten. In den Planungen sind -im festgelegten Zeitrahmen- auch Übernachtungs- / Liegemöglichkeiten zu berücksichtigen.

---

<sup>4</sup> KatS-DV 600, Ziffer 6.2, als Richtzeit für die Einsatzbereitschaft ist für die Betreuungsstelle 30 Minuten anzustreben.

<sup>5</sup> In kreisfreien Städten sind in der Regel die Stadtteile wie einzelne Gemeinden anzusehen.

<sup>6</sup> Es sind bevorzugt Sonderbauten und sonstige Objekte einzuplanen, die z.B. durch regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (GVS) gemäß § 15 HBKG überprüft werden.

Hier gilt ebenso wie unter 5.3.1, dass keines der entsprechenden Gebäude in der Gemeinde Sinn eine Notstromspeisung besitzt und es der Feuerwehr an leistungsfähigen Stromerzeugern mangelt. Nach Versuchen mit dem THW Wetzlar ist zur Notstromspeisung des DGH in Edingen ein Stromerzeuger mit einer Leistung von min. 60 KVA nötig. Die Beschaffungskosten liegen bei ca. 60.000€ (im Haushalt 2020 eingestellt).

Des Weiteren fehlt ein Stromerzeuger mit der Leistungsfähigkeit von 13 KVA um das Feuerwehrhaus in Sinn einzuspeisen. Dieser muss über eine IT/TN Netzumschaltung verfügen. Eine Einspeisung mit den vorhandenen Stromerzeugern der Feuerwehr, ist gemäß VDE Vorschriften nicht zulässig und birgt die Gefahr des Versagens der Gebäude eigenen Schutzeinrichtungen!

## 5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Unterbringung und Betrieb des ELW 2 des Landes Hessen. (Seit 2014)

## 5.5 Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Wache 1	ELW 1 HLF 10 GW-L1 M2 MTW ELW 2	1:3 1:8 1:5 1:1 1:2	24	48	30	- 18
Wache 2	LF 10K StLF 20/25 MTW MTW	1:8 1:5 1:1 1:1	19	36	64	+ 26
<b>Gesamt Feuerwehr</b>				<b>78</b>	<b>94</b>	<b>+12</b>

## 5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

### 5.6.1.1 Funktionsstellenbedarf

Organisation	ist	soll	Differenz
Gemeindebrandinspektor	1	1	0
stv. Gemeindebrandinspektor	1	1	0
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung in der Schule	1	1	0
Beauftr. Person f. Kindergruppe	1	1	0
Atemschutzgerätewart I	1	1	0
Atemschutzgerätewart II	0	0	0
Sicherheitsbeauftragter	0	1	-1
<b>Schutzbereiche gesamt:</b>			
Organisation	ist	soll	Differenz
Wehrführer	3	2	+1
stv. Wehrführer	6	4	+2
Jugendfeuerwehrwart	3	2	+1
stv. Jugendfeuerwehrwart	3	2	+1
Gerätewart	3	2	-1
stv. Gerätewart	0	0	0
Leiter Atemschutz	1	1	0
<b>Einsatzdienst</b>			
Zugführer	8		
Gruppenführer	11		
Truppführer	37		
Truppmann	27		
Maschinist mit Fahrerlaubnis (Ausfallreserve mind. 600%)	29	14	+ 15*
Maschinist mit Fahrerlaubnis C /CE (Ausfallreserve mind. 600%)	14	14	+/- 0*
<b>Zusatzausbildung</b>			
Atemschutzgerätträger I m. gült. G26.3 u. jährl. Übung	31		
Atemschutzgerätträger II m. CSA Ausbildung	5		
Drehleitermaschinist (Ausfallreserve mind. 400%)	0		
GABC Einsatz	3		
GABC Führung	2		

	Truppmannausbildung	Sprechfunklehrgang	Atemschutzgerätträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz	GABC Führung	Atemschutzgerätträger II	Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	Juleica		
GBI	X	X	X	X	X	X	X	B	X	B	X	B	X	B			
Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	B	X	B	X	B	X	B			
GJFW	X	X		X	X										X		
Stellv.	X	X		X	X										X		
Schutzbereich: Wache 1																	
Wehrführer	X	X	X	X	X				X		X		X				
Stellv.	X	X	X	X	X				X		X		X				
Jugendwart	X	X		X	S										X		
Stellv.	X	X		X	S										X		
Schutzbereich: Wache 2																	
Wehrführer	X	X	X	X	X				B		B		B				
Stellv.	X	X	X	X	X				B		B		B				
Jugendwart	X	X		X	S										X		
Stellv.	X	X		X	S										X		

Vorgenannte Tabelle regelt die Mindestqualifikation gemäß der Hessischen Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Abzeichen der Amtsbezeichnung und der Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV), vom 19. Dezember 2012 (GVBI 2013 S.4), geändert durch Verordnung vom 6. November 2017 (GVBI S. 320). Die Ausnahmen des Brandschutzaufsichtsdienstes sind hierin eingeflossen. Ausnahmen hierrüber hinaus sind im Einzelfall zu beantragen.

### Mindestqualifikation der Funktionsträger

X = Pflichtlehrgang (muss)

S = Solllehrgang

B = Empfohlen

### Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren werden wie nachfolgend festgelegt:

Schutzbereich:	Funkmeldeempfänger
Wache 1	DME und Sirene
Wache 2	DME und Sirene

Jedes Mitglied der Einsatzabteilung ist mit einem Digitalen Meldeempfänger (DME) ausgestattet.

## **6 Warnung der Bevölkerung**

Den Städten und Gemeinden obliegt als Pflichtaufgabe die Warnung der Bevölkerung durch die vorhandenen Sirenen sowie in diesem Zusammenhang stehende Rundfunkwarnmeldungen. Gleichzeitig müssen die Sirensignale in kritischen Bereichen über Lautsprecherfahrzeuge unterstützt werden. Zudem sind 3 MTW mit Durchsageeinrichtung zur Warnung der Bevölkerung bedarfsnotwendig.

## **7 Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen**

Alle 3 Wehren verfügen über eine Jugendfeuerwehr. Im Jahr 2010 wurde in Sinn ortsteilübergreifend eine Minifeuerwehr für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren gegründet. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung muss sich intensiv um die Nachwuchsgewinnung gekümmert werden, da eine verstärkte Jugendarbeit für die zukünftige Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren zwingend erforderlich ist. Dies ist jedoch ohne die Mobilität der Jugendgruppen kaum möglich, so dass die Mannschaftstransportfahrzeuge an den einzelnen Standorten zur Durchführung der Jugendarbeit bedarfsnotwendig sind.

Seit Februar 2019 existiert eine Kooperation mit der neuen Friedensschule in Sinn über eine wöchentlich durchgeführte Feuerwehr AG. Diese wird im Moment auf Basis von Lohnausfallzahlungen an die Arbeitgeber der beiden Leiterinnen durchgeführt, dieser Zustand ist nicht nachhaltig. Das Leitungspersonal kann durch verändertes Verhalten des Arbeitgebers wegbrechen und den Fortbestand der AG gefährden.

Sollte es die angestrebte Erweiterung des Edinger Kindergartens geben, ist bei entsprechenden Neueinstellungen von Erziehern/innen die Möglichkeit einer Doppelnutzung dieses Personales auch für die Feuerwehr AG vorzusehen.

## **8 Brandschutzaufklärung und Selbstschutz der Bevölkerung**

Brandschutzerziehung wird bereits in den Kindergärten durchgeführt. Eine Ausweitung auf den schulischen Bereich, wird durch Feuerwehr Schul-AG abgedeckt. Eine Selbstschutzausbildung der Bevölkerung findet nicht statt.

## **9 Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr (Nachrichtenzentrale, Führungseinrichtungen, Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, Prüfgeräte usw.)**

Die besonderen baulichen und technischen Einrichtungen werden im folgenden Kapitel näher erläutert.

### **9.1 Landfunkstelle**

Das Feuerwehrgerätehaus in Sinn (Wache 1) ist mit einer Landfunkstelle ausgestattet.

## **10 Beurteilung des Soll / Ist- Vergleiches - Gebäude, Ausstattung, Einsatzmittel, Personal**

Die Feuerwehr der Gemeinde Sinn ist in der Aufteilung in 3 Schutzbereiche aufgrund der sich verändernden Gegebenheiten (Gebäude, Personal usw.) in Ihrer heutigen Form nicht zukunftsfähig! Begonnen bei der baulichen Situation der Gerätehäuser Edingen und Fleisbach, über die sich negativ entwickelnden demografischen Faktoren, bis zur Situation der Tagesalarmsicherheit in Kombination mit den gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr.

### **10.1 Personal**

Die Personalsituation wird im folgenden Kapitel beschrieben.

#### **10.1.1 Ist-Zustand**

##### Personal allgemein

Der Personalbestand ist als ausreichend zu bezeichnen, die gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung erforderliche Zahl an Einsatzkräften wird erreicht (inklusive der 100% Ausfallreserve).

Jedoch verliert die Feuerwehr der Gemeinde Sinn immer wieder Personal durch Wegzug junger Kameraden.

Diese Verluste konnten bisher immer wieder durch Übernahmen aus der Jugendabteilung ausgeglichen werden. Anhand der um ca. 50% eingebrochenen Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr lässt sich jedoch ableiten, dass sich dieses Ausgleichen nicht so fortsetzen wird.

Als weiteres Risiko muss die Altersverteilung betrachtet werden. Der Anteil, der nicht mit eigenem Wohneigentum in der Gemeinde Sinn ausgestatteten Kameraden/innen unter 30, ist relativ hoch und die Gefahr des Wegzuges nach Abschluss der Ausbildung somit ebenfalls.

Ein signifikanter Personalabfall durch Übertritte in die Ehren- und Altersabteilung ist aufgrund der Altersverteilung nicht zu erwarten.

##### Tagesalarmsicherheit

Die Tagesalarmsicherheit ist nur durch die Wehren aus allen Schutzbereichen gegeben.

Bei 29 von 70 hilfsfristrelevanten Einsätzen in den Jahren 2016 bis 2019 im Bereich von 06-18 Uhr, konnten die nach Feuerwehr Org. Verordnung notwendige Personalstärke von sechs Kameraden nach zehn Minuten nur im Additionsverfahren von min. zwei der drei Wehren erreicht werden.

Dies entspricht 41% der Gesamteinsätze in diesem Zeitbereich.

##### Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren haben in den letzten zwei bis drei Jahren einen Mitgliederrückgang von ca. 50% erfahren müssen.

Diese Entwicklung wirkt umso bedrohlicher, wenn man betrachtet, dass ca. 60% der Einsatzabteilung ihre Wurzeln in der Jugendfeuerwehr haben. Der demographische Wandel ist in den Feuerwehren angekommen.



Wir versuchen seit 2018 diesem Trend durch eine Schul-AG an der Neuen Friedenschule entgegen zu wirken. Bisher durchaus mit Erfolg. Jedoch wird die AG von ehrenamtlichem Personal durchgeführt, die Gefahr eines Entfalls dieser Personen durch Veränderung der beruflichen Situation ist hoch.

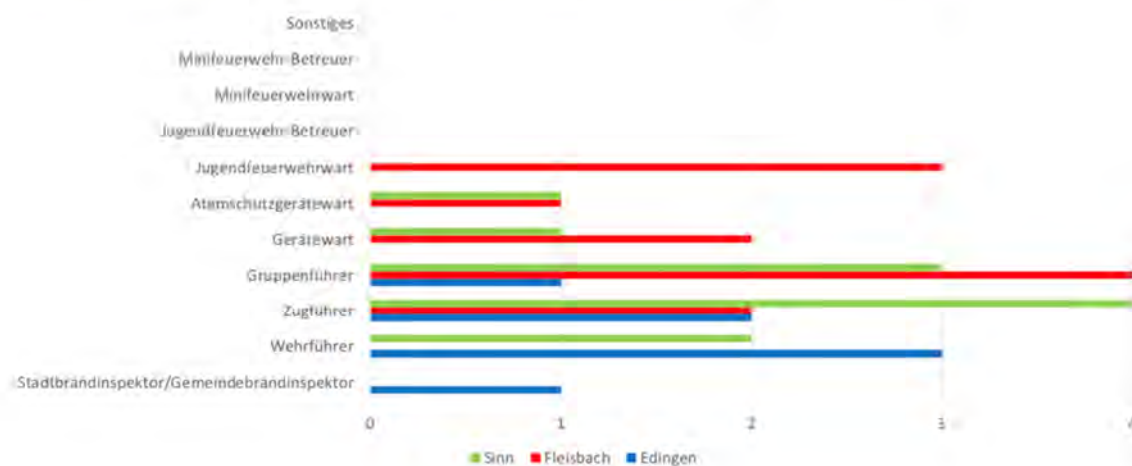
### Kinderfeuerwehr

Die Zahlen der Kinderfeuerwehr sind stabil. Jedoch geeignetes Personal für die Betreuung von Kindern zwischen 6-10 Jahren zu finden, gestaltet sich immer schwieriger.

### Besetzung von Funktionen/Ämtern

Es wird zunehmend schwerer Kameraden zu finden, die gewillt und geeignet sind, Funktionsstellen (Jugendwart/Gerätewart/Leiter Atemschutz/WeFü/GBI usw.) innerhalb der Wehr zu besetzen.

## Welche "höhere" Funktion würden Sie gerne übernehmen?



57

Schon in der Mitgliederbefragung zeichnete sich ab, dass das Interesse an gewählten Führungsämtern mit hohem administrativem Anteil gering ist.

Bei den Führungsfunktionen, die im Einsatzdienst gefragt sind (Gruppen-, Zugführer), ist die Bereitschaft höher. Dies lässt den Schluss zu, dass der administrative Anteil die Kameraden abschreckt.

### Belastung Führungskräfte

Die ehrenamtlichen Leistungs- und Führungskräfte werden immer stärker in Anspruch genommen.

Immer weiter zunehmende Bürokratie und Vorschriften, was Ausbildung, Geräteprüfungen, Beschaffung von Gerätschaften (Ausschreibungsrecht) usw. betrifft, belasten diesen Personenkreis mehr denn je.

Zudem ist der dafür geeignete Personenkreis im Berufsleben i.d.R. durch Führungsrollen oder Selbständigkeit stark eingebunden.

Verstärkt wird diese Belastung durch fehlendes Feuerwehrfachwissen innerhalb der Verwaltung, wodurch sich die Unterstützung aus dem hauptamtlichen Bereich auf rein organisatorische Themen beschränkt.

Viele Kommunen aus der näheren Umgebung haben dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem hauptamtliches Personal zur Unterstützung des Ehrenamtes eingestellt wurde:

- |                           |                                       |
|---------------------------|---------------------------------------|
| ○ Gemeinde Greifenstein:  | 1x Verwaltungsstelle                  |
| ○ Gemeinde Ehringshausen: | 1x Gerätewart                         |
| ○ Stadt Herborn:          | 3x Verwaltungsstelle<br>2x Gerätewart |
| ○ Stadt Dillenburg:       | 2,5 x Verwaltungsstelle               |
| ○                         | 2x Gerätewart                         |

Bisher konnte das in der Gemeinde Sinn vermieden werden. Jedoch gilt es in der Zukunft Lösungen zu generieren, die es erlauben, einen Großteil der Leitungsaufgaben im Ehrenamt zu belassen, um erhebliche finanzielle Belastungen durch hauptamtliches Personal auch in der Zukunft möglichst lange auszuschließen.

Diese Lösungen müssen auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlicher Leitungsfunktion abzielen!

Ebenso wurde die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungspalens (externe Betreuungskosten ca. 15.000€) und die Beschaffung der letzten Einsatzfahrzeuge (externe Betreuungskosten ca. 5.000€) zu großen Teilen ehrenamtlich erbracht.

## 10.1.2 Soll-Zustand

### 10.1.2.1 Personal allgemein - Personalgewinnung/Erhaltung (Einsatzabteilung sowie Jugend-/Kinderfeuerwehr)

#### Gewinnung von Quereinsteigern

Quereinsteiger spielen neben der Jugendfeuerwehr eine zunehmend wichtigere Rolle in der Personalgewinnung. Insbesondere Einwohner mit selbstgenutztem Wohneigentum innerhalb der Gemeinde müssen akquiriert werden. Hier ist die Gefahr der Fluktuation deutlich geringer, als bei Mitgliedern, die aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Wer einen sicheren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Sinn hat und durch seinen Einsatz persönlich profitiert, wird sich eher engagieren als wenn dies nicht der Fall ist. Gerade auch im Hinblick auf die Änderungen unserer Gesellschaft und des gemeinsamen Zusammenlebens ist die Hilfe für den Nächsten alleine unattraktiv geworden. Hier muss die Kommune Anreize schaffen um nicht später höhere Kosten durch hauptamtliche Kräfte tragen zu müssen.

Die Verwaltung prüft und erarbeitet Möglichkeiten für ein Anreizsystem, um ehrenamtliche Feuerwehrangehörige zu gewinnen oder zu erhalten.

#### Fortführung und Sicherung der Schul-AG

Die im Februar 2018 ins Leben gerufene Schul-AG ist bei erfolgreichen Ergebnissen fortzuführen. Die bisher auf ehrenamtlicher Basis stattfindende Durchführung der AG ist mittelfristig durch hauptamtliches Personal abzusichern.

Bei Nachbesetzung von Erzieherstellen im gemeindlichen Kindergarten ist ein Arbeitsanteil für Betreuung der Schul-AG mit einzuplanen.

## Tagesalarmsicherheit

### *Einstellung von Personal in Verwaltung und Bauhof*

Bei der Nachbesetzung von Stellen in der Verwaltung oder dem Bauhof sind Mitarbeiter mit Feuerwehrbezug bei der Einstellung Vorzug zu gewähren, um insbesondere im Tagesbereich die Wehr zu verstärken.

### *Doppelmitgliedschaft in Sinn beschäftigter Kameraden anderer Wehren*

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten ob Kameraden anderer Wehren die in Sinn ihre feste Arbeitsstelle haben für den Einsatzdienst zu gewinnen sind, die Vorgaben zur Übungsbeteiligung am Standort Sinn gemäß FwDv 2 sind zu berücksichtigen und einzuhalten! Die Beteiligung am Übungsdienst in den Standorten der Sinner Wehren ist verpflichtendes Kriterium für die Teilnahme am Einsatzdienst.

## Belastung Führungskräfte

Die Arbeit der Leitungs- und Führungskräfte ist durch den hauptamtlichen Bereich weiterhin zu unterstützen.

Bei größeren Projekten ist in Zukunft zu prüfen, ob zum jeweiligen Zeitpunkt die Ressourcen der Feuerwehr und der Verwaltung ausreichend sind (fachlich sowie zeitlich). Sollte dies im Einzelfall negativ beschieden werden, ist die Projektabwicklung durch externe Unterstützung sicherzustellen.

## **10.2 Gebäude**

Das Kapitel Gebäude befasst sich mit der Gebäudesituation im Schutzbereich der Gemeinde Sinn

### **10.2.1 Ist-Zustand**

Der Ist-Zustand Gebäude wurde unter 4.1. ausführlich beschrieben.

### **10.2.2 Soll-Zustand**

Wie unter 4.1 beschrieben, sind beide Feuerwehrhäuser in Edingen und Fleisbach mangelbehaftet und lassen sich an ihren jetzigen Standorten nicht erweitern bzw. auf einen den Vorschriften der Arbeitssicherheit und einschlägigen Normen entsprechenden Stand bringen. Aufgrund des beschriebenen maroden Zustandes der Feuerwehrhäuser Edingen und Fleisbach und der Sicherheitsmängel der Gebäude ist ein Ersatzneubau für beide (Wache 2) bedarfsnotwendig.

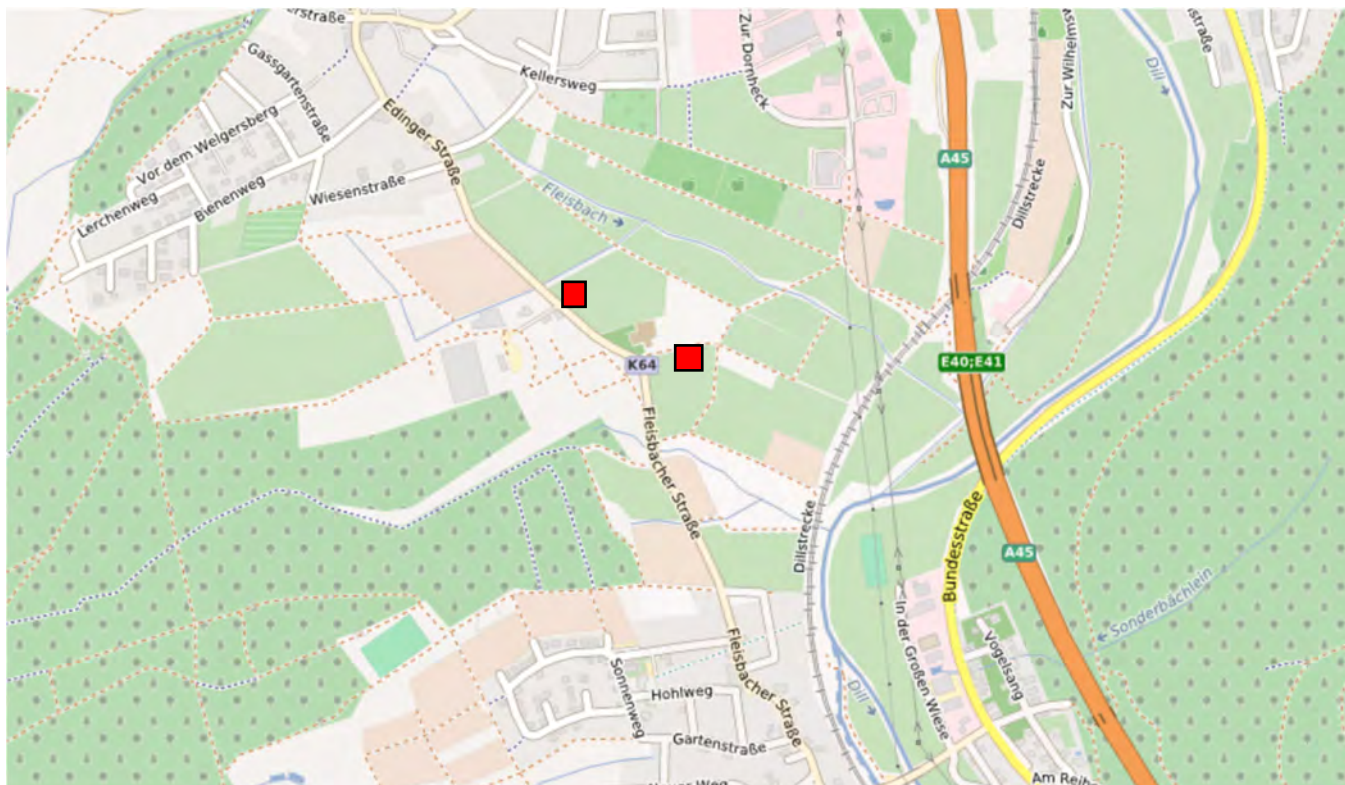
Der Standort des Feuerwehrhauses ist so zu wählen, dass die Hilfsfrist in den ehemaligen Schutzbereichen Edingen und Fleisbach eingehalten werden kann (siehe Punkt 4.4)

### Mögliche Standorte eines Neubaus der Feuerwache 2

Hierzu bietet sich ein Grundstück in der Nähe der Aussiedlerhöfe an der K 64 mittig zwischen den Ortschaften Edingen und Fleisbach an.

Die Hilfsfrist kann von dort eingehalten werden (siehe Punkt 4.4). Eine Versorgungsinfrastruktur ist bereits vorhanden.

Kartographische Darstellung möglicher Standorte:



### Eckdaten eines Feuerwehrhauses Wache 2

Es wird ein Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 benötigt. Als Planungsgrößen sind eine Umkleide-, Schulungs- und Sanitärbereich für 60 aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie 20 Jugendliche vorzusehen.

Es sind 4 Fahrzeugstellplätze der Größe 1 gemäß DIN 14092 notwendig. Das Gebäude ist von seiner Struktur und Technik (z.B. Heizungsanlage) so auszulegen, dass es auch als Meldekopf nutzbar ist.

Beispielbild (Feuerwehrhaus Ehringshausen West):



**Zielhorizont für die Umsetzung des Neubauprojektes ist das Jahr 2024**

## 10.3 Fahrzeuge

In dem Kapitel Fahrzeuge beschreibt die Fahrzeugsituation in der Gemeinde Sinn.

### 10.3.1 Ist-Zustand

Der Bestand der Einsatzfahrzeuge ist aus technischer Sicht dem jeweiligen Fahrzeugalter entsprechend als zufriedenstellend zu bewerten.

Jedoch kann der für die Gemeinde Sinn vorgeschriebene Mindestbestand an Einsatzfahrzeugen gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung nur aufgrund der mit der Stadt Herborn abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erreicht werden.

Folgende Fahrzeuge fehlen der Gemeinde Sinn und werden durch die Feuerwehr Herborn im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gestellt:

#### Drehleiter:



#### Gefahrgutausstattung:



#### Rettungsboot:



#### Zweiter Rüstsatz zur technischen Hilfeleistung:



Weiterhin sind regelmäßig Investitionen im Fahrzeugbereich zu tätigen, um diesen Stand zu erhalten.

### 10.3.1.1 Defizite des heutigen Fahrzeugkonzeptes

#### Verteilung der Fahrzeuge

Die heutige Verteilung der Einsatzfahrzeuge passt nicht zur personellen Situation in den jeweiligen Schutzbereichen (im Tagesalarm können taktisch hochwertige Fahrzeuge teilweise nicht besetzt werden.)

Durch die angestrebten Veränderungen in der Anzahl der Schutzbereiche ist ein hierauf angepasstes, einsatztaktisch sinnvolles Fahrzeugkonzept zu erstellen.

#### Logistikkomponente:

Sowohl im Einsatz als auch zur Vor- und Nachbereitung (u.a. Atemschutz-Logistik sowie Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzkleidung) ist immer wieder das Fehlen einer ausreichend bemessenen Logistikkomponente zu bemerken.

Die Anforderungen an die Feuerwehr haben sich in den letzten Jahren verändert. Extremen Hitzeperioden (Wald und Wiesenbrandgefahr) oder Unwetterereignisse nehmen aufgrund des Klimawandels stetig zu. Auch das Thema Energiewende stellt die Feuerwehr vor geänderte Herausforderungen.

Ziel muss es sein, den Schutz der Bürger den geänderten Anforderungen anzupassen. Ein Feuerwehrfahrzeug nach DIN-Norm mit Löschmitteltank ist zum heutigen Stand nur bedingt auf solche Lagen eingerichtet und besitzt keine Flexibilität.

Hier benötigt die Feuerwehr der Gemeinde Sinn ein flexibles Fahrzeug, um sich auf die neuen Anforderungen ausrichten zu können.

#### Führungsmittel:

Die Dienstfahrten der Führungskräfte (zu Veranstaltungen, Tagungen, Terminen usw.) erfolgen derzeit mit deren Privatfahrzeugen. Diese werden abgerechnet und durch die Gemeinde erstattet. Die intensive Nutzung der Privatfahrzeuge wird von den Führungskräften der Feuerwehr zukünftig abgelehnt. Diese Nutzung des privaten Eigentums bringt finanzielle Nachteile dieses Personenkreises in einem nicht zumutbaren Umfang mit sich.

Zudem wird im Moment nur durch die intensive Nutzung privaten Eigentums eine Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt bei den Leistungskräften der Feuerwehr gewährleistet. Durch die Herausforderungen Neubau einer Feuerwache und die in den darauf folgenden Schritten zu tätigen Fahrzeugbeschaffungen wird ein weiterer erheblicher Anstieg der zeitlichen Belastung dieses Personenkreises erwartet. Um den konkurrierenden Anforderungen von Beruf und ehrenamtlicher Leitungsfunktion gerecht zu werden, muss der Zeitfaktor für Wege von und zu Termin und Tagungen von bzw. zur Arbeitsstätte so kurz wie möglich gehalten werden.

Auch die Nutzung der Mannschaftstransportfahrzeuge als Kommandowagen (KdoW), bietet keine adäquate Lösung, da diese im Einsatzfall zum Transport der Mannschaft benötigt werden, zudem ist das Sinner Fahrzeug für den Einsatz des ELW 2 vorgesehen (Sonstige Fahrten zur Jugendarbeit, Feuerwehr AG, Materialtransport usw. wurden nicht mitbetrachtet).

### 10.3.2 Soll-Zustand

Durch eine Reduzierung von drei auf zwei Schutzbereiche muss auch das Fahrzeugkonzept entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Änderungen im Fahrzeugbestand zielen darauf ab, die Auflagen der Feuerwehrorganisationsverordnung einzuhalten und zeitgleich die Verteilung der Fahrzeugressourcen mit dem in den beiden Standorten vorhandenen Personal in Einklang zu bringen.

Die Anzahl der Löschfahrzeuge wird im Planungshorizont bis 2029 von vier auf drei reduziert. Um das bedarfsnotwendige vierte Löschfahrzeug gemäß der Stufe 2 der Feuerwehrorganisationsverordnung zu ersetzen, wird ein Gerätewagen Logistik angeschafft.

Um die Umstrukturierung des Fahrzeugbestandes vorzunehmen, ist zwingend vorher der Neubau der Feuerwache 2 zu realisieren. Erst dann verfügen wir über die notwendigen genormten Stellplätze, um Förderungen bei der Fahrzeugbeschaffung vom Land zu erhalten.

#### 10.3.2.1 Fahrzeugersatzbeschaffung im Planungshorizont bis 2030 (chronologisch/tabellarisch):

Gemäß der unter 5.2. festgestellten nach Feuerwehrorganisationsverordnung notwendigen Fahrzeuge sind im Planungshorizont bis 2029 folgende Beschaffungen und Ausmusterungen vorzunehmen:

Fahrzeug	Standort	Art	Jahr	Bemerkung
KdoW	Leiter der Feuerwehr	Neubeschaffung	2020/21	Leasing
MTW	Schutzbereich Edingen	Ersatzbeschaffung	2023	vor Fertigstellung Wache 2 / Fahrzeugzustand ist zu prüfen
MTW	Schutzbereich Sinn	Ersatzbeschaffung	2023	vor Fertigstellung Wache 2 / Fahrzeugzustand ist zu prüfen
TSF-W	Schutzbereich Wache 2	Ausmusterung	2024	mit Fertigstellung Wache 2
GW-L	Schutzbereich Wache 1	Neubeschaffung	2024	mit Fertigstellung Wache 2
LF 8/6	Schutzbereich Wache 2	Ausmusterung	2027	
StLF 20/25	Schutzbereich Wache 2	Neubeschaffung	2027	
TLF 16/25	Schutzbereich Wache 1	Ausmusterung	2027	
HLF 10	Schutzbereich Wache 1	Neubeschaffung	2027	
MTW 2	Schutzbereich Wache 2	Ersatzbeschaffung	2029	Fahrzeugzustand ist zu prüfen

### Risiko

Das im alten Schutzbereich Edingen stationierte Löschfahrzeug erreicht in 2021 die Altersgrenze von 25 Jahren. Gemäß den Planungen unter Punkt 11 muss das Fahrzeug bis zur Fertigstellung der Feuerwache 2 „in Betrieb“ gehalten werden.

Sollte es zu einem Ausfall des Fahrzeuges kommen, muss aufgrund der Hilfsfristrelevanz übergangsweise ein Löschfahrzeug angemietet werden.

### Beschaffung Logistikkomponente

Sowohl im Einsatz als auch zur Vor- und Nachbereitung (Thema Atemschutz Logistik sowie Schwarz-Weiß Trennung der Einsatzkleidung), ist immer wieder das Fehlen einer ausreichend bemessenen Logistikkomponente zu bemerken.

Die Anforderungen an die Feuerwehr haben sich in den letzten Jahren verändert. Extreme Hitzeperioden (Wald und Wiesenbrandgefahr) oder Unwetterereignisse nehmen aufgrund des Klimawandels stetig zu. Auch das Thema Energiewende stellt die Feuerwehr vor geänderte Herausforderungen.

Ziel muss es sein, den Schutz der Bürger den geänderten Anforderungen anzupassen. Ein Feuerwehrfahrzeug nach DIN-Norm mit Löschmitteltank ist zum heutigen Stand nur bedingt auf solche Lagen eingerichtet und besitzt keine Flexibilität.

Hier benötigt die Feuerwehr der Gemeinde Sinn ein flexibles Fahrzeug, um sich auf die neuen Anforderungen ausrichten zu können. Dieses bietet ein Gerätewagen Logistik (GW-L).

### Beispielbild GW-L:



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien:

- Hochwasser (Sandsacklogistik, Evakuierung aus bebauten Überschwemmungsbereichen - sind in jedem OT vorhanden)
- Betreuung/Evakuierung (Einrichtung eines Betreuungsplatzes nach Landeskonzept)
- Schwarz-Weiß-Trennung (Transport kontaminierter Ausrüstung nach Einsätzen)
- Waldbrand (Schlauchverlegung in unwegsamem Gelände (70% der bebauten Ortsrandlagen grenzen an Waldgebiete), Transport von Waldbrandausrüstung (Wasser und Brandbekämpfungsmaterial)
- Technische Hilfeleistung (Transport von Rüsthölzern, Wassersaugern, Tauchpumpen usw.)

Die Ausrüstung eines solchen Fahrzeuges ist mittels Rollwagen mobil und flexibel zu gestalten und auf den jeweiligen Einsatzzweck auszurichten.

**Eine Ersatzbeschaffung von Anhängern wie Schlauchanhänger oder Transportanhänger ist somit obsolet!**

### Beispiel Rollwagen:





Mit einer solchen flexiblen Logistikkomponente ist es perspektivisch möglich Aufgaben, die heute durch die Feuerwehr Herborn übernommen werden, zurück zu verlagern.

### Beschaffung Kommandowagen (KdoW):

Wie unter 10.3. Führungsmittel beschrieben, ist die Beschaffung/Leasing eines KdoW bedarfsnotwendig. Neben der Verwendung als Führungsmittel im Einsatz zur Warnung der Bevölkerung oder zu Transportzwecken, soll der KdoW dazu dienen, die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt für die Leitungsfunktion der Feuerwehr der Gemeinde Sinn zu gewährleisten. Ebenso soll dadurch die finanzielle Belastung durch Nutzung des privaten PKW (in 2018 und 2019 ca. 6500 km p.a./Leiter der Feuerwehr) abgemildert werden.

Durch die Umsetzung der in diesem Plan vorgesehenen Maßnahmen wird die Beanspruchung des Leiters der Feuerwehr und seines Teams weiter deutlich ansteigen!

Details zur Ausgestaltung der Beschaffung, Nutzung und Kostenverteilung sind außerhalb dieses Planes zu regeln.



Beispielbild: KdoW

## **10.4 Ausstattung und Einsatzmittel**

### **10.4.1 IT Ausstattung/Digitalisierung**

#### *10.4.1.1 Ist-Zustand*

Die Wichtigkeit der IT Ausstattung der Feuerwehr nimmt ständig zu und ist ähnlich wie im Bereich der Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Im Bereich der Feuerwehr kommen immer weitere IT basierte Systeme für die alltägliche Gefahrenabwehr hinzu, z.B. der Digitalfunk. Alle Empfänger der aktiven Einsatzkräfte (ca. 90 St.) sowie aller Fahrzeuge (9 St.) und Handfunkgeräte (ca. 40 St.) sind in regelmäßigen Abständen online zu aktualisieren.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine IT gestützte Einsatzführung in den nächsten Jahren auch bei der Feuerwehr Sinn benötigt wird. Dies bringt mit sich, dass auf allen Löschfahrzeugen und Führungsfahrzeugen Systeme vorhanden sein werden, welche am Standort mit dem Internet verbunden sein müssen. Beispiele hierfür sind Gefahrstoffdatenbanken, digitale Einsatz-, Straßen- und Versorgungspläne (Strom, Gas, Kanal usw.), Fahrzeuginformationssysteme für Verkehrsunfälle. All diese Systeme sind heute schon bei deutschen Feuerwehren flächendeckend im Einsatz.

Es bestehen hohe Anforderungen an den Datenschutz sowie an die Dokumentation der Geschehen für die eigene Versicherung, aber auch um später entstandenen Kosten geltend machen zu können. Die Feuerwehr ist ein Teil der kommunalen Verwaltung, somit sind die Anforderungen in den Gerätehäusern gleich denen im Bereich des Rathauses.

Die IT Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Sinn ist aktuell als deutlich zu gering zu bewerten!

#### IT Infrastruktur:

- Gerätehaus Sinn:
  - 1x Internetanschluss (16 Mbit)
  - 1x Telefonanschluss
  - 1x Faxanschluss
- Gerätehaus Edingen:
  - 1x Internetanschluss
  - 1x Telefonanschluss
- Gerätehaus Fleisbach:
  - 1x Internetanschluss
  - 1x Telefonanschluss

#### Gemeindeeigene IT der Feuerwehr der Gemeinde Sinn:

- Gerätehaus Sinn:
  - 1x Desktop PC (Zentrale Sinn)
  - 2x Laptop (ELW 1)
  - 1x Externe Festplatte
- Gerätehaus Edingen:
  - keine
- Gerätehaus Fleisbach:
  - keine

#### Internetanbindung:

Das Gerätehaus Sinn ist mit Internetverbindung mit einer Geschwindigkeit von 16 Mbit angebunden. Dieses ist bei Zugriff mehrerer Geräte wie im Fall von Digitalfunkupdates oder Updates der IT Systeme nicht ausreichend und führt wiederkehrend zu Verbindungsabbrüchen.

#### Netzwerk:

Das im Gerätehaus Sinn bestehende Netzwerk ist ein Heimnetzwerk für den privaten Gebrauch. Anbindung Einsatzleitfahrzeug 1 und Einsatzleitfahrzeug 2 nicht möglich.

### Datenschutz / Datenspeicherung:

Die komplette Mitgliederverwaltung sowie der Geschäftsbetrieb mit vertraulichen Daten erfolgt auf privater IT der Führungskräfte. Hier ist Datenschutz nur bei Florix bedingt geben. Ebenso gehen durch Wechsel in Führungskräften regelmäßig Daten verloren.

Die Datenspeicherung im Gerätehaus Sinn ist nur über einen PC in der Zentrale möglich. Eine zentrale Ablage von Daten der Führungskräfte auf einem Server im Feuerwehrhaus ist anzustreben.

### Fazit:

Die IT Infrastruktur entspricht in etwa dem Stand von 2005 und ist grundlegend zu überarbeiten. Ebenso sind Lösungen für gemeinsamen Datenzugriff und Datenspeicherung zu schaffen. Die genutzte IT muss im Eigentum und der Überwachung der Kommune sein.

#### *10.4.1.2 Soll-Zustand*

Die IT Infrastruktur ist den Erfordernissen entsprechend zu planen und umzusetzen. Dabei sind die Punkte Hardware, Internetanbindung, Netzwerktechnik in den Feuerwehrhäusern und Fahrzeugen, sowie Datenspeicherung an einem zentralen Ort zu berücksichtigen. Die Betreuung der IT ist über eine Fachfirma sicherzustellen. Die Betreuung der digitalen Funktechnik ist nach Möglichkeit durch geeignete Personen der Feuerwehr sicherzustellen. Diese sind im Rahmen der Dienstaufwandsentschädigungsverordnung angemessen zu berücksichtigen.

### **Ziel der Umsetzung eines IT Konzeptes bis Ende 2022.**

#### **10.4.2 Einsatzplanung Einsatzvorbereitung**

##### *10.4.2.1 Ist-Zustand*

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (vgl. § 3 HBKG) findet sowohl objekt- als auch ereignisbezogen nicht statt und ist nicht durch die ehrenamtliche Führung zu leisten.

Für Sondergebäude wie Schulen, Kindergärten und Altenheime existieren keine Einsatzpläne für die Feuerwehr.

##### *10.4.2.2 Soll-Zustand*

Der Bereich der Einsatzplanung gemäß § 3 HBKG ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

Sollte dies wegen fehlendem Knowhow nicht leistbar sein, müssen die Pläne von externen erstellt werden.

### **Umsetzung bzw. Erstellung der Einsatzpläne bis Ende 2021.**

### **10.4.3 Unterstützung bei administrativen und logistischen Tätigkeiten durch Verwaltung und Bauhof**

#### *10.4.3.1 Ist-Zustand*

Die bestehende Unterstützung bei administrativen und logistischen Tätigkeiten durch das Ordnungsamt und den Bauhof trägt entscheidend dazu bei, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht völlig überlastet werden.

#### *10.4.3.2 Soll-Zustand*

Zur langfristigen Absicherung dieser Unterstützung, sind die entsprechenden Tätigkeiten in die Stellenbeschreibung der Mitarbeiter mit aufzunehmen.

**Umsetzung bis Ende 2021.**

### **10.4.4 Führungsstab/technische Einsatzleitung**

#### *10.4.4.1 Ist-Zustand*

Im Falle eines größeren und oder länger andauernden Schadensereignis bzw. einer Flächenlage richtet die Feuerwehr im Feuerwehrhaus Sinn eine technische Einsatzleitung ein.

Die notwendigen Führungsmittel zur Arbeit in einer technischen Einsatzleitung sind nur rudimentär vorhanden, insbesondere für den Bereich der Lagedarstellung, Dokumentation usw.

Zeitgleich kann die Verwaltung der Gemeinde Sinn zur Wahrnehmung der administrativ-organisatorischen Aufgaben einen Führungsstab einberufen der im Rathaus tagt.

Dieser nimmt die Aufgaben der Gesamteinsatzleitung gemäß §20 und 21 HBKG wahr.

#### *10.4.4.2 Soll-Zustand*

Es ist ein Konzept zur erstellen und umzusetzen, welches Führungsstab der Verwaltung und technische Einsatzleitung der Feuerwehr besser vernetzt und ein gemeinsames Arbeiten in einem Gebäude als Ziel vorsieht. Ebenso soll ein gemeinsamer Geschäftsablauf, sowie eine gemeinsame Infrastruktur mit geplant werden.

Die notwendigen Führungsmittel zum Bewältigen größer Schadenslagen sind in diesem Konzept zu benennen und anschließend zeitnah zu beschaffen.

Die möglichen Auswirkungen dieses Konzeptes, auf die IT-Infrastruktur unter 10.4.1 sind zwingend mit zu betrachten.

**Ziel der Umsetzung bis Ende 2022.**

## 11 Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen

*Eine funktionierende Feuerwehr im Sinne der rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Erreichung der Ziele der Organisation ist die Grundvoraussetzung für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr und wird vorausgesetzt.*

*Dies beinhaltet die Erfüllung der ehrenamtlichen Pflichten der Mitglieder sowie die Hinarbeit der Führungskräfte und Funktionsträger auf die entsprechenden Ziele und Aufgaben der Organisation.*

*Ziel ist es, auch weiterhin in jedem Schutzbereich zur Erfüllung der Regelhilfsfrist eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.*

*Veränderungen in der Struktur der Feuerwehren müssen immer unter der Beteiligung der betroffenen Ortsteilwehren geplant und im Einvernehmen durchgeführt werden. Der Neubau ist so zu planen, dass er auch in einer veränderten Struktur einsatztaktisch sinnvoll ist.*

*Die Feuerwehr wird ihren Aufträgen und Aufgaben angemessen mit motivierender Technik und Ausrüstung ausgestattet.*

*Die erforderlichen Anpassungen sind zeitnah umzusetzen. Die in dem Investitionsprogramm aufgeführten Ersatzbeschaffungen sowie die notwendigen Baumaßnahmen sind in den Haushaltsplanungen der in Frage kommenden Jahre zu berücksichtigen und in den Investitionsplan der Gemeinde Sinn einzustellen.*

Um die Wahrnehmung der Feuerwehr Sinn intern sowie extern positiv zu beeinflussen ist die Einführung einer Corporate Identity (CI) anzustreben. Hierfür ist das entworfene Logo zu verwenden.

Für die Fahrzeuge wurde ein einheitliches Design festgelegt mit den Zielsetzungen Sicherheit, Wiedererkennung und einheitliches Erscheinungsbild. Neue Fahrzeuge werden in diesem Design beschafft. Vorhandene Fahrzeuge sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entsprechend anzupassen.

Ein Einheitliches Design (Corporate Design) steht für:

- eine Feuerwehr
- klare und gut organisierte Strukturen kompetent und professionell
- schlagkräftig und vertrauenswürdig

***Die Freiwillige Feuerwehr gehört heute zu den wichtigsten Sicherheitselementen in unserer Gesellschaft. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte stellen ihre Freizeit und ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gefahrenabwehr vor Ort sicherzustellen. Mitunter nehmen sie dafür Einschränkungen im privaten, familiären und beruflichen Umfeld in Kauf. Nicht selten wird auch die eigene Gesundheit oder das Leben gefährdet.***

**Die Sicherstellung der entsprechenden Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Dienst soll den Fortbestand der Feuerwehr der Gemeinde Sinn in der Zukunft ermöglichen.**

## 11.1 Fahrplan zur Umsetzung der Inhalte des Planes

Die Umsetzung der im bisherigen Verlauf des Planes genannten Maßnahmen, wird in folgenden Zeitschritten umgesetzt, dabei gilt für den Gebäude- und Fahrzeugbereich, dass die Schritte aufeinander aufbauen und sowohl chronologisch als auch fachlich abhängig sind:

### **Jahr 2020:**

- Beschaffung Netzersatzanlage für Notunterkunft abgeschlossen

### **Jahr 2021:**

- Umsetzung Beschaffung Kommandowagen
- Anpassung Stellenbeschreibung Ordnungsamt und Bauhof abgeschlossen
- Erstellung Einsatzplanung abgeschlossen

### **Jahr 2022:**

- Erarbeitung und Umsetzung Führungskonzept abgeschlossen
- Erarbeitung und Umsetzung IT-Konzept abgeschlossen
- Antragsunterlagen für Förderantrag Wache 2 erstellt und beim Kreis eingereicht
- Antragsunterlagen für Förderantrag GW L1 erstellt und beim Kreis eingereicht

### **Jahr 2023:**

- Prüfung Zustand MTW Edingen, eventuell Ersatzbeschaffung

### **Jahr 2024:**

- Umsetzung Neubau Feuerwehrhaus Wache 2
- Umsetzung Beschaffung GW-L1

### **Jahr 2025:**

- Antragsunterlagen für Förderantrag HLF10 erstellt und beim Kreis eingereicht
- Antragsunterlagen für Förderantrag StLF 20/25 erstellt und beim Kreis eingereicht

### **Jahr 2027:**

- Umsetzung Beschaffung HLF 10 abgeschlossen
- Umsetzung Beschaffung StLF 20/25 abgeschlossen

### **Jahr 2029:**

- Prüfung Zustand MTW Wache 1, eventuell Ersatzbeschaffung

## 11.2 Umstellung von Einsatzfahrzeugen

Nach Fertigstellung des Neubaus der Feuerwache 2 sind wie folgt Fahrzeuge umzustellen:

LF 10 K

Schutzbereich Sinn → Schutzbereich Feuerwache 2

LF 8/6

Schutzbereich Fleisbach → Schutzbereich Feuerwache 2

MTW

Schutzbereich Edingen → Schutzbereich Feuerwache 2

MTW

Schutzbereich Fleisbach > Schutzbereich Feuerwache 2

## 11.3 Qualitätserhöhung in der Einsatzdurchführung

Durch die Bündelung der Kräfte in den Schutzbereichen Edingen und Fleisbach, wird insbesondere im Tagesbereich eine deutliche Qualitätserhöhung im Ausrückeverhalten erzielt. Es ist davon auszugehen, dass von diesem Standort im Tagesbereich mit einem sowohl quantitativ als auch qualitativ (Führungskräfte und taugliche Atemschutzgeräteträger) voll besetztem Löschfahrzeug ausgerückt werden kann.

Heute stellen nicht vollbesetzt eintreffende Fahrzeuge die Führungskräfte zusätzlich zum Einsatzgeschehen vor die Herausforderung, zunächst Mannschaften von unterschiedlichen Fahrzeugen zu einer taktischen Einheit zu formieren. Dieses kostet zusätzliche Zeit.

## 11.4 Investitionsbedarf und Zeitschiene

Im folgendem wird der gesamte Investitionsbedarf im Planungshorizont bis 2029 abgebildet. Zur Ermittlung der geschätzten Kosten wurden bei den Fahrzeugen Informationsangebote der Hersteller eingeholt. Diese spiegeln heutige Preise wieder, mit einer entsprechenden Preissteigerung über die Jahre ist zu rechnen.

### 11.4.1 Investitionsbedarf Fahrzeugkonzept

Jahr	Fahrzeug	Standort	geschätzte Kosten
2023	MTW	Wache 2 (Edingen)	30.000 €
2024	GW-L	Wache 1	200.000 €
2024	MTW	Wache 1	30.000 €
2027	StLF 20/25	Wache 2	400.000 €
2027	HLF 10	Wache 1	350.000 €
2029	MTW	Wache 2	30.000 €
		Summe Fahrzeuge:	1.040.000 €

Eine Kostenschätzung für ein neues Gebäude gestaltet sich zum jetzigen Zeitpunkt der Planung deutlich schwieriger als im Bereich der Fahrzeuge.

Letztlich können ohne konkrete Planung und Einbindung von Fachleuten die zu erwartenden Kosten nur anhand von vor kurzem abgeschlossenen, vergleichbaren Projekten aus der näheren Umgebung prognostiziert werden. **Steigerungen durch Baukostenzunahme sind zu erwarten, jedoch durch die Verfasser nicht zu quantifizieren.**

Hierzu wurden folgende Feuerwehrhäuser betrachtet:

### **Feuerwehrhaus Ehringshausen West**

- 4 Fahrzeugstellplätze
- Schulungs-, Spind- und Sozialbereich für 60 Aktive
- Jahr der Fertigstellung: 2017
  
- Gesamtkosten: 1.600.000€



### **Feuerwehrhaus Breitscheid**

- 5 Fahrzeugstellplätze
- Schulungs-, Spind- und Sozialbereich für 50 Aktive
- Jahr der Fertigstellung: 2018
  
- Baukosten: 1.500.000€



Um im weiteren Verlauf eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchzuführen, ist es notwendig, auch die Kosten eines Feuerwehrhauses für einen Ortsteil alleine (wie in Edingen und Fleisbach notwendig) zu kennen.



Hierzu wurde folgendes Feuerwehrhaus betrachtet:

**Feuerwehrhaus Greifenstein**

- 2 Fahrzeugstellplätze
- Schulungs-, Spind- und Sozialbereich für 20 Aktive
- Jahr der Fertigstellung: 2018
  
- Baukosten: 1.100.000 €



Aufgrund der Beispiele aus der näheren Umgebung werden folgende Preise für die Planung angenommen:

Neubau einer Feuerwache 2:

1.600.000€

Ersatzneubau Edingen und Fleisbach jeweils:

1.100.000€

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich ein Investitionsbedarf bis zum Jahr 2030 von:

Jahr	Fahrzeug	Standort	geschätzte Kosten
2023	MTW	Wache 2 (Edingen)	30.000 €
2024	GW-L	Wache 1	200.000 €
2024	MTW	Wache 1	30.000 €
2027	StLF 20/25	Wache 2	400.000 €
2027	HLF 10	Wache 1	350.000 €
2029	MTW	Wache 2	30.000 €
		Summe Fahreuge:	1.040.000 €
2024	Neubau Feuerwache 2		1.600.000 €
		Gesamtsumme:	2.640.000 €

## 11.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Um die Wirtschaftlichkeit des neuen Zukunftskonzeptes zu bewerten, müssen die Kosten bei Weiterführung des Status Quo herangezogen werden. Dies heißt im Klartext, alle Fahrzeuge werden 1 zu 1 neu beschafft und die beiden Gerätehäuser in Edingen und Fleisbach werden ersetzt.

Die berechneten Förderungen wurden auf Stand des Entwurfes zur Brandschutzförderrichtlinie für das Jahr 2020 ermittelt. Es wurde ein Fördersatz von 30% der förderfähigen Summen angenommen.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung durch das Land Hessen.**

Konzept - Keine Zusammenlegung, Fahrzeugbeschaffung 1 zu 1							
	Jahr	Standort	Fahrzeug		Preis	Förderung	Eigenanteil Kommune
			Alt	Neu			
Fahrzeuge	2021	Edingen	TSF-W	TSF-W	110.000,00 €		110.000,00 €
	2023	Edingen	MTW	MTW	30.000,00 €		30.000,00 €
	2024	Sinn	MTW	MTW	30.000,00 €		30.000,00 €
	2027	Fleisbach	LF 8/6	LF 10	350.000,00 €	66.000,00 €	284.000,00 €
	2027	Sinn	TLF	StLF 20/25	400.000,00 €	73.500,00 €	326.500,00 €
	2029	Sinn	MTW	MTW	30.000,00 €		30.000,00 €
Gerätehaus				FwGH Edingen	1.100.000,00 €	173.100,00 €	926.900,00 €
				FwGH Fleisbach	1.100.000,00 €	173.100,00 €	926.900,00 €
			<b>Summe Investition:</b>		3.150.000,00 €		
			<b>Summe Förderung:</b>			485.700,00 €	
			<b>Summe Eigenanteil:</b>				2.664.300,00 €

Bei einer Umsetzung des Zukunftskonzeptes ergeben sich weitere positive Effekte. Förderung für das Zusammenlegen von Ortsteilwehren.

Konzept - Zusammenlegung, neues Fahrzeugkonzept								
	Jahr	Standort	Fahrzeug		Preis	Förderung	Eigenanteil Kommune	
			Alt	Neu				
Fahrzeuge	2023	Wache 2	MTW	MTW	30.000,00 €		30.000,00 €	
	2024	Wache 1		GW-L	200.000,00 €	37.500,00 €	162.500,00 €	
	2024	Wache 1	MTW	MTW	30.000,00 €		30.000,00 €	
	2027	Wache 1	TLF	HLF 10	350.000,00 €	66.000,00 €	284.000,00 €	
	2027	Wache 2	LF 8/6	StLF 20/25	400.000,00 €	73.500,00 €	326.500,00 €	
	2029	Wache 1	MTW	MTW	30.000,00 €		30.000,00 €	
Einnahmen	2024	Förderung Zusammenlegung					30.000,00 €	
Gerätehaus	2024			FwGH Wache 2	1.600.000,00 €	276.900,00 €	1.323.100,00 €	
			<b>Summe Investition:</b>		2.640.000,00 €			
			<b>Summe Förderung:</b>			483.900,00 €		
			<b>Summe Eigenanteil:</b>				2.156.100,00 €	
			<b>Effekt Umsetzung Zukunftskonzept:</b>					508.200,00 €

In Summe spricht die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung deutlich für eine Umsetzung eines zwei Wachen Konzeptes. Die Einsparungen im Vergleich zu Weiterführung und Aufrechterhaltung des Status Quo liegen bei: **ca. 500.000€**

**Dabei sind Einsparungen durch den Unterhalt von nur zwei statt drei Gebäuden, noch nicht berücksichtigt!**

## 12 Schlussbemerkungen

Dieser Plan wurde in den letzten 1,5 Jahren durch die Leitung der Feuerwehr und der Verwaltung der Gemeinde Sinn erarbeitet.

Er bildet das Ergebnis eines Zukunftsprozesses ab, der im Jahr 2018 mit einer Mitgliederbefragung sowie darauf aufbauend einer zwei tägigen Klausurtagung mit dem Bürgermeister und der Leitung der Feuerwehr gestartet wurde.

Das Ergebnis, eine Reduzierung von drei auf zwei Feuerwehrschiebzereiche und somit einer Zusammenlegung der OT Wehren Edingen und Fleisbach wird von allen gewählten Führungskräften, sowie von weiten Teilen der Mannschaft getragen und akzeptiert. Diese breite Zustimmung ist nicht zuletzt ein Ergebnis des guten Zusammenhaltes der gesamten Feuerwehr und eines aufwendigen Change Managements durch die Leitung der Feuerwehr.

Den Verfassern des Planes sind folgende Punkte besonders wichtig und sollen daher hier explizit genannt werden:

1. Die im Plan aufgezeigten Schritte (Neubau, Fahrzeugbeschaffung und Fahrzeugumstellungen) zur Transformation auf zwei Schutzbereiche, sind aufeinander (auch auf der Zeitschiene) aufbauend und können nicht als Einzelmaßnahmen betrachtet werden.
2. Die Feuerwehr hat sich von sich heraus, ohne die personellen Nöte, die anderen Ortes im Lahn-Dill-Kreis zu ähnlichen Schritten geführt haben, mit ihrer Zukunft proaktiv auseinander gesetzt.

Die Bereitschaft der Wehren Fleisbach und Edingen ihre bisherigen Standorte aufzugeben und das trotz über 100 jähriger Tradition und Verwurzelung in den Ortsteilen bedarf einer besonderen Würdigung.

Durch diese Bereitschaft und die aller Ortsteilwehren die Verteilung der Fahrzeuge neu zu strukturieren, entstehen Möglichkeiten die Gebäudeprobleme zu lösen, ein taktisch sinnvolles und zukunftsweisendes Fahrzeugkonzept umzusetzen und dabei Kosteneinsparungen im mittleren sechsstelligen Bereich zu erzielen.

## 13 Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis

Das Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis ist gemäß dem Schreiben des Herrn Kreisbrandinspektor Heege/Stürz vom 18.06.2020 erfolgt.

## 14 Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan am 01.12.2020 beschlossen, so dass er zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten ist.

## **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)**

(GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693)

Aufgrund des § 69 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung vom 3. Dezember 2010 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2013 (GVBl. S. 632), verordnet der Minister des Innern und für Sport:

### **§ 1**

#### **Grundsatzregelung**

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage festgelegt.

### **§ 2**

#### **Bedarfs- und Entwicklungsplanung**

Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden sind alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Sie beinhalten

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),
2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Soll-Wert),
3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert,
4. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,
5. die Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel.

### § 3

#### **Stärke einer Feuerwehr**

(1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe muss mindestens der einer Gruppe im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3, in Kraft gesetzt durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Juni 2012 (StAnz. S. 638), entsprechen. Im Übrigen orientiert sie sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe zu ermitteln ist, sowie an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

(2) Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

### § 4

#### **Regelfrist, Alarm- und Ausrückeordnung**

(1) Die Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen; unberücksichtigt bleiben hierbei

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

(2) Im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 3 wirken die Gemeinden und die zuständigen Brandschutzdienststellen darauf hin, dass bekannte Sicherheitsmängel durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich behoben werden.

(3) Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

(4) Die Leitung der Feuerwehr im Sinne des § 12 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde eine Alarm- und Ausrückeordnung nach taktischen Erfordernissen auf. Hierbei sind die Alarm- und Einsatzpläne der Landkreise für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu berücksichtigen.

## § 5

### **Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben**

(1) Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde einer Feuerwehr überörtliche Aufgaben übertragen, wenn sie

1. aufgrund ihrer jederzeit gewährleisteten Einsatzstärke und des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen ständig einsatzbereit und
2. durch ihre Ausstattung mit Einsatzmitteln in der Lage ist, die überörtlich zu erwartenden Einsatzaufgaben zu erfüllen.

(2) Im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe haben die Landkreise Bedarfs- und Entwicklungspläne im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeiten, in denen die Standorte und die Ausstattung von Einrichtungen und Anlagen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren festgelegt werden. Die Pläne werden den Städten und Gemeinden mitgeteilt.

## § 6

### **Feuerwachen**

Die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde kann im Benehmen mit der Gemeinde die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache anordnen, wenn dies nach den örtlichen Gegebenheiten, wegen der Einsatzhäufigkeit oder der Gefahrenschwerpunkte geboten ist.

## § 7

### **Ernennungs- und Bestellungs Voraussetzungen für Feuerwehrführungskräfte**

(1) Zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor, zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor sowie zur Wehrführerin oder zum Wehrführer darf nur gewählt oder bestellt werden, wer die von dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministerium bestimmte Ausbildung abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(2) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern darf nur bestellt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. Gleiches gilt für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(3) Zur Leiterin oder zum Leiter einer Berufsfeuerwehr darf nur ernannt werden, wer die Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. In kreisfreien Städten gilt dies auch für die jeweiligen Vertretungspersonen.

(4) Zur Kreisbrandinspektorin oder zum Kreisbrandinspektor darf nur ernannt werden, wer mindestens die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abgeschlossen hat. Die Vertretungsperson muss der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehören sowie die von dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministerium bestimmte Ausbildung zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandin-

spektor oder zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor besitzen. Von dem Erfordernis des Satz 1 kann bei Vorliegen anderweitiger fachlicher Qualifikationen für dieses Amt abgesehen werden. Insoweit kann das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen anordnen.

(5) Zur Kreisbrandmeisterin oder zum Kreisbrandmeister nach § 13 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes darf nur ernannt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört. Aufgaben des Brandschutzaufsichtsdienstes darf nur wahrnehmen, wer die Ausbildung zur Gemeindebrandinspektorin oder zum Gemeindebrandinspektor oder zur Stadtbrandinspektorin oder zum Stadtbrandinspektor abgeschlossen hat. Die Berufung soll befristet erfolgen.

(6) Zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart darf nur bestellt werden, wer der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen kann oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter-Card ist. Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart des Kreises oder der Gemeinde muss und die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteils soll den Lehrgang zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen haben.

(7) Ämter und Funktionen nach Abs. 1, 5 und 6 können Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr befristet für die Dauer von zwei Jahren auch dann übertragen werden, wenn sie innerhalb der zwei Jahre die erforderliche Ausbildung für die neue Führungsfunktion nachholen. Über weitere Ausnahmen von den Ernennungs- oder Bestimmungsvoraussetzungen entscheidet die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde.

(8) Über Ausnahmen zu Abs. 2 und 3 entscheidet das für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständige Ministerium.

## **§ 8**

### **Brandschutzdienststellen im Vorbeugenden Brandschutz**

Zuständige Brandschutzdienststellen im Vorbeugenden Brandschutz sind:

1. in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr deren Leiterin oder Leiter,
2. in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr, soweit sie ein eigenes Bauaufsichtsamt haben, die Stadtbrandinspektorin oder der Stadtbrandinspektor oder die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr,
3. in den Landkreisen die Kreisbrandinspektorin oder der Kreisbrandinspektor.



## **§ 9**

### **Übergangsbestimmungen**

Die in § 7 Abs. 1 bis 6 genannten, am 1. Januar 2009 bereits ernannten oder bestellten Personen sowie deren Vertreterinnen und Vertreter verbleiben bis zum Ablauf ihrer vorgesehenen Amtszeit im Amt, auch wenn sie die Anforderungen nach § 7 nicht erfüllen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Wiesbaden, den 17.12.2013

Der Hessische Minister des Innern und für Sport

Rhein

**Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung  
(Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe)**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

<b>Gefahrenart</b>	<b>Gefährdungsstufen</b>
<b>I. Brandschutz</b>	B 1 – B 4
<b>II. Allgemeine Hilfe:</b>	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

### I. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>B 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
<b>B 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug <sup>2)</sup>	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup>	
<b>B 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug <sup>2)</sup>	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup>	

<sup>1)</sup> Ersatzweise KLF.

<sup>2)</sup> In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.  
Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

<sup>3)</sup> Es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Werden Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

In jeder Gemeinde muss ein ELW 1 vorhanden sein. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ELW 1 benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Ebenso müssen Gemeinden, die über Gebäude verfügen, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten.

Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 3 Satz 3 verwiesen, so dass Einheiten auch nachgeführt werden können.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

**II. Allgemeine Hilfe**  
**1. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>TH 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestraßen</li> <li>- kleine Handwerksbetriebe</li> <li>- kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW, Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
<b>TH 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe</li> <li>- größere Handwerksbetriebe</li> </ul>	TSF-W <sup>2)</sup> oder MLF	HLF 20	
<b>TH 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie</li> </ul>	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup>	
<b>TH 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>- Schwerindustrie</li> </ul>	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup> GW-L1	

1) Ersatzweise KLF.

2) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

3) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

## 2. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>ABC 1</b>	<p><b>A</b> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p><b>B</b> - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p><b>C</b> - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug <sup>4)</sup> .
<b>ABC 2</b>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind</p> <p><b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind</p> <p><b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut <sup>2)</sup>	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 <sup>3)</sup>	
<b>ABC 3</b>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind</p> <p><b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind</p> <p><b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 <sup>3)</sup>	HLF 20 TLF 4000	

1) Ersatzweise KLF.

2) Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial.

3) Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

4) Strahlenspürtruppfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

### 3. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>W 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine nennenswerte Gewässer vorhanden</li> <li>- kleinere Bäche</li> </ul>	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, RW.
<b>W 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Weiher, Badeseen</li> <li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> </ul>	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
<b>W 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li> <li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li> </ul>	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Ersatzweise KLF.

<sup>2)</sup> MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.

Die Festlegung, welchen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche auf Verkehrswegen zugewiesen werden, erfolgt nach § 23 HBKG.

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu § 4). Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.

Die Ausrüstung der Stufe 1 der öffentlichen Feuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

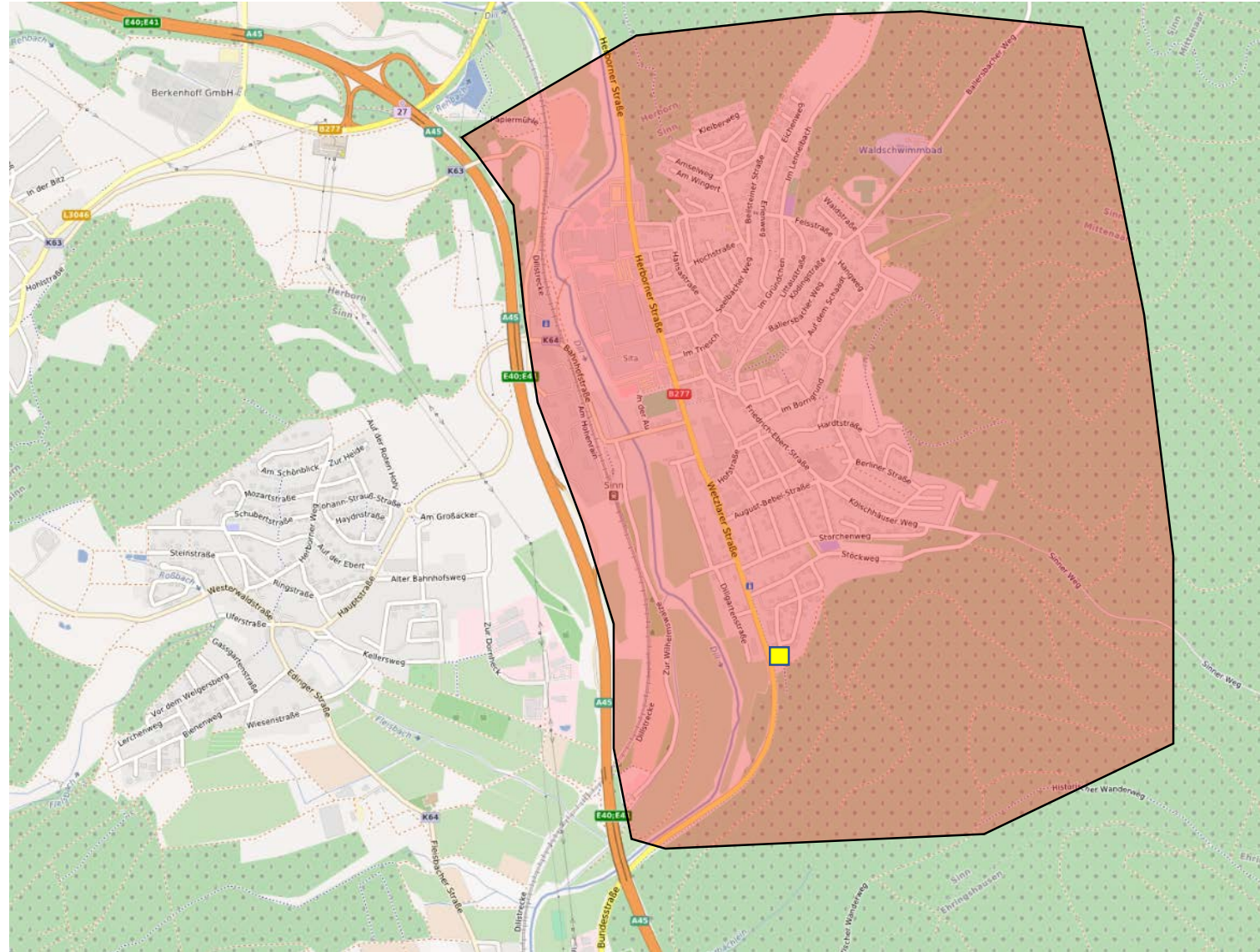
Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

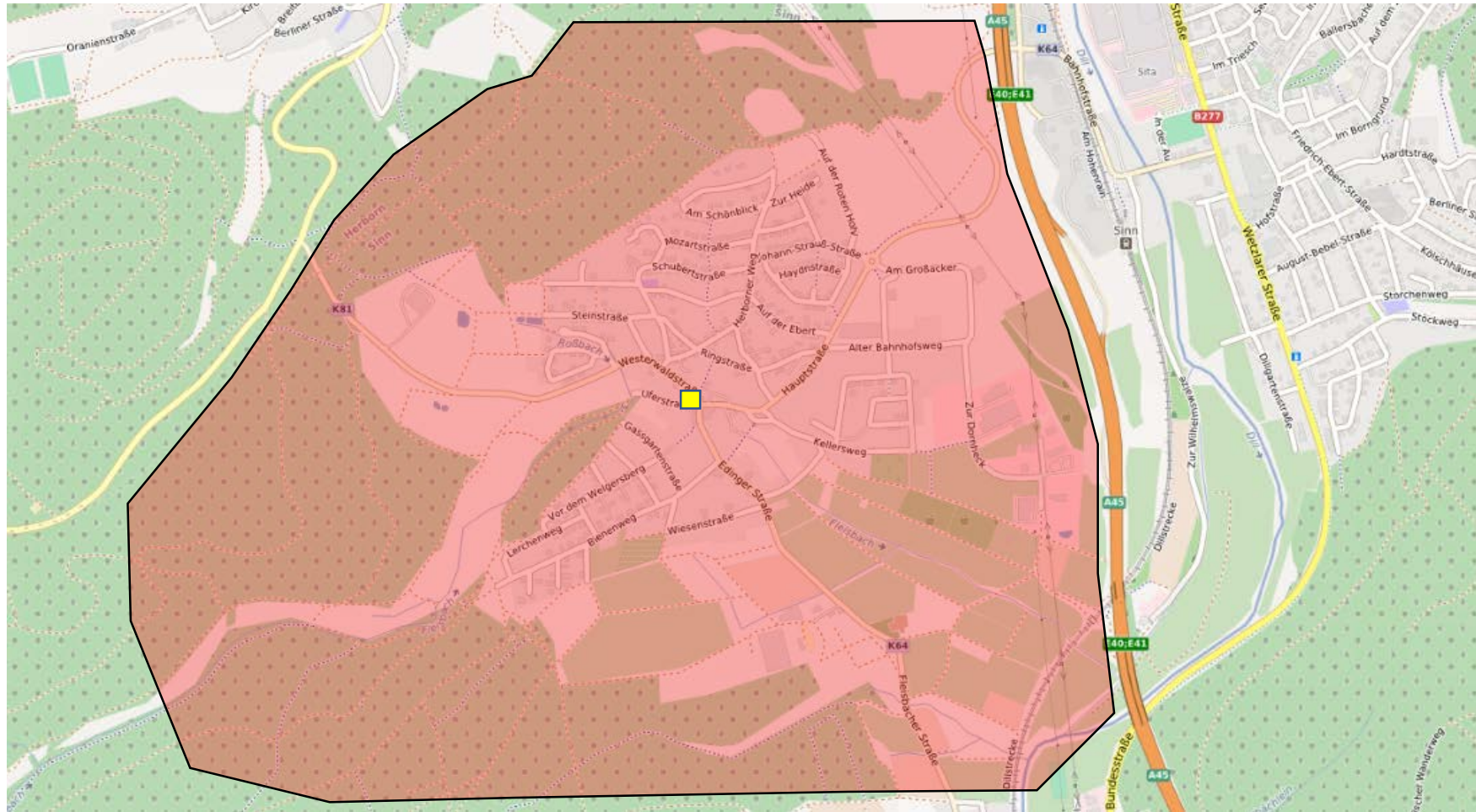


## Anlage 2 – Kartographische Darstellung Schutzbereich Sinn

■ Feuerwehrhaus

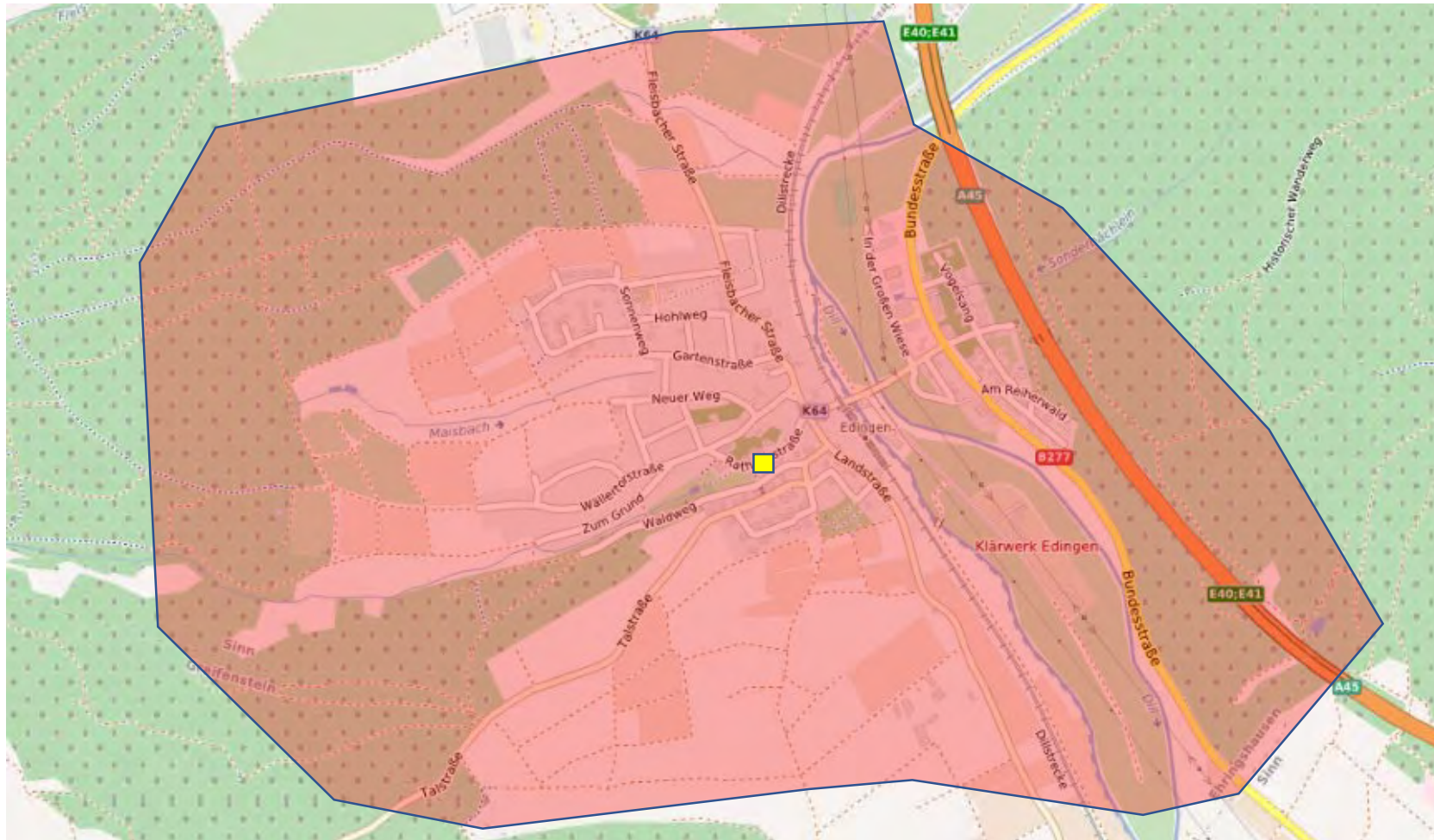


## Anlage 3 – Kartographische Darstellung Schutzbereich Fleischbach



■ Feuerwehrhaus

## Anlage 4 – Kartographische Darstellung Schutzbereich Edingen



■ Feuerwehrhaus

## Anlage 5:

### Wohnorte aktive Schutzbereich Edingen

Standort Feuerwehrhaus 

Wohnort Fw-Angehöriger 

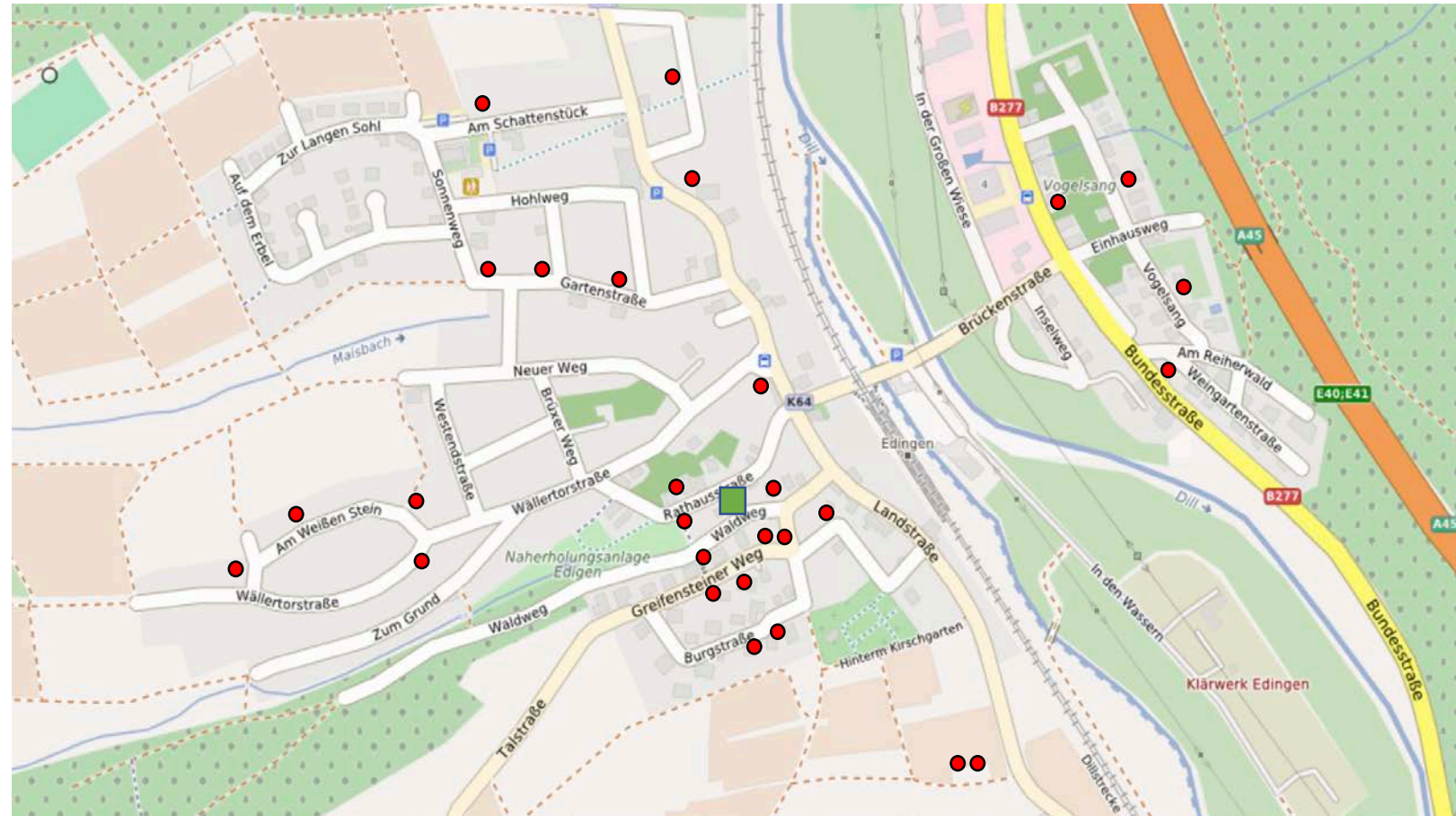
Fw-Angehörige mit Wohnsitz außerhalb des Schutzbereiches:

2x Dillenburg

2x Ehringshausen-Katzenfurt

1x Wetzlar

1x Giessen



## Anlage 6:

### Wohnorte aktive Schutzbereich Fleisbach

Standort Feuerwehrhaus



Wohnort Fw-Angehöriger



Fw-Angehörige mit Wohnsitz außerhalb des Schutzbereiches:

1x Sinn

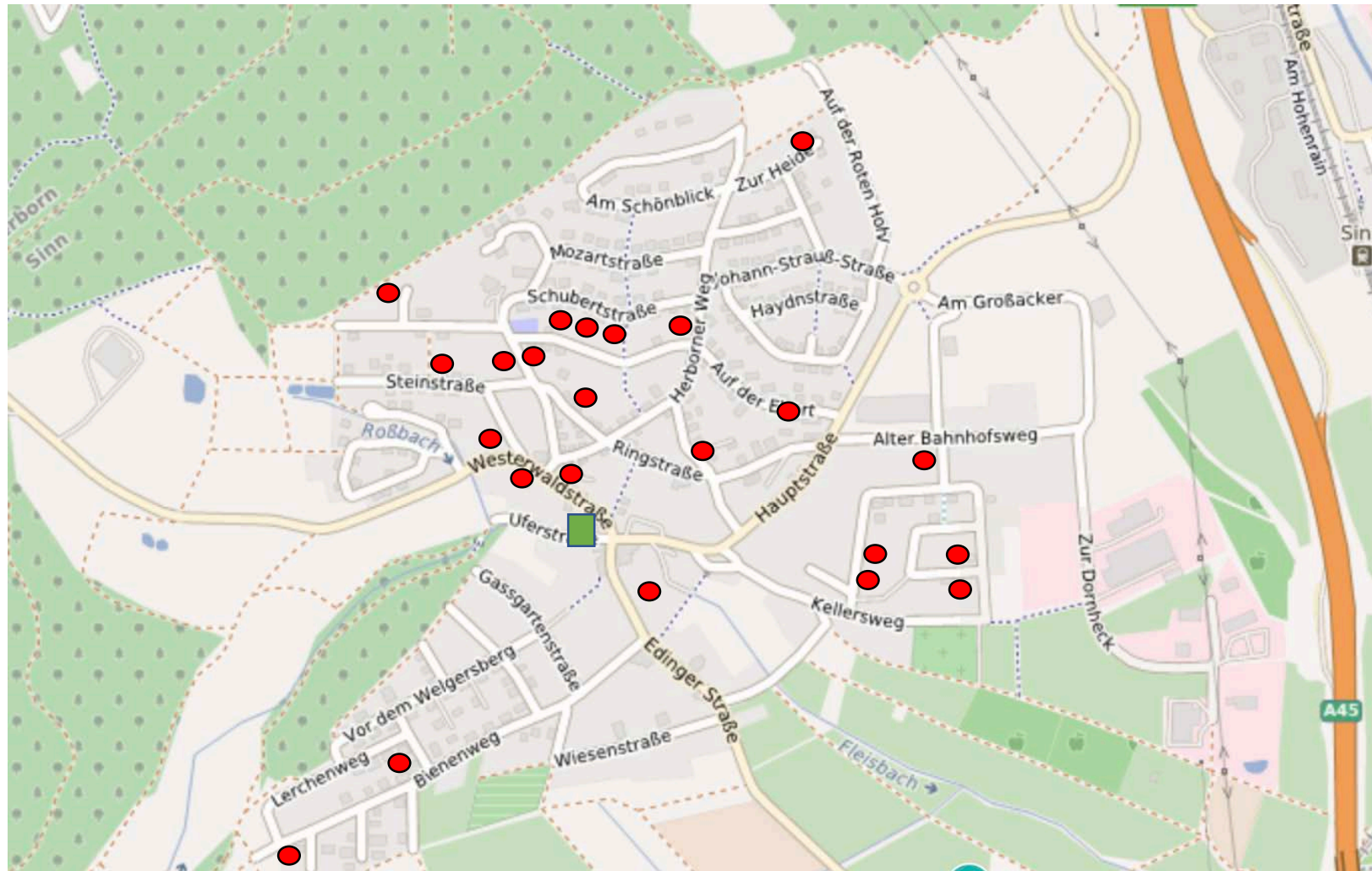
1x Herborn

1x Herborn-Burg

1x Herborn-Schönbach

1x Greifenstein-Rodenroth

1x Greifenstein-Beilstein



## Anlage 7:

### Wohnorte aktive Schutzbereich Sinn

Standort Feuerwehrhaus



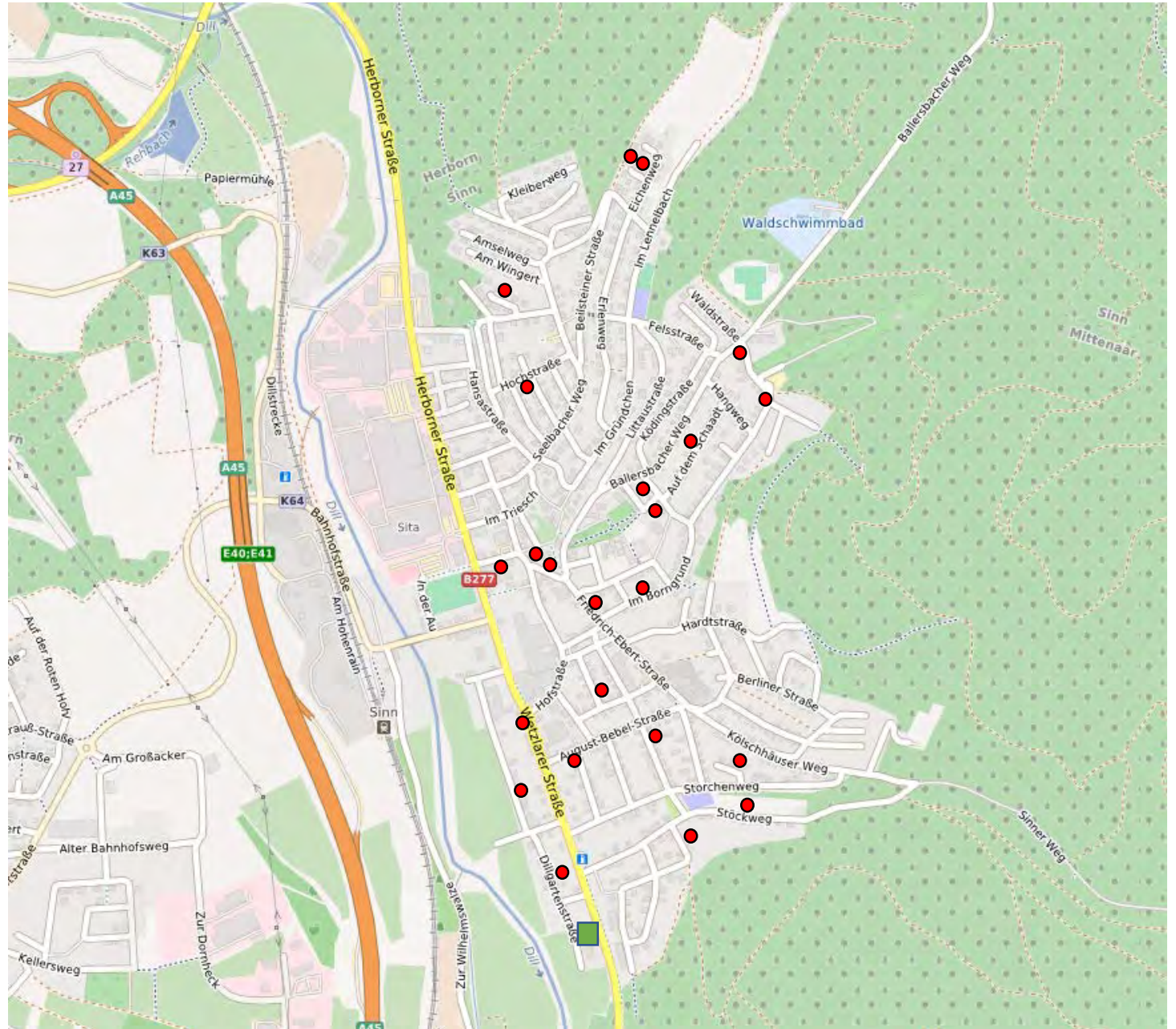
Wohnort Fw-Angehöriger



Fw-Angehörige mit Wohnsitz außerhalb des Schutzbereiches:

1x Sinn-Fleisbach

1x Herborn



## Anlage 8:

### Arbeitsstellen aktive Schutzbereich Edingen

Standort Feuerwehrrhaus



Arbeitsstätte Fw-Angehöriger



Firmensitz Fw-Angehöriger  
mit Auswärtstätigkeit



Weitere Arbeitsstellen:

5x Herborn

1x Ehringshausen

3x Dillenburg

1x Haiger

1x Aßlar

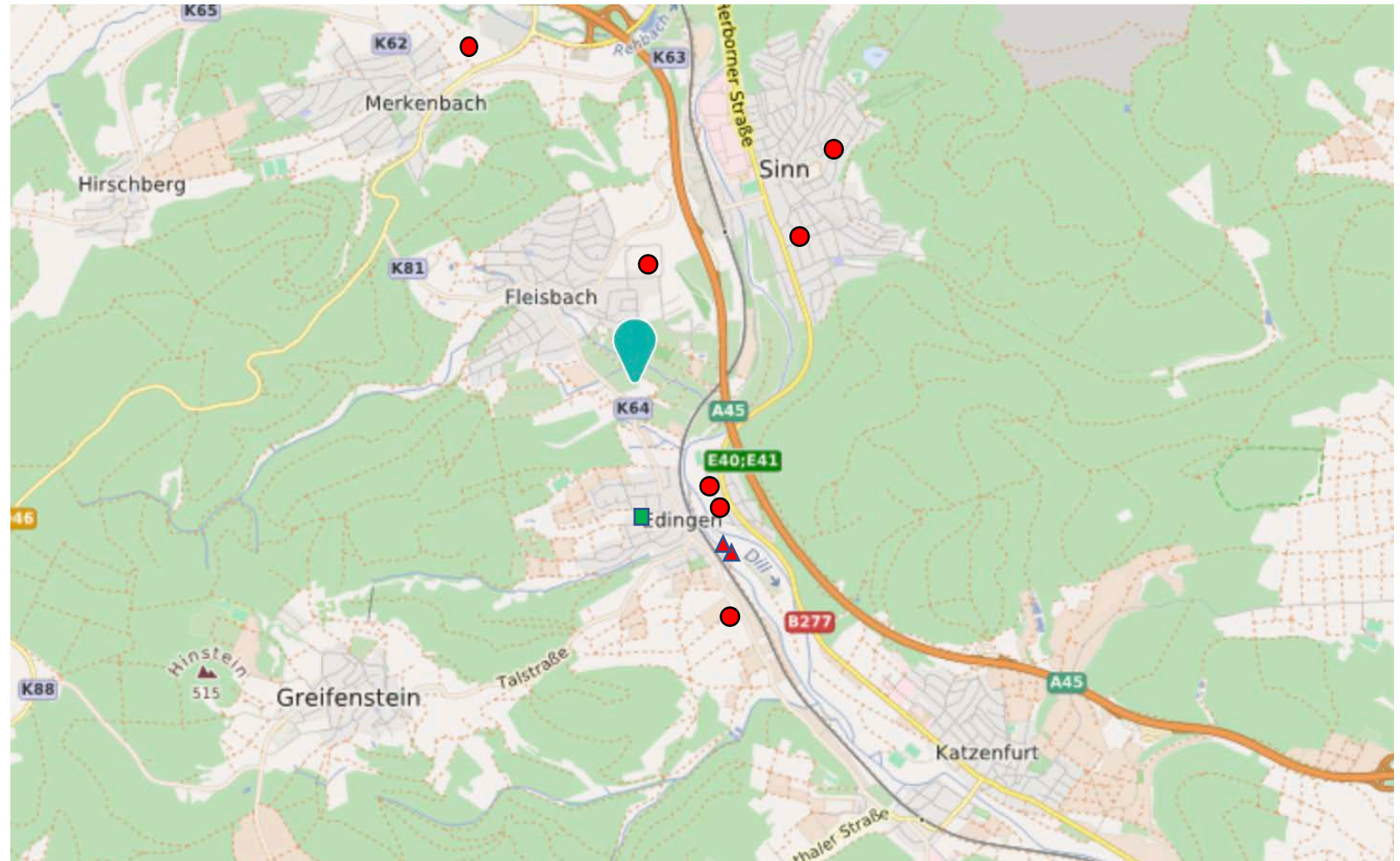
1x Driedorf

5x Wetzlar

2x Gießen

1x Breidenbach

1x Frankfurt



## Anlage 9:

### Arbeitsstellen aktive Schutzbereich Fleisbach

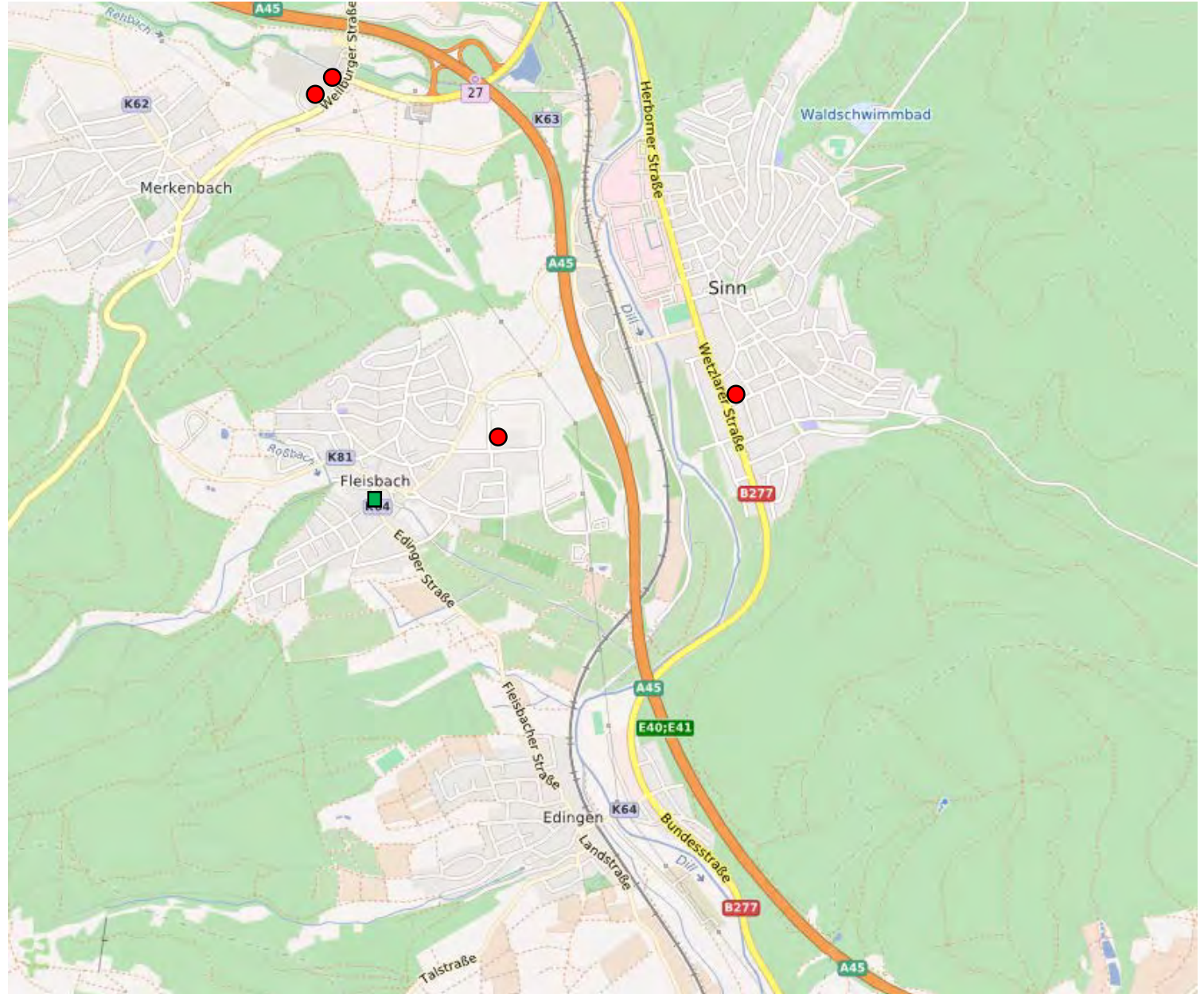
Standort Feuerwehrhaus ■

Arbeitsstätte Fw-Angehöriger ●

Firmensitz Fw-Angehöriger  
mit Auswärtstätigkeit ▲

Weitere Arbeitsstellen:

- 4x Herborn
- 1x Mitternaar
- 4x Dillenburg
- 1x Breitscheidt
- 3x Driedorf
- 2x Katzenfurt
- 2x Haiger
- 1x Schöffengrund
- 1x Gießen





## Anlage 10:

### Arbeitsstellen aktive Schutzbereich Sinn

Standort Feuerwehrrhaus



Arbeitsstätte Fw-Angehöriger

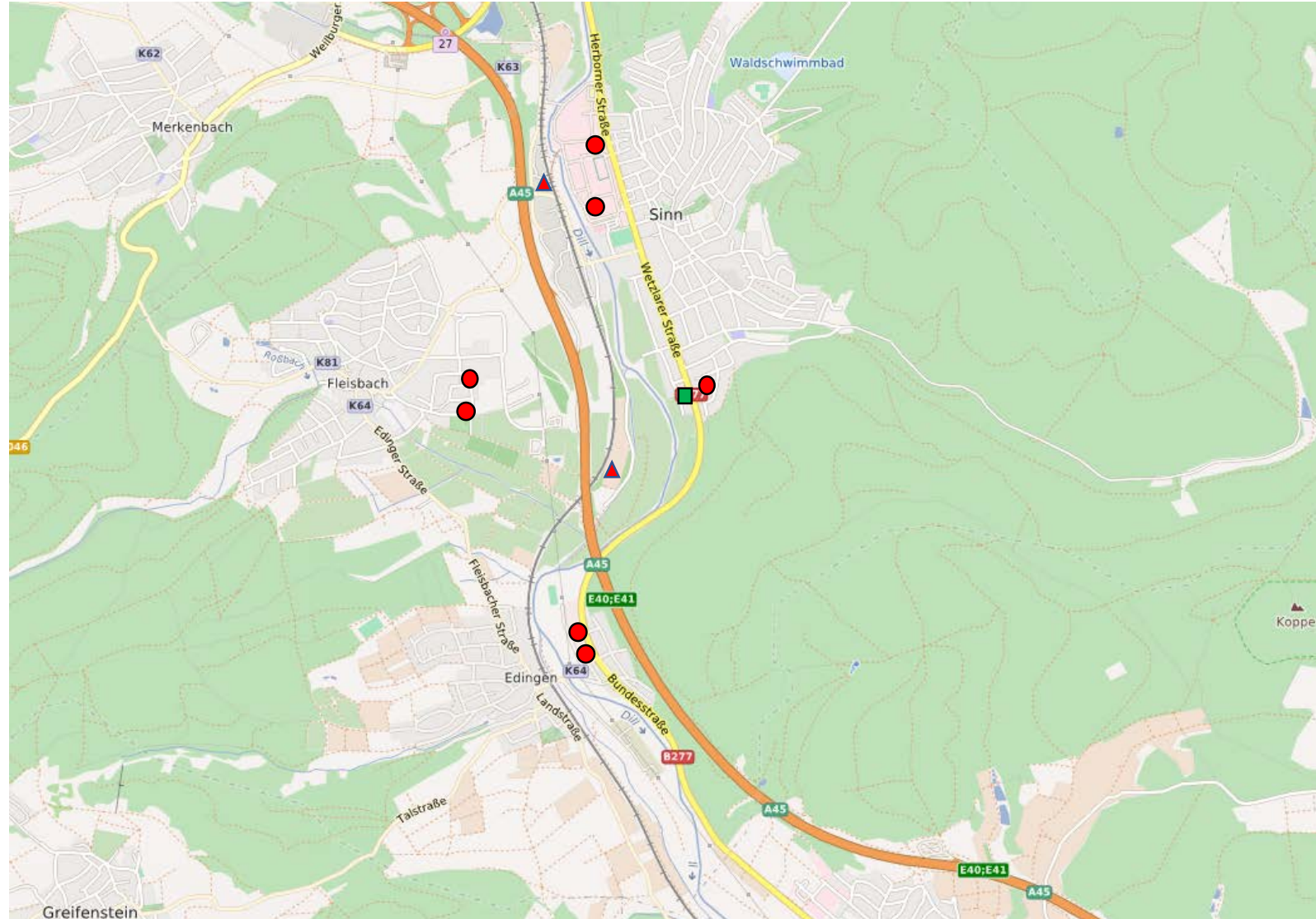


Firmensitz Fw-Angehöriger  
mit Auswärtstätigkeit

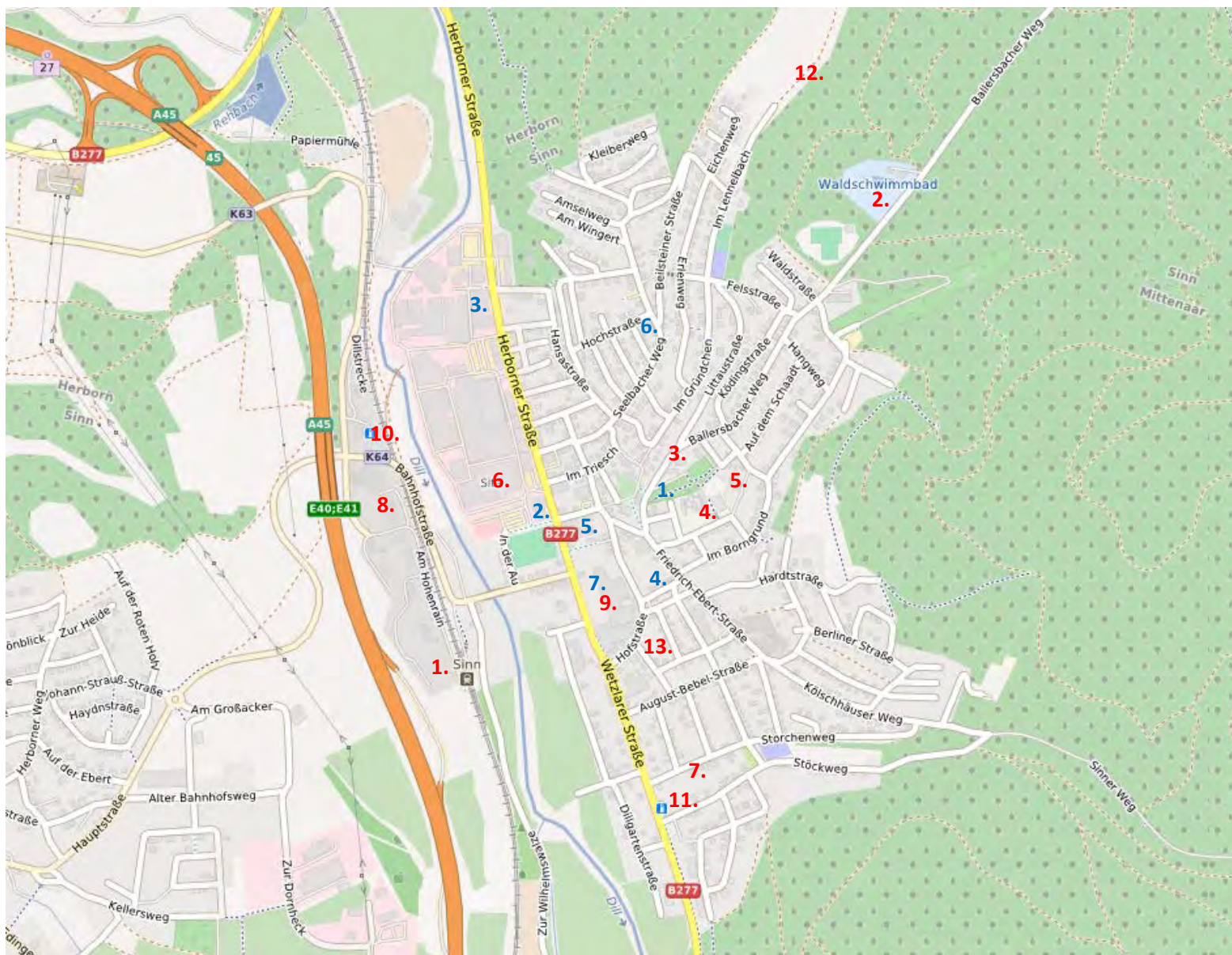


Weitere Arbeitsstellen:

- 1x Herborn
- 2x Ehringshausen
- 1x Mittenaar
- 1x Dillenburg
- 1x Haiger
- 1x Driedorf
- 1x Siegbach
- 1x Limburg
- 1x Frankfurt



## Anlage 11 – Objekte besonderer Art und Nutzung Schutzbereich Wache 1



### Objekte und Gebäude besondere Art und Nutzung (Rot):

1. Firma Progas - Flüssiggaslager (Störfallbetrieb)
2. Waldschwimmbad Sinn – Chlorgasanlage
3. Kath. Kindergarten
4. Neue Friedensschule
5. Kindertagesstätte
6. Sortier Service Sinn – Abfallentsorgungsanlage
7. Senioren Wohn- und Pflegeheim Meyer
8. Firma Holzapfel und Dekotech – Galvanikbetrieb (Störfallbetriebe)
9. Firma Doering – Gießerei (Cobalt 60 Messstrahler)
10. Firma Metz – Treibstoff und Gashandel (Flaschengaslager)
11. BFT – Tankstelle Henner Späth
12. Waldkindergarten
13. FEG Sinn (Versammlungsstätte)

### Gebäude mit Nutzungsräumen > 8m Brüstungshöhe (Blau):

1. Ballersbacher Weg 1
2. Herborner Straße 1
3. Herborner Straße 7-9
4. Hofstraße 4
5. Kirchstraße 2
6. Seelbacher Weg 13
7. Wetzlarer Straße 7+9

## Anlage 12 – Objekte besonderer Art und Nutzung Schutzbereich Wache 2



### Objekte und Gebäude besondere Art und Nutzung (Rot):

1. Dorfgemeinschaftshaus Edingen (Versammlungsstätte)
2. Kindergarten Edingen
3. Abwasserverband Dill – Kläranlage Edingen  
Biogastank (Faulgase)
4. Birkenhof Edingen – Reiterhof
5. Dorfgemeinschaftshaus Fleisbach (Versammlungsstätte)
6. Ev. Kindergarten
7. Firma Fenoplast Fügetechnik – Lager mit brennbaren  
Flüssigkeiten
8. Reiterhof Fleisbach

### Gebäude mit Nutzungsräumen > 8m Brüstungshöhe (Blau):

-Keine-

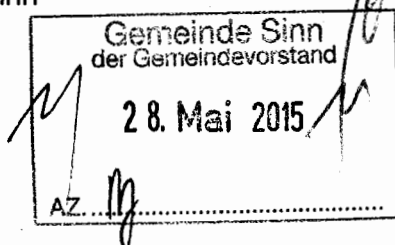
Jedoch im Gewerbegebiet: In der Großen Wiese (Edingen)  
3 geschossige Bebauung erlaubt



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Sinn  
Jordanstraße 2

35764 Sinn



Geschäftszeichen: II 22 65j 02 - 01

Bearbeiter/-in: Herr Dr. Stumpf  
Telefon: 0641 303-2245  
Telefax: 0641 303-2845  
E-Mail: Thomas.Stumpf@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 26. Mai 2015

*Kopie von FWO, GBI, FB 2*

### Zukünftige Entwicklung der Feuerwehr Sinn

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bender,

die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2009 ein neues Feuerwehrhaus im Ortsteil Sinn in Betrieb genommen, mit der Absicht, wie Sie mir berichten, alle drei Ortsteilfeuerwehren in diesem Feuerwehrhaus zu vereinigen. Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2010 geht allerdings auf diese Zusammenlegungsabsicht nicht näher ein.

Grundsätzlich gilt, dass es im Ermessen der Gemeinde liegt, Ortsteilfeuerwehren zusammen zu legen. In verschiedenen Gemeinden Hessens wurde ein solcher Schritt schon erfolgreich vollzogen. Unabdingbar ist dabei allerdings, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) eingehalten werden.

Nach dem Gesetz ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Hierzu muss eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel (sechs Einsatzkräfte) an der Einsatzstelle eingetroffen sein und mit Erkundungsmaßnahmen muss begonnen worden sein.

Die Organisationsverordnung definiert drei mögliche Ausnahmen von der Zehn-Minuten-Frist: Nur bei vorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, bei unvorhersehbaren nicht planbaren Ereignissen und bei ungewöhnlichen, vom Normalzustand abweichenden Umständen oder Gegebenheiten darf die Regelhilfsfrist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung bzw. beim Aufstellen der Alarm- und Ausrückordnung unberücksichtigt bleiben. Das heißt im Umkehrschluss, Feuerwehrstandorte in einer Gemeinde müssen so geplant und ausgeführt werden, dass die Feuerwehr von dort aus spätestens zehn Minuten nach der Alarmierung, bei normalen Verkehrsbedingungen, jedes über einen öffentlichen Verkehrsweg erreichbare Objekt erreichen kann.

Hausanschrift:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
Postanschrift:  
35338 Gießen • Postfach 10 08 51  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr  
13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Die Hilfsfrist nach dem HBKG setzt sich zusammen aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit. Je länger die Ausrückezeit einer Feuerwehr ist, desto weniger Zeit steht ihr für den Anmarschweg zur Verfügung.

Freundlicherweise haben Sie mir die statistische Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwehr Sinn vom Feuerwehrhaus in der Dillgartenstraße aus den Jahren 2010 bis 2014 zur Verfügung gestellt, die auf Grund des langen Erhebungszeitraumes von fünf Jahren auf einer belastbaren Datenbasis beruht.

Die Auswertung differenziert nach Tages- (Arbeitszeit) und Nacht- bzw. Wochenendzeit. Wenn man nur die Tageszeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr an Werktagen als nachweislich ungünstigste Zeit auswertet, kommt man zu einer durchschnittlichen Ausrückezeit von 6:46 Minuten. Daraus folgt, dass der Feuerwehr in diesem Zeitraum für den Anmarschweg (Fahrzeit) im Mittel 3:14 Minuten zur Verfügung stehen.

In Ihrer Bedarfs- und Entwicklungsplanung haben Sie, ausgehend von den drei bestehenden Feuerwehrhäusern, anhand der sogenannten „Fahrzeit-Isochronen“, die Schutzbereiche gemäß FwOV festgelegt. Betrachtet man für den Standort Dillgartenstraße auf Grund des oben gesagten die Isochrone bei drei Minuten Fahrzeit, erkennt man, dass die Ortsteile Edingen und Fleisbach nur am äußersten Rand bzw. gar nicht erreicht werden können. Die Drei-Minuten-Isochronen um die beiden Standorte in Edingen und Fleisbach zeigen, dass der jeweils andere Ortsteil weitgehend innerhalb von drei Minuten erreicht werden kann.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass das Feuerwehrhaus in der Dillgartenstraße im Ortsteil Sinn nicht als einziger Standort für die Feuerwehr der Gemeinde Sinn geeignet ist, sofern sich die Ausrückezeiten der Feuerwehr nicht deutlich verbessern lassen. Davon ist jedoch, insbesondere im Zeitraum zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, nicht auszugehen.

Aus hiesiger Sicht kann bestenfalls eine Zusammenlegung der Feuerwehren in Edingen und Fleisbach empfohlen werden, sofern ein Standort möglich ist, von dem aus in einer Fahrzeit von drei Minuten beide Ortsteile komplett erreicht werden können. Eine Zusammenlegung ohne breite Zustimmung der betroffenen Feuerwehrangehörigen sollte auf keinen Fall vollzogen werden, da ansonsten mit einem Motivationsverlust und einer Verringerung der Einsatzstärke in einem nicht unerheblichen Maß zu rechnen ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht der Unterzeichner selbstverständlich zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Stumpf

**Ergänzung**  
**zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**  
**zwischen**  
**der Stadt Herborn und der Gemeinde Sinn**

**über den Einsatz des Drehleiterfahrzeuges (DLK 23/12), der Gefahrgutausstattung, bestehend aus einem Abrollbehälter Gefahrgut (AB-GG) mit dem entsprechenden Wechselladerfahrzeug (WLF) sowie einem Rettungsboot (RTB)**

**Die Stadt Herborn,**  
vertreten durch den Magistrat,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans Benner und  
den Ersten Stadtrat Herrn Ansgar Roth,  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn

und

**die Gemeinde Sinn,**  
vertreten durch den Gemeindevorstand,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans-Werner Bender und  
den Ersten Beigeordneten Herrn Florian Kämpfer, Jochen Schwahn,  
Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Die am 30.04.2012 von die Stadt Herborn und am 23.04.2012 von der Gemeinde Sinn unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird wie folgt angepasst/ergänzt:

**§ 3**  
**Kosten**

- (1) Die Gemeinde Sinn beteiligt sich mit einem jährlichen Anteil von 10 % an den Vorhaltekosten der Stadt Herborn für die in § 2 Abs. 1 genannten Gerätschaften, beginnend ab dem **01.01.2015**.

Die Vorhaltekosten für die einzelnen Komponenten wurden gemäß den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Inneren, des Hessischen Städtetages sowie des Hessischen Städte- und Gemeindebundes kalkuliert, anhand derer sich eine jährliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Sinn in Höhe von **8.065,07 Euro** ergibt.

Die Berechnung der jährlichen Beteiligung der Gemeinde Sinn an den Vorhaltekosten wird alle drei Jahre neu geprüft und festgesetzt.

- (2) Der Betrag gemäß Abs. 1 wird in zwei Teilbeträgen in Höhe von **4.032,54 Euro** zum 01.04. und **4.032,53 Euro** zum 01.10. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind von der Gemeinde Sinn auf das Konto bei der Sparkasse Dillenburg (**IBAN: DE86 5165 0045 0000 0336 47, BIC: HELADEF1DIL**) der Stadt Herborn unter Angabe des Debitoren-Nr. 400007 zu überweisen.

Im Falle des Verzuges der Gemeinde Sinn ist der zu zahlende Betrag mit 3 % zu verzinsen.

**E r g ä n z u n g zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Herborn und der Gemeinde Sinn über den Einsatz des Drehleiterfahrzeuges (DLK 23/12), der Gefahrgutausstattung, bestehend aus einem Abrollbehälter Gefahrgut (AB-GG) mit dem entsprechenden Wechselladerfahrzeug (WLF) sowie einem Rettungsboot (RTB)**

---

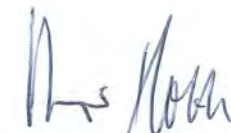
Alle übrigen Bestandteile der Vereinbarung bleiben unberührt und weiter gültig.

**Für die Stadt Herborn:**

35745 Herborn, 18. Sep. 2015



(Hans Benner)  
Bürgermeister



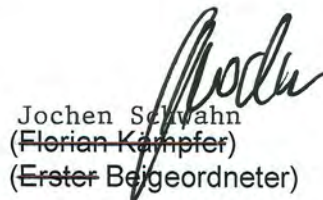
(Ansgar Roth)  
Erster Stadtrat

**Für die Gemeinde Sinn:**

35764 Sinn, 06. Okt. 2015



(Hans-Werner Bender)  
Bürgermeister



Jochen Schwahn  
(Florian Kämpfer)  
(Erster Beigeordneter)

## 2. Ergänzung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

zwischen

der Stadt Herborn und der Gemeinde Sinn

über den Einsatz des Drehleiterfahrzeuges (DLK 23/12), der Gefahrgutausstattung, bestehend aus einem Abrollbehälter Gefahrgut (AB-GG) mit dem entsprechenden Wechselladerfahrzeug (WLF) sowie einem Rettungsboot (RTB)

**Die Stadt Herborn,**

vertreten durch den Magistrat,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans Benner und  
den Ersten Stadtrat Herrn Claus Krimmel,  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn

und

**die Gemeinde Sinn,**

vertreten durch den Gemeindevorstand,  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hans-Werner Bender und  
den Ersten Beigeordneten Herrn Christoph Herr,  
Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Die am 30.04.2012 von der Stadt Herborn und am 23.04.2012 von der Gemeinde Sinn unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird wie folgt angepasst/ergänzt:

### § 3 Kosten

#### Art. I

- (1) Die Gemeinde Sinn beteiligt sich an den Vorhaltekosten der Stadt Herborn für die in § 2 Abs. 1 genannten Gerätschaften im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinde Sinn zu den Gesamteinwohnerzahlen der beiden beteiligten Kommunen (Einwohner mit Hauptwohnsitz) zum jeweils vorliegenden aktuellen Stichtag.

Die Vorhaltekosten für die einzelnen Komponenten werden gemäß den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Inneren, des Hessischen Städtetages sowie des Hessischen Städte- und Gemeindebundes kalkuliert.

Die Berechnung der jährlichen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Sinn wird alle drei Jahre überprüft und neu festgesetzt. Die Gemeinde Sinn kann die Kalkulationsgrundlagen jederzeit bei der Stadt Herborn einsehen

- (2) Der Betrag gemäß Abs. 1 wird in zwei Teilbeträgen zum 01.04. und 01.10. eines Jahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind von der Gemeinde Sinn auf das Konto bei der Sparkasse Dillenburg IBAN: DE86 5165 0045 0000 0336 47 zu überweisen.  
Im Falle des Verzuges der Gemeinde Sinn ist der Betrag mit 3 % zu verzinsen.
- (3) Mit dem in Abs. 1 genannten Pauschalbetrag sind auch die Kosten für die Einsätze im laufenden Jahr (einschließlich Fehleinsätzen und Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen) abgegolten.



**2. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Herborn und der Gemeinde Sinn über den Einsatz des Drehleiterfahrzeuges (DLK 23/12), der Gefahrgutausstattung, bestehend aus einem Abrollbehälter Gefahrgut (AB-GG) mit dem entsprechenden Wechsel-laderfahrzeug (WLF) sowie einem Rettungsboot (RTB)**

---

Eventuelle Kostenersatzleistungen Dritter für gebührenpflichtige Leistungen, die der Gemeinde Sinn im Rahmen eines Einsatzes gemäß § 1 zufallen, sind der Stadt Herborn in Höhe der ihr angefallenen Kosten anteilig zu erstatten.

- (4) Sollten die Vorhaltekosten der Stadt Herborn in einem Umfang von mehr als 10 % steigen, verhandeln die Vertragspartner über eine Anpassung des in Abs. 1 genannten Pauschalbetrages.
- (5) Sollten sich die Einsatzkosten der Stadt Herborn durch oder aufgrund gesetzlicher Neuregelungen ändern, die bei Abschluss dieser Vereinbarung für keinen der Vertragspartner absehbar waren, gilt Abs. 4 entsprechend.
- (6) Kommt in den Fällen der Abs. 4 und 5 eine Einigung zwischen den Vereinbarungspartnern nicht zustande, so haben beide Seiten das Recht, die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich zu kündigen. Eine Einigung gilt als nicht zustande gekommen, wenn einer der Beteiligten die Verhandlungen für gescheitert erklärt.
- (7) Ansprüche der Gemeinde Sinn gegenüber Dritten bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Art. II

Diese Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Alle übrigen Bestandteile der Vereinbarung bleiben unberührt und weiter gültig.

Für die Stadt Herborn:

35745 Herborn, 22. MAI 2019

(Hans Benner)  
Bürgermeister



(Claus Krimmel)  
Erster Stadtrat

Für die Gemeinde Sinn:

35764 Sinn, 07. Mai 2019

(Hans-Werner Bender)  
Bürgermeister



(Christoph Herr)  
(Erster Beigeordneter)

## Überlassungsvereinbarung

zwischen dem

Lahn-Dill-Kreises, vertreten durch den Kreisausschuss,  
dieser vertreten durch Herrn Landrat Wolfgang Schuster  
und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber,  
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar  
(im Folgenden „Lahn-Dill-Kreis“ genannt)

und

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn,  
dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Werner Bender  
und Herrn Ersten Beigeordneten Florian Kämpfer  
(im Folgenden „Gemeinde Sinn“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### § 1

Der Lahn-Dill-Kreis überlässt der Gemeinde Sinn auf unbestimmte Zeit folgende Ausstattung:

<u>Pos.</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Art der Ausstattung mit Angabe von Identifizierungsmerkmalen</u>
1	1	Einsatzleitwagen 2 (ELW 2), amtl. Kennzeichen LDK-G 2210, Fahrgestellnummer: WDB6742181K187562 mit Beladung

Die beigefügten Ausstattungslisten sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

### § 2

Die Ausstattung wird überlassen für die Verwendung in folgender Einheit/-Einrichtung:

#### Freiwillige Feuerwehr Sinn

### § 3

Die Gemeinde Sinn verpflichtet sich, die Ausstattung ordnungsgemäß unterzubringen, zu verwalten, zu verwenden und nur von geschultem Personal bedienen zu lassen und sie für Einsatz-/ Ausbildungszwecke einsatzfähig bereitzuhalten.

### § 4

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet sich, für die Unterbringung und Bereithaltung der Ausstattung der Gemeinde Sinn gemäß die im gültigen Katastrophenschutzkonzept festgesetzte jährliche Unterbringungspauschale zur Verfügung zu stellen. Die Unterhaltungskosten und Reparaturen werden vom Lahn-Dill-Kreis getragen. Aufträge und Reparaturen sind vor der Ausführung durch den Lahn-Dill-Kreis freizugeben, sofern nicht die Auftragserteilung unmittelbar durch den Lahn-Dill-Kreis erfolgt.

## § 5

Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt, die Ausstattung mit Bedienungspersonal für einen von ihm zu bestimmenden Zeitraum jederzeit zu überörtlichen Hilfeleistungen und Katastrophenschutz-einsätzen zu verwenden. Nach Möglichkeit wird bei solchen Einsätzen auf die Erfordernisse des Übernehmers Rücksicht genommen.

Für Schäden Dritter, die durch einen solchen Einsatz entstehen, haftet der Lahn-Dill-Kreis, außer wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Bedienungspersonals entstanden sind.

## § 6

Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt jederzeit ohne Voranmeldung die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen.

Die Gemeinde Sinn verpflichtet sich, die Ausstattung dem mit der Prüfung betrauten Personal zugänglich zu machen und ihm alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## § 7

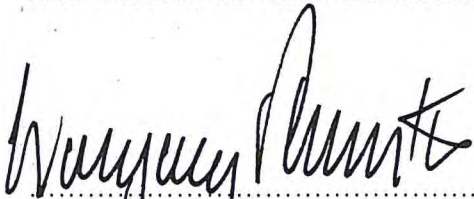
Der Lahn-Dill-Kreis kann die Ausstattung bei Verstoß gegen diese Vereinbarung nach Anhörung der Gemeinde Sinn jederzeit abziehen.

## § 8

Diese Vereinbarung ist beiderseits unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

Wetzlar, den 16. Jan. 2015

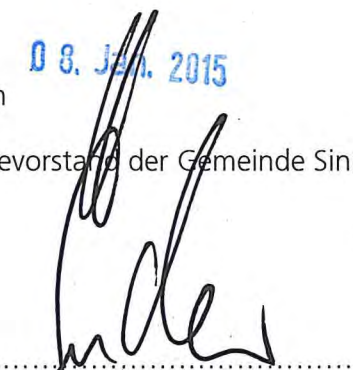
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

  
.....  
Wolfgang Schuster  
Landrat


  
.....  
Heinz Schreiber  
Erster Kreisbeigeordneter

Sinn, den

Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn

08. Jan. 2015  
  
.....  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister

  
.....  
Florian Kämpfer  
Erster Beigeordneter

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.01.2011
	<b>Katastrophenschutz in Hessen</b>	Anlage 3.2

## **12. Finanzierung der Unterbringung und Unterhaltung der Ausstattung**

### **12.1. Landeseigene KatS-Ausstattung**

#### **12.1.1. Unterbringung und Betrieb**

Für Unterbringung und Betrieb der landeseigenen Fahrzeuge, Boote und Anhänger werden den Übernehmern über die oberen KatS-Behörden monatlich Pauschalen zugewiesen.

Mit diesen Pauschalen werden folgende Kosten abgedeckt:

- Unterbringung,
- Pflege des Fahrzeuges, Bootes oder Anhängers einschließlich verlasteter Ausstattung,
- Betrieb bis 600 km pro Jahr (Ausbildungs- und Bewegungsfahrten) bzw. 12 Betriebsstunden bei Booten.

Die Empfänger der Pauschalen legen der oberen KatS-Behörde auf dem Dienstweg bis zum 28. Februar des Folgejahres eine Erklärung über die Verwendung vor.

#### **12.1.2. Pauschalen des Landes**

Die Höhe der Pauschalen ist in Beilage 1 festgelegt.

#### **12.1.3. Hauptuntersuchungen, Inspektionen**

Für alle nicht in den Pauschalen für Unterbringung und Betrieb der landeseigenen Fahrzeuge, Boote und Anhänger erfassten Instandsetzungen und die nach Anweisung der Fahrgestellhersteller vorgesehenen Inspektionen von KatS-Ausstattung sowie für Ersatzbeschaffungen und erforderlichen Hauptuntersuchungen werden den oberen KatS-Behörden jährlich Haushaltsmittel des Landes zur Bewirtschaftung zugewiesen. Sie können auf dem Dienstweg angefordert werden.

### **12.2. Zivilschutz-Ausstattung**

Für die Finanzierung der Unterbringung und Unterhaltung der ZS-Ausstattung gelten die jeweiligen Regelungen des Bundes.

**Pauschalen für die Unterbringung  
der landeseigenen Einsatzmittel  
in den Einheiten des Katastrophenschutzes**

Bezeichnung des Einsatzmittels			Euro / pro Jahr
1	Einsatzleitwagen	ELW 2	1.428,--
2	Gerätewagen Information und Kommunikation	GW-luK	1.428,--
3	Gerätewagen Strahlenspürtrupp	GW-StrSpTr	1.092,--
4	Krankenkraftwagen	KTW B / RTW	1.092,--
5	Gerätewagen Sanität	GW-San	1.428,--
6	Betreuungskombi	Bt-Kombi	1.092,--
7	Gerätewagen Technik	GW-T	1.428,--
8	Gerätewagen Betreuung	GW-Bt	1.428,--
9	Feldkochherd	FKH	420,--
10	Gerätewagen Wasserrettung	GW-WR	1.428,--
11	Rettungsboot mit Bootsanhänger	RTB 2, MZB, HWB	1.092,--

Im Jahr der Zuweisung oder Aussonderung wird die Pauschale anteilig für volle Monate gewährt. Unterbrechungen unter drei Monaten zwischen Ersatz- und Neubeschaffung bleiben bei der Zahlung der Pauschale unberücksichtigt.

## Vereinbarung zur Regelung der Kosten von Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe

Der **Lahn-Dill-Kreis**,

vertreten durch den Kreisausschuss,

und

die **Gemeinde Sinn**,

vertreten durch den Gemeindevorstand,

schließen gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

1. Das HBKG verpflichtet die Landkreise, Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren zu planen und die bei Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen.

Der Lahn-Dill-Kreis betreibt die nach dem Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen notwendige Informations- und Kommunikationsgruppe (luKGr) im Rahmen einer Regieeinheit. Der luKGr ist ein im Landeseigentum stehender ELW 2 zugeordnet. Das Fahrzeug ist im Feuerwehrhaus Sinn, Dillgartenstr. 54, stationiert. Die Feuerwehr Sinn besetzt das Fahrzeug personell.

Auf der Grundlage des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn am 14. Dezember 2010 beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplanes besteht Einigkeit dahingehend, dass von den im Gemeindegebiet Sinn vorgehaltenen Fahrzeugen und Gerätschaften ausschließlich der ELW 2 überörtlichen Charakter hat.

2. Das Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen sieht für die Unterbringung und den Betrieb des ELW 2 eine Jahrespauschale in Höhe von derzeit 1.489,20 € vor. Die Jahrespauschale wird der Gemeinde Sinn jeweils zum 15. November des Jahres, erstmals für das Jahr 2017, überwiesen. Mit der Pauschale werden folgende Kosten gedeckt:

- Unterbringung
- Pflege des Fahrzeuges und der Ausstattung
- Betriebskosten (insb. für Ausbildungs- und Bewegungsfahrten)

Die Kosten für notwendige Reparaturen und Wartungsarbeiten in Fachwerkstätten werden durch das Land Hessen getragen. Es gelten die Regelungen des Katastrophenschutzkonzeptes des Landes Hessen.

3. Zur Ausstattung der auf dem ELW 2 eingesetzten Kräfte der Feuerwehr Sinn mit Schutzkleidung trägt der Lahn-Dill-Kreis eine Jahrespauschale von 150 €.

4. Für die Ausbildung des auf dem ELW 2 eingesetzten Personals wird eine Ausbildungspauschale in Höhe von 402,06 € pro Jahr vereinbart.
5. Die vorstehende Vereinbarung wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

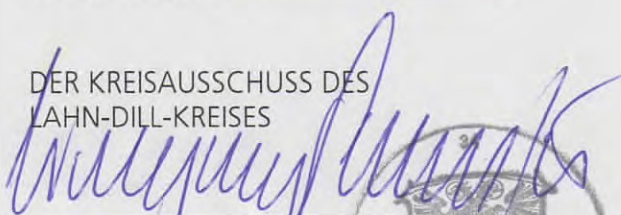
Die Gültigkeit der Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr für den Fall, dass keine der Vertragsparteien innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vereinbarung eine Kündigung erklärt.

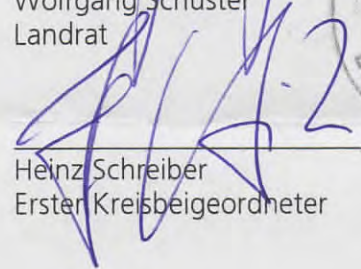
Der Gemeinde Sinn und dem Lahn-Dill-Kreis wird ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinde Sinn und des Lahn-Dill-Kreises wesentliche Änderungen in der Gefahrenabwehrstruktur vorsehen. Gleiches gilt auch, wenn das Land Hessen die Aufgabenzuordnung im Katastrophenschutz verändert.

6. Änderungen und Ergänzungen sowie die Kündigung der vorstehenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
7. Die Vereinbarung ersetzt den bisher gültigen Vertrag vom 10. November 2015 und tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Wetzlar, den 27. Jan. 2017

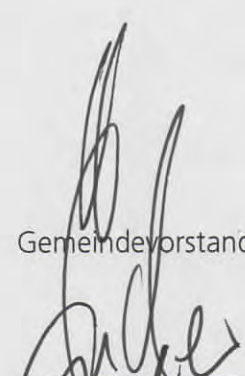
DER KREISAUSSCHUSS DES  
LAHN-DILL-KREISES

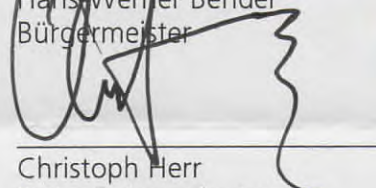
  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Schuster  
Landrat

  
\_\_\_\_\_  
Heinz Schreiber  
Erster Kreisbeigeordneter



Gemeindevorstand Gemeinde Sinn

  
\_\_\_\_\_  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister

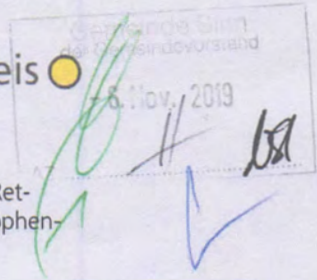
  
\_\_\_\_\_  
Christoph Herr  
Erster Beigeordneter



# Anlage 15b



Lahn | Dill | Kreis



**Der Kreisausschuss**  
Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Sinn  
Postfach 1261  
35761 Sinn

Fachdienst  
Gefahrenabwehr und  
-bekämpfung

Datum:  
30. Oktober 2019

Unser Zeichen:  
22.1 – 1.43.11 BL/

Ansprechpartner(in):  
Herr Blicher

Telefon Durchwahl:  
06441 407-2804

Telefax Durchwahl:  
06441 407-2902

Gebäude Zimmer-Nr.:  
1.01

Telefonzentrale:  
06441 407-0

E-Mail:  
wolfgang.blicker@lahn-dill-kreis.de

Internet:  
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

## Vereinbarung zur Regelung der Kosten von Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Unterbringung des Einsatzleitwagens 2 bei der Feuerwehr Sinn wurde am 27. Januar 2017 eine Vereinbarung zur Regelung der Kosten von Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe geschlossen. Die unter Ziffer 2 der Vereinbarung genannte Jahrespauschale wurde zwischenzeitlich durch Erlass des HMdS vom 14. Okt. 2019 auf 1.554,48 € angehoben.

Auf Basis der Vereinbarung und der genannten Änderung der Jahrespauschale errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2019 folgender Auszahlungsbetrag:

Pauschale Fahrzeug	=	1.554,48 €
+ Pauschale Schutzkleidung Personal	=	150,00 €
+ Pauschale Aus- und Fortbildung	=	402,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>=</b>	<b>2.106,54 €</b>

Die Kreiskasse wurde mit gleicher Post angewiesen den Gesamterstattungsbetrag für das Jahr 2018 in Höhe von 2.106,54 € zugunsten der Gemeindekasse anzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wolfgang Blicher

Hausanschrift:  
Franz-Schubert-Straße 4  
35578 Wetzlar

Servicezeiten:  
Mo. – Fr.  
07:30 – 12:30 Uhr  
Do.  
13:30 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Wetzlar  
IBAN:  
DE04 5155 0035 0000 0000 59  
BIC: HELADEF1WET









Sparkasse Dillenburg  
IBAN:  
DE43 5165 0045 0000 0000 83  
BIC: HELADEF1DIL













Postbank Frankfurt  
IBAN:  
DE65 5001 0060 0003 0516 01  
BIC: PBNKDEFF  
BLZ 500 100 60BLZ 500 100 60



## Ausrückeordnung Feuerwehr Sinn

Stand: 31.07.2014

Alarmstichwort	Ausrückefolge der Fahrzeuge			
Gebäudebrände, BMA, Kaminbrände, Gasbrände o.ä.				
Einsatzmittel	LF 10 Kats	ELW 1	TLF 16/25	MTW
Wald-, Flächen, PKW/ LKW/ Schienenfahrzeug Brände				
Einsatzmittel	TLF 16/25	ELW 1	LF 10 Kats	MTW

Alarmstichwort	Ausrückefolge der Fahrzeuge			
Hilfeleistung Gasaustritt bzw., Gasgeruch				
Einsatzmittel	LF 10 Kats	ELW 1	TLF 16/25	MTW
Hilfeleistung Person/Tier eingeklemmt/verschü- ttet, VU, Bauunfälle				
Einsatzmittel	TLF 16/25	ELW 1	LF 10 Kats	MTW
Hilfeleistung Gefahstoffaustritt				
Einsatzmittel	LF 10 Kats	ELW 1	TLF 16/25	MTW

**Das erste ausrückende Fahrzeug ist nach Möglichkeit 1/5 zu besetzen!!**

## Anlage 17 Alarm- und Ausrückeordnung

Diese entspricht dem Gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdienst-Einsätze.

Dieser legt für jedes Alarmstichwort die Mindestqualifikationen für die Erstalarmierung fest. Durch den Leiter der Feuerwehr wurden an den Lahn-Dill-Kreis die Qualifikationen der Wehren der 3 Schutzbereiche der Gemeinde Sinn gemeldet und aktuell gehalten. Sie umfassen sowohl die personellen als auch die Ausrüstungsqualifikationen der einzelnen Wehren.

Durch den Leitstellendisponent wird im Laufe der Notrufabfrage eines der durch das Land festgelegten Alarmstichworte ausgewählt.

Anschließend gleicht der Einsatzleitreechner die Qualifikationen der Wehr des örtlich zuständigen Schutzbereiches ab. Sollten die Qualifikationen der Wehr des zuständigen Schutzbereiches nicht ausreichen, wird in der nächsten Wache der Gemeinde gesucht, so lange bis alle Qualifikationen erreicht sind.

Beispiel: F 2 Alarmierung im OT Edingen (Zeitraum Mo. - Fr., 06.00 - 18.00 Uhr)

### Mindestalarmierung nach Erlass HMdIS:

<b>F 2</b>	<b>Brand</b> - Wohnungsbrand - Dachstuhlbrand - Kellerbrand - Zimmerbrand - Kaminbrand <b>oder</b> - Rauchentwicklung - ähnliche Meldebilder	Taktische Einheiten: Löschmittel: Rettungsgerät:  Atemschutz:  weitere Einsatzmittel:  Führungskomponente:  Rettungsdienst-Stichwort:	2 Gruppen 1.000 Liter Wasser 4-teilige Steckleiter oder 2 Multifunktionsleitern 3 Atemschutztrupps  1 Belüftungsgerät  ELW 1  <b>R 1</b>	<u>Sofern nach örtlicher Bebauung erforderlich:</u> + 1 Hubrettungsfahrzeug  <u>außerhalb geschlossener Ortschaften:</u> + Tanklöschfahrzeuge + GW-L / AB-Schlauch mit 2.000 m B-Schlauchleitung + ausreichend FPN
------------	--	---	--	---

### Abgleich der Qualifikationen der Schutzbereiche:

2 Gruppen	vorhanden 1 Staffel -> Suche in Sinn und Fleisbach
1000 l Wasser	vorhanden 500 l -> Suche in Sinn und Fleisbach
4teilige Steckleiter	vorhanden
3 Atemschutztrupps	vorhanden 1 Atemschutztrupp -> Suche in Sinn und Fleisbach
1 Belüftungsgerät	vorhanden
ELW 1	nicht vorhanden -> Suche in Sinn und Fleisbach

Die vorhandenen Personalressourcen wurden durch den Leiter der Feuerwehr aus Einsatzberichten abgeleitet und so dimensioniert, dass ab Alarmstichwort F2 immer Vollalarm für die Gesamtgemeinde ausgelöst wird. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es bei einer Freiwilligen Feuerwehr immer zu Schwankungen beim im Einsatz verfügbaren Personal kommt.

Der Alarmstichwortekatalog mit den Mindestalarmierungen ist im Internet auf der Seite des HMdIS verfügbar.